



**University of
Zurich**^{UZH}

Der Umgang mit sexueller Belästigung in der Zürcher Clubszene - Über den Umgang von Zürcher Clubverantwortlichen mit sexueller Belästigung bei Frauen

GEO 511 Master's Thesis

Author

Theo Scheller
14-709-125

Supervised by

Dr. Sara Landolt

Faculty representative

Prof. Dr. Norman Backhaus

30.06.2021

Department of Geography, University of Zurich

Der Umgang mit sexueller Belästigung in der Zürcher Clubszene

Über den Umgang von Zürcher Clubverantwortlichen mit sexueller Belästigung bei Frauen

Masterarbeit GEO 511

30. Juni 2021

Theo Scheller

14-709-125

Betreut durch:

Dr. Sara Landolt

Prof. Dr. Norman Backhaus

Humangeographie

Geographisches Institut,

Universität Zürich

Winterthurerstrasse 190 8057 Zürich,

Schweiz

Abstract

Sexual harassment towards women is a current and relevant issue in Switzerland. Sexual harassment occurs in both private and public spaces. However, many women experience sexual harassment specifically in the nighttime economy. The club scene plays an important role in the nightlife of the city of Zurich. This paper deals with how Zurich club managers deal with sexual harassment of women. It examines the level of awareness of the club operators as well as their opinion on measures for prevention, the basic policy on the topic and the direct handling of incidents of sexual harassment against women. For this purpose, 15 problem-centered interviews are conducted, including two interviews with experts on the topic. After transcription and a topic-analytical content analysis, several interesting points could be identified. Direct incidents of sexual harassment are addressed very differently and sometimes not even noticed. However, most club leaders want to assess each incident situationally, as they perceive each incident to be different. For this reason, they also feel that standardized measures for protection and prevention against sexual harassment are inadequate. The two experts disagree with the club managers, as sexual harassment often follows similar patterns and therefore measures would be reasonable. Nevertheless, most club operators would like to have a zero-tolerance policy towards sexual harassment in their locations. However, in some cases there is no real will, awareness, or knowledge of the issue. The level of awareness among Zurich club managers varies greatly. There is a big difference between male and female club owners. This could be due to the fact that women are generally more affected by sexual harassment and therefore have a greater awareness of the issue. The experts suggest that the issue of sexual harassment needs to be made more aware for clubbers and club officials. In addition, preventive measures against sexual harassment should be worked out together with club managers.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
1. Einleitung	5
1.1. <i>Rahmen der Arbeit</i>	9
1.2. <i>Zielsetzung</i>	10
1.3. <i>Aufbau der Arbeit</i>	10
1.4. <i>Forschungsfragen</i>	11
2. Forschungsstand.....	12
2.1. <i>Night-Time Economy</i>	12
2.1.1. <i>Konzept Nachtökonomie</i>	12
2.1.2. <i>Das Nachtleben als Ort des Konsums</i>	13
2.1.3. <i>Steuerung des Nachtlebens</i>	14
2.1.4. <i>Regulation der Nachtökonomie für geschlossene Räumlichkeiten</i>	16
2.1.5. <i>Das Nachtleben als Ort von asozialem Verhalten</i>	17
2.2. <i>Sexuelle Belästigung</i>	19
2.2.1. <i>Definition</i>	19
2.2.2. <i>Folgen von sexueller Belästigung</i>	25
2.2.3. <i>Orte der sexuellen Belästigung</i>	27
2.2.4. <i>Sexuelle Belästigung im Nachtleben</i>	30
2.2.5. <i>Motivation hinter sexueller Belästigung</i>	33
3. Forschungskontext Zürich und Relevanz	35
4. Methodik.....	40
4.1. <i>Qualitative Interviews</i>	40
4.2. <i>Sprache</i>	46
4.3. <i>Anonymisierung</i>	47
4.4. <i>Stichprobe</i>	48
4.5. <i>Datenerhebung</i>	49
4.5.1. <i>Interviews</i>	49
4.5.2. <i>Interviews mit Experten und Expertinnen</i>	51
4.6. <i>Auswertung</i>	51
4.7. <i>Position Forschender</i>	52
4.8. <i>Transkription</i>	54
4.9. <i>Reflexion des methodischen Vorgehens</i>	54

5. Ergebnisse	58
5.1. <i>Umgang mit sexueller Belästigung bei Frauen.....</i>	<i>58</i>
5.2. <i>Massnahmen zum Schutz von Frauen vor sexueller Belästigung</i>	<i>64</i>
5.3. <i>Politik der Zürcher Clubszene zu sexueller Belästigung von Frauen</i>	<i>76</i>
5.4. <i>Sensibilisierungsgrad der Clubverantwortlichen in Zürich</i>	<i>81</i>
6. Diskussion	87
7. Fazit	94
8. Dank.....	95
9. Bibliographie	96
10. Anhänge	106
10.1. <i>Interview Leitfaden</i>	<i>106</i>
10.2. <i>Expertinnen- und Experteninterview Leitfaden</i>	<i>107</i>
10.3. <i>Transkriptionsanmerkungen</i>	<i>108</i>
11. Persönliche Erklärung	109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung in Prozent nach Orten von Erlebnissen von sexueller Belästigung (Golder u. a. 2019, 12).	28
Abbildung 2: Verteilung in Prozent nach Orten und Altersklasse der Erlebnisse von sexueller Belästigung (Golder u. a. 2019, 13).	29
Abbildung 3: Von wem übergriffige, unangenehme Handlungen ausgehen nach den Meinungen der Betroffenen, angegeben in Prozent (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 23).	36
Abbildung 4: Äusserungen und Handlungen von Unbekannten eingeschätzt nach der Angemessenheit durch die Befragten unterschieden zwischen tagsüber und im Nachtleben in Prozent (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 37).	37
Abbildung 5: Äusserungen und Handlungen von Bekannten eingeschätzt nach der Angemessenheit durch die Befragten unterschieden zwischen tagsüber und im Nachtleben in Prozent (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 38).	38

1. Einleitung

2018 zog das Projekt «Ist Luisa hier?» in der Zürcher Clubszenen ein. Dabei können sich sexuell bedrängte Frauen ans Bar- oder Clubpersonal wenden mit dieser einfachen Frage. Damit signalisiert man, dass man Hilfe braucht. Das geschulte Personal kümmert sich dann um die hilfeschuchende Person und führt diese in einen Nebenraum. Es soll diskret Hilfe und Schutz geboten werden. Je nach Situation kann für die betroffene Person ein Taxi bestellt werden oder gar die Polizei eingeschaltet werden. Ziel des Projekts ist, bei sexueller Belästigung niederschwellig und adäquat Hilfestellungen zu leisten. Das Projekt wurde 2017 in der deutschen Stadt Münster gegründet. Über zehn Clubs des Zürcher Nachtlebens haben das Projekt in ihren Club geholt (Limmattaler Zeitung 2018). Damit will die Clubszenen reagieren auf die Zahlen von sexueller Belästigung betroffener Frauen. Gemäss einer Erhebung des gfs.bern erlebten 59 Prozent der befragten Frauen, über alle Altersgruppen hinweg, bereits mindestens einmal sexuelle Belästigung in irgendeiner Form. Ein Grossteil davon passierte im öffentlichen Raum mit mehr als der Hälfte der Betroffenen auf der Strasse (56 Prozent), sowie weiteren 46 Prozent solcher Erfahrungen im öffentlichen Verkehr. 42 Prozent der Fälle von sexueller Belästigung geschahen während des Besuchs einer Bar oder Clubs (Golder u. a. 2019).

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Umgang der Zürcher Clubszenen mit sexueller Belästigung bei Frauen. Dabei werden verschiedene Clubverantwortliche befragt über den spezifischen Umgang mit solchen Situationen im jeweiligen Club. Mittels dieser Arbeit soll der Umgang, etwaige Hilfsangebote, die Nutzung dieser, sowie die allgemeine Debatte über sexuelle Belästigung unter den Clubverantwortlichen erörtert werden. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht der Umgang und die Diskussion der Clubverantwortlichen in Zürich mit sexueller Belästigung gegenüber Frauen.

Der Begriff "sexuelle Belästigung" entstand in Nordamerika Mitte der 70er Jahre in Folge der Arbeit verschiedener Forscher und Forscherinnen, die dazu beitrugen, dieses Problem publik zu machen (Pina, Gannon, und Saunders 2009, 127). Das grösste Problem der Forscher und Forscherinnen in diesem Bereich ist die Definition von sexueller Belästigung. Wie bei vielen Begriffen hat sich eine allumfassende Definition der sexuellen Belästigung als äusserst schwierig erwiesen. Forscher und Forscherinnen, Rechtsgelehrte und politische

Entscheidungsträger und -trägerinnen auf der ganzen Welt haben sich bis jetzt nicht auf eine einzige, allgemeingültige Definition geeinigt (Pina, Gannon, und Saunders 2009, 127). Ein Grund für diese grundsätzliche Schwierigkeit liegt darin, dass eine Definition bedeuten würde, dass diesem speziellen Begriff Grenzen gesetzt würden, die ihn von anderen Erscheinungsformen sexuellen Interesses unterscheiden würden. Denn gemäss Pina, Gannon, und Saunders (2009, 127) können sexuelle Handlungen wie Flirten auch nicht auf Gegenseitigkeit beruhen und trotzdem in keiner Weise sexuelle Belästigung sein, in einem anderen Fall jedoch schon. Setzt man diesem Begriff nun klare Grenzen, würde dies bedeuten, gewisse Handlungen als klare sexuelle Belästigung zu definieren, während andere Handlungen niemals als solche bestimmt werden. Dies spiegelt jedoch nicht die Realität wieder, in welcher diese Grenzen nicht möglich sind (Pina, Gannon, und Saunders 2009, 127). In den 1990ern hat Roiphe (1993) erfasst, dass feministische Kritikerinnen und Kritiker die generelle Notwendigkeit einer Gesetzgebung akzeptieren, um explizite und schlimme Machtmissbräuche zu verhindern (z.B. explizite Forderungen nach sexuellen Gefälligkeiten im Tausch gegen Arbeit/akademischen Aufstieg). Andere Verhaltensweisen, wie Starren, Pfeifen, sexuelle Scherze und sexuelle Anspielungen, um die weibliche Person herabzuwürdigen, haben feministische Forscherinnen und Forscher sowie Theoretikerinnen und Theoretiker ebenfalls erfasst. Dies wurde in den 1990ern von anderen Kritikern und Kritikerinnen jedoch oft als natürliche Interaktion zwischen den beiden Geschlechtern charakterisiert (Roiphe 1993). Mit anderen Worten, akademische Autoren und Autorinnen waren sich auch in der neueren Forschung oft nicht einig über spezifische Verhaltensweisen, die eine sexuelle Belästigung darstellen (Pina, Gannon, und Saunders 2009, 127).

Fairchild und Rudman (2008) heben hervor, dass beim Thema sexuelle Belästigung, der Raum, die Zeit und die Täterschaft sehr wichtig sind. Im Gegensatz zu anderen Formen der sexuellen Belästigung ist im Falle der sexuellen Belästigung in öffentlichen Räumen der Täter oder die Täterin den Betroffenen oftmals unbekannt (Fairchild und Rudman 2008). Dennoch ist gerade der öffentliche Raum durchdrungen von einem Grossteil der sexuellen Belästigungen in der Schweiz (Golder u. a. 2019, 12). Hoel und Vartia (2018, 35) zeigen auf, dass besondere Merkmale des physischen Umfelds, eine Schlüsselrolle spielen, um Vorfälle von sexueller Belästigung zu verstehen. Wie bereits erwähnt, sind einige Formen der Belästigung durch Fremde, wie z.B. Angriffe in öffentlichen Parks oder am Strassenrand, zu bestimmten

Tageszeiten, im Schutze der Dunkelheit, Einsamkeit und Isolation wahrscheinlicher. Diese Faktoren tragen auch zum Erfolg der Täterschaft und zur Fähigkeit, ihre Identität zu verbergen, bei. Im Gegensatz dazu nutzt die Täterschaft in öffentlichen Verkehrsmitteln häufig die beengten Platzverhältnisse, die Mehrdeutigkeit der Situation (zufälliges Anlehnen oder Berühren aufgrund der Umstände oder absichtliches Berühren oder Tasten) und zielt auf die Schwierigkeiten ab, die Aufmerksamkeit auf das Geschehen zu lenken, damit andere sehen, was geschieht, und eingreifen können. Natürlich können öffentliche Verkehrsmittel auch einen Ort mit hohem Risiko darstellen, wenn nur wenige Mitreisende anwesend sind, beispielsweise in der Nacht (Hoel und Vartia 2018, 35).

Diese Arbeit wird sich in dieser Thematik bewegen und befasst sich mit dem Zürcher Nachtleben und dabei insbesondere mit Clubs als Zielobjekte der Untersuchung. Es gibt eine umfangreiche und wachsende Literatur, die darauf hinweist, dass Nachtlokale wie Bars und Clubs intensiv sexualisierte soziale Räume sind, in denen sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe, wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, Stalking, Belästigung und andere Fälle von unerwünschten sexuellen Kontakten regelmässig auftreten (z.B. Anderson u. a. 2007; Grazian 2007; Kavanaugh 2013; Gunby u. a. 2020). Ein wichtiger Punkt, der hervorgehoben werden muss, ist, dass Vergewaltigung und schwerere Formen sexueller Übergriffe im Zusammenhang mit der Teilnahme am städtischen Nachtleben vorkommen. Viele Vorfälle, die in diesen sehr sexualisierten Kontexten auftreten, erfüllen jedoch nicht die festgelegten Kriterien für die Einstufung als schwere Sexualstraftaten. Diese Vorfälle fallen oftmals unter die Bezeichnung der sexuellen Belästigung. Obwohl solche Handlungen oftmals nicht strafrechtlich verfolgbar sind, weil sie nur schwer nachweisbar sind, offenbaren sie doch eine bestimmte Atmosphäre im Nachtleben, in der Fälle unerwünschter sexueller Kontakte wie Berührungen, Fummeln und andere aggressive Nötigungsversuche sowie verbale Belästigung normalisiert werden (Kavanaugh 2013, 21). Auch im schweizerischen Strafgesetzbuch sind gemäss einer Motion von 2018 (Reynard 2018) Lücken, inwieweit welche Handlungen als sexuelle Belästigung bestimmt werden. Dennoch gilt sexuelle Belästigung als Delikt, welches mit einer Busse geahndet wird (Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) Artikel 198 Absatz 2 (Stand 1. Juli 2020)). Gerade Nötigungsversuche und Handlungsweisen gegen die sexuelle Unversehrtheit werden auf

Antrag mit einer Busse belegt (Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) Artikel 198 Absatz 2 (Stand 1. Juli 2020); Reynard 2018).

Ausserdem spielen Nebenfaktoren wie der Drogen- und Alkoholkonsum auf individueller Ebene der Betroffenen und Täterschaft eine wichtige Rolle, ob es eher zu sexueller Belästigung kommt oder nicht. Aber auch die Art der zwischenmenschlichen Beziehungen der Betroffenen zum unmittelbaren Umfeld können eine Rolle spielen, sowie Komponenten wie Kleidung (Dresscode für den Club), Art des Veranstaltungsortes, Ausstrahlung des Nachtleben-Events (Kavanaugh 2013, 21). Gunby u. a. (2020, 26) zeigen, dass die Sexualisierung von Räumlichkeiten des Nachtlebens absichtlich geschaffen werden. Bei der Einstellung von attraktivem Personal mit sexualisierten Kleidungs- und Verhaltensnormen, dem Gebrauch von sexualisierter Werbung und dem Versprechen für sexuelle Interaktionen werden Konsumenten angelockt (Gunby u. a. 2020, 26). Auch Quigg u. a. (2018, 6) beschreiben dass gerade jüngere Menschen das Nachtleben aufsuchen mit der Absicht, romantische oder sexuelle Partner und Partnerinnen zu finden. Alkohol- und Drogenkonsum verschärfen die Situation. Hemmschwellen sinken und Anfälligkeit für sexuelle Belästigung steigt (Quigg u. a. 2018, 6). Von Grazian (2007, 231) wird dies als die hypermaskuline Identität von jungen Männern beschrieben. Dabei geht es um den Umgang mit Frauen, der Reduktion von Frauen auf sexuelle Objekte und den Wettbewerb, sexuelle Begegnungen zu erzeugen (Grazian 2007, 231). Umso interessanter sind die Ansichten von Clubbetreiberinnen und -betreibern zu solchen Angeboten, sowie der Umgang mit den damit einhergehenden, möglichen Fällen von sexueller Belästigung. Kavanaugh (2013, 22) beschreibt weitere wichtige Punkte wie die soziale Organisation im Hinblick auf die räumliche Anordnung und die Nutzung des Raums, die Besucherzahl und -kapazität, die Verantwortung des Personals und den Betriebsstil, die Verwendung von Getränkespecials oder Wettbewerben wie Ladies Nights und Getränkespecials zum halben Preis sowie von Unterhaltungsrequisiten oder -gimmicks wie provokativ gekleidete Tänzer und Tänzerinnen. Weiter kommt Kavanaugh (2013, 22) zum Schluss, dass drei Dimensionen der sozialen Organisation eines kommerziellen Nachtlebens, die sexuelle Übergriffe oder Belästigungen prägen. Diese sind: 1. Der Grad der Überfüllung des Veranstaltungsortes. 2. Die Rolle und der Interaktionsstil des Sicherheitspersonals am Veranstaltungsort und 3. Sex und Alkohol als Orientierungsthemen für die Veranstaltung (Kavanaugh 2013, 22).

1.1. Rahmen der Arbeit

Die Arbeit konzentriert sich auf die Debatte in der Zürcher Clubszene über sexuelle Belästigung gegenüber Frauen. Gerade die Haltungen, Meinungen und Ansätze der Verantwortlichen in der Clubszene zu Schutz, Prävention und zur Thematik allgemein sollen aufgezeigt werden. Denn diese Personen gestalten die räumliche Anordnung, sind verantwortlich für das Bar- und Sicherheitspersonal und müssen bei Vorfällen von sexueller Belästigung reagieren. Zudem sind diese Personen verantwortlich für die drei Dimensionen, den Grad der Überfüllung des Veranstaltungsortes, die Rolle und der Interaktionsstil des Sicherheitspersonals am Veranstaltungsort und Sex und Alkohol als Orientierungsthemen für die Veranstaltung, welche Kavanaugh (2013, 22) aufzeigt.

Deshalb wurden im Rahmen dieser Arbeit 15 Interviews mit Clubverantwortlichen geführt und verschriftlicht. Anhand dieser Daten soll ein Einblick in die ganze Debatte um die Thematik der sexuellen Belästigung gegenüber Frauen unter Zürcher Clubverantwortlichen geschaffen werden. Der Fokus in den Gesprächen lag klar auf den Ansichten und Haltungen zur allgemeinen Thematik der sexuellen Belästigung von Frauen und nicht auf der Aktion der sexuellen Belästigung. Diskutiert wird deshalb weniger was sexuelle Belästigung ist, als wie mit der Thematik umgegangen wird in der Zürcher Clubszene. Der Raum Zürich bietet sich für eine solche Untersuchung an aufgrund seiner Dichte an Clubs in welcher die Thematik sehr relevant ist. Zudem können Einblicke von mehreren Clubverantwortlichen im gleichen Raum gewonnen werden. Ausserdem haben viele Clubverantwortliche durch die räumliche Nähe auch den Vergleich der eigenen Räumlichkeit mit anderen Clubs der gleichen Szene. Die Arbeit wurde in der Zeit der Corona-Pandemie erarbeitet und geschrieben. Entsprechend wurden die Interviews via Onlinetools geführt, um eine räumliche Distanz zu schaffen zwischen den Interviewteilnehmern und -Teilnehmerinnen und so das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Zudem muss erwähnt werden, dass die Clubverantwortlichen, durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ihre Lokalitäten zum Zeitpunkt der Interviews während mehreren Monaten geschlossen hatten.

1.2. Zielsetzung

Das Ziel dieser Masterarbeit ist, die Diskussion über sexuelle Belästigung in der Zürcher Clubszene aufzuzeigen. Dabei soll festgehalten werden, wie präsent die Thematik ist und wie diese von der Seite der Szene behandelt wird. Ausserdem ob es eine derzeitige Diskussion über das Thema gibt und wie diese aussieht. Zudem wer an diesem Dialog beteiligt ist.

Weiter soll die Diskussion um Prävention und Reaktion auf sexuelle Belästigung in der Zürcher Clubszene aufgezeigt werden. Aber auch wie auf Fälle reagiert wird und wie diese verhindert werden. Die Einschätzung von Clubverantwortlichen zu solchen Massnahmen sollen präsentiert und diskutiert werden. Unterschiede und Hintergründe dazu sind bei dieser Untersuchung zentral.

Allgemein soll die Strategie, Handlungsweise und -absicht der Zürcher Clubszene zu sexueller Belästigung von Frauen aufgezeigt werden.

Nicht zuletzt soll auch der aktuelle Forschungsstand mit dem empirischen Ansatz in Verbindung gebracht werden und Diskrepanzen aufgezeigt werden.

1.3. Aufbau der Arbeit

Zuerst werden die wichtigsten theoretischen Ansätze rund um sexuelle Belästigung bei Frauen diskutiert (Kapitel 2). Der aktuelle Forschungsstand der verschiedenen wissenschaftlichen Konzepte wird mittels Literaturanalyse aufgezeigt. Damit soll ein Rahmen geschaffen werden, um die empirische Datenerhebung zu untermauern und zu unterstützen. Die Relevanz und die räumliche Eingrenzung der Arbeit wird zusätzlich dargelegt und erklärt (Kapitel 2). Zudem wird die Relevanz des Forschungskontexts Zürich aufgezeigt (Kapitel 3) Danach soll das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung diskutiert werden, auch im Kontext der Corona-Pandemie. Das Vorgehen wird zudem reflektiert und die persönliche Positionierung festgehalten (Kapitel 4). Anschliessend werden aufgrund der qualitativen Erhebungen die Hauptforschungsfrage und Unterforschungsfragen analysiert (Kapitel 5) und diskutiert mit Bezug auf die wissenschaftliche Literatur (Kapitel 6). Darauf basierend, erhält die Arbeit eine Schlussfolgerung wobei ein Fazit gezogen wird und ein Ausblick zur Thematik präsentiert wird (Kapitel 7).

1.4. Forschungsfragen

Mithilfe von verschiedenen Fragestellungen sollen auf Lücken des Forschungsstands eingegangen werden. Diese Lücken werden im Kapitel 3 näher beschrieben. Die Forschungsfragen behandeln die Debatte und den Umgang der Zürcher Clubverantwortlichen mit der Thematik der sexuellen Belästigung gegenüber Frauen. Dabei geht es um die grundsätzliche Diskussion und das Bewusstsein für die Thematik in der Szene. Die Arbeit befasst sich mit den Personen, welche eine Diskussion führen, wie diese Diskussion aussieht und ob in der ganzen Szene eine Auseinandersetzung mit der Thematik stattfindet. Weiter soll auch auf den unmittelbaren Umgang mit sexueller Belästigung eingegangen werden. Wie Clubbetreibende auf Vorfälle reagieren oder ob grundsätzliche Massnahmen installiert sind, wie diese aussehen und wie diese umgesetzt werden. Dabei soll auch die allgemeine Einstellung der Clubbetreibenden zur Thematik bzw. die Clubpolitik aufgezeigt werden. Folgende Forschungsfragen stehen im Vordergrund:

- Wie gehen Clubbetreibende bei einem unmittelbaren Vorfall von sexueller Belästigung in ihrem Club bei einer Frau vor?
- Welche Massnahmen treffen Clubverantwortliche, um Frauen vor sexueller Belästigung zu schützen, weshalb haben sie sich für diese Massnahmen entschieden und wo sehen sie Stärken und Schwächen dieser?
- Welche Politik betreiben Clubs bei der Thematik sexueller Belästigung von Frauen? Weshalb?

Anhand dieser Forschungsfragen soll auch eine Antwort auf die folgende Hauptforschungsfrage gefunden werden:

- Wie sensibilisiert sind Clubbetreibende in Zürich bezüglich des Themas sexuelle Belästigung bei Frauen und wie begegnen sie dieser Thematik in ihrem Club?

2. Forschungsstand

Da die Arbeit die Thematik sexuelle Belästigung im Nachtleben, genauer der Clubszene, untersucht, werden in diesem Kapitel diese Begriffe definiert. Darüber hinaus wird die Relevanz und Wichtigkeit des Themas in der heutigen Gesellschaft und somit auch in dieser Masterarbeit dargestellt. Weiter wird anhand der vorhandenen Literatur aufgezeigt, warum das Problem der sexuellen Belästigung gegenüber Frauen in der Gesellschaft existiert und was möglicherweise getan werden könnte, um der Problematik nachzukommen. Ausserdem werden mögliche Folgen für Betroffene von sexueller Belästigung aufgezeigt.

2.1. Night-Time Economy

2.1.1. Konzept Nachtökonomie

Die Nachtökonomie (Night-Time Economy) ist ein Konzept, das sich auf eine Reihe von Freizeitaktivitäten und Erfahrungen bezieht, die mit Mustern einer nächtlichen Gesellschaft und Unterhaltung verbunden sind, einschliesslich Trinken, Essen, aber auch kreativer Praktiken wie Musik und Tanzen (Rowe u. a. 2008, 5).

Im weiteren Sinne manifestieren sich in der Nachtökonomie die komplizierten und gleichzeitig dynamischen Beziehungen zwischen der sozialen, kulturellen und materiellen Ökonomie der Städte mit dem Schwerpunkt auf Freizeit und Lebensstil (Lovatt und O'Connor 1995).

Das Konzept der Nachtökonomie hat gemäss Rowe u. a. (2008, 5) in den drei Jahrzehnten vor 2008 zunehmend an Bedeutung gewonnen, dabei werden die Veränderungen in der Organisation und Praxis des Lebens nach Einbruch der Dunkelheit, gerade in Ballungszentren, erfasst. Unterschiedliche Arbeits- und Freizeitrhythmen und die Nutzung des städtischen Raums sowie die gestiegene wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors haben die Idee einer 24-Stunden-Stadt mit nicht klar getrennten, vielfältigeren Freizeitangeboten gefördert (Rowe u. a. 2008, 5).

Eine eindeutige, wissenschaftliche Beschreibung der Nachtzeit sei gemäss Lovatt und O'Connor (1995, 130) in den 1990ern jedoch nicht möglich. Der Einbruch der Dunkelheit, die Ankunft des Schlafes und die Unterbrechung der täglichen Arbeit kennzeichnen sie als eine

Zeit der Angst, der Ruhe und des Träumens. Eine Zeit mit klar differierten entscheidenden Ordnungsstrukturen gegenüber der traditionellen Gesellschaft. Der klare Wechsel vom Tag zur Nacht macht die Nachtökonomie zu einer klaren Grenze, und dadurch zu einem Ort der Überschreitung. Es ist ein Raum und eine Zeit des anderen. Und auch eine Zeit eines anderen Selbst, der anderen Menschen und der anderen Wirtschaft. Aber es ist auch ein Raum der Begegnung mit diesem anderen. Es ist eine Zeit des Verbrechens und des Begehrens. Die Abwendung vom Alltag findet oftmals in Festen und Städten in der Nacht statt. Sie repräsentierten einen Sieg für und gegen die Nacht. In vielerlei Hinsicht könnte die Nachtzeit der Städte die Möglichkeit des permanenten Feierns darstellen (Lovatt und O'Connor 1995, 130).

2.1.2. Das Nachtleben als Ort des Konsums

Die Nachtökonomie entstand durch den technischen Fortschritt. Mit der verbreiteten Installation von künstlichem Licht hat man die Dunkelheit der Nacht zurückgedrängt. Somit hat der Mensch diesen Raum und Zeit durchdrungen. Die Nacht wurde zu einer neuen, nutzbaren Zeit. Diese neue Zeit war nicht nur eine Abgrenzung zum Tag. Sie interagierte auch mit der Tageszeit, indem diese Zeit nicht nur Verbrechen und Sünde, geheime Vergnügungen, Obsessionen und Obskurität repräsentierte, sondern auch eine Erweiterung des öffentlichen Raums darstellt. Eines neuen Raums und einer neuen Zeit der Sozialisation in der Gesellschaft. Dies geht einher mit dem grundsätzlichen Wandel von der Stadt als komplettem Arbeitsort zum Ort des Konsums (Lovatt und O'Connor 1995, 131).

Die Entwicklung und das Management der nächtlichen Wirtschaft ist eines der wichtigsten Themen, mit denen sich Städte auf der ganzen Welt immer stärker auseinandersetzen müssen. Die nächtliche Wirtschaft hat das Potenzial, den Städten grosse kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vorteile zu bringen. Die Nachtökonomie zählt zu den Freizeit- und Kulturangeboten einer Stadt. Sie kann jedoch auch erhebliche Kosten in Form von sozialen Unruhen und Streitigkeiten, Übergriffen und schweren Verletzungen verursachen, die die Ressourcen der öffentlichen Strafjustiz und des Gesundheitswesens belasten (Rowe u. a. 2008, 5).

Es gibt jedoch auch Kritik am Begriff «Night-time economy». Shaw (2014, 89) beschreibt 2014 den Begriff als Konzept, wobei diese Nachtökonomie kein eigenständiger Bereich sei. Dennoch mache es Sinn, bestimmte Aspekte der Nachtökonomie zu beschreiben und zu verbinden. Der Begriff "Night-time economy" wurde in den frühen 1990er Jahren in Grossbritannien geschaffen, um die kulturelle Produktion in der Nacht für lokale und nationale Behörden attraktiver zu gestalten. Aber selbst dort, wo die städtischen Behörden eine vielfältige Nachtökonomie wünschten, war es in der Praxis die Alkohol- und Freizeitindustrie. Dadurch werde die Begrifflichkeit oftmals in Verbindung gebracht mit Alkoholstudien oder sogar als Unterthematik dieser angesehen. Shaw (2014, 89–90) kritisiert weiter die Abdeckung der Räumlichkeiten und der Akteure und Akteurinnen an der Begrifflichkeit der Nachtökonomie. Oftmals geht man beim Begriff der Nachtökonomie davon aus, dass nur die Räume umfasst werden, in welchen Bars, Kneipen und Clubs einer Stadt zu finden und umgeben sind. Orte, Akteure und Akteurinnen sowie Praktiken, die nicht direkt mit Alkohol in Verbindung stehen, werden oft vernachlässigt. Wenn zusätzliche Akteure und Akteurinnen berücksichtigt werden wie Türsteher und Türsteherinnen, Touristen und Touristinnen, Überwachungskameras, verschiedene Gruppierungen wie Junggesellen- und Junggesellinnenabschiede, geht es oftmals um den Alkohol in der Nachtökonomie. Es gebe relativ wenige Studien, die sich mit der nächtlichen Alkohol- und Freizeitwirtschaft befassen und sich nicht nur auf die Regulierung und das Stadtzentrum konzentrieren. Die Studienbereiche, in denen die meisten "Cross-Over"-Forschungen in Bezug auf die nächtliche Alkohol- und Freizeitindustrie durchgeführt wurden, waren Sexualität und Drogen (Shaw 2014, 89-90). Somit passt diese Arbeit in die genannte Sparte der «Cross-Over»-Forschungen, da diese Arbeit sich mit der Nachtökonomie und einer Thematik der Sexualität beschäftigt. Gemäss Shaw (2014, 89) gehören Nachtclubs auch zur Nachtökonomie. Diese sind nebst Bars kennzeichnend für die Nachtökonomie und machen oftmals durch ihre Konzentration das Zentrum einer Nachtökonomie aus.

2.1.3. Steuerung des Nachtlebens

Traditionen, kulturelle Normen und Gewohnheiten innerhalb des Nachtlebens variieren nach den Aussagen von Chatterton (2002, 28–30) in den frühen 2000ern stark zwischen und auch

innerhalb nationaler Kontexte. Massnahmen zur Regelung des Nachtlebens, insbesondere des Alkoholkonsums, sind in eine Vielzahl von moralischen, sozialen und politischen Ansätzen eingebettet, die von Land zu Land unterschiedlich sind. Die Konzepte und Vorschriften zu Nachtleben und Alkohol sind gerade in Europa sehr unterschiedlich. Nordeuropäische Länder haben eine sehr ausgeprägte Trinkkultur. Übermässiger Alkoholkonsum findet eher an Wochenenden und zu besonderen Anlässen statt als zu den Mahlzeiten. Viele Menschen konsumieren Alkohol, um sich zu betrinken. Öffentliche Trunkenheit wird mehr oder weniger akzeptiert. Oft gibt es Altersbeschränkungen für den legalen Alkoholkonsum und Alkohol ist für Kinder generell verboten. In den nordischen Ländern gibt es strengere Gesetze über den persönlichen Konsum durch staatliche Monopole, die die Produktion und den Vertrieb von Alkohol durch staatlich geführte Geschäfte versuchen zu kontrollieren. Im Gegensatz herrscht in südeuropäischen Ländern eine weniger strenge Trinkkultur. Diese basiert stärker auf Weinen, wobei öfters zu den Mahlzeiten konsumiert wird. Trunkenheit wird weniger, auch bei Anlässen, akzeptiert (Chatterton 2002, 28-30).

Die Gesetzgebung für das Nachtleben im Vereinigten Königreich ist nach Chatterton (2002, 31) in ständigem Konflikt zwischen etablierten und neuen Regierungsansätzen und den etablierten Traditionen und Kulturen. In vielen Städten mit einem dominanten Image der Arbeiterklasse und der Industrie haben die Behörden die Entwicklung des Nachtlebens aufgrund von Bedenken über Gewalt, Waffen, Drogen und Alkoholkonsum streng kontrolliert (Chatterton 2002, 31). Auch Crawford und Flint (2009, 8) schreiben, dass im Vereinigten Königreich Massnahmen der Regierung nur schwerlich umgesetzt werden und sich immer wieder anpassen müssen, um allen Formen von antisozialen Verhalten entgegenzuwirken (Crawford und Flint 2009, 8). In der Stadt Zürich hat man versucht pragmatische Lösungen mit allen Interessensgruppen der Nachtökonomie zu suchen, ein neues Bewilligungsverfahren für Bar- und Clubbetriebe durchzuführen, mehr Wissen zu vermitteln und die Verbreitung von Informationen unter den Nachtunternehmen und Anwohnern und Anwohnerinnen zu fördern sowie die Präsenz der Stadtpolizei in den Ausgehgebieten sicherzustellen. Der Konflikt zwischen Wohn- und Ausgehnutzungen hat dazu geführt, dass ein Schwerpunkt gesetzt wurde: «Nachtleben: Wohnen und Feiern - beides in Zürich». Die Stadt hat dazu eine Strategie entwickelt, welche drei Ansätze verfolgt. Zum einen möchte man Zürich als lebendige Stadt mit einem vielfältigen Nachtleben positionieren und den nächtlichen Konflikten mit

pragmatischen Lösungen begegnen. Zum anderen sollen die Positionen der städtischen Dienststellen aufeinander abgestimmt werden, damit ein gemeinsamer regulativer Rahmen in Bezug auf Lärmkonflikte entwickelt werden kann. Weiter sollen alle Akteure und Akteurinnen in Bezug auf nächtliche Nutzungskonflikte angesprochen werden, um damit das Verantwortungsbewusstsein dieser Akteure und Akteurinnen zu stärken (Cibin 2018, 223).

2.1.4. Regulation der Nachtökonomie für geschlossene Räumlichkeiten

Chatterton (2002, 33–36) zeigt anhand des Vereinigten Königreichs auf, dass sich um Probleme, wie unsoziales Verhalten, Gewaltausbrüche, übermäßiger und minderjähriger Alkoholkonsum, Urinieren und Erbrechen auf der Strasse, oft primär die Polizei kümmert. Bei Clubs und Bars wird stärker durch Türsteher und Türsteherinnen reguliert. Die Arbeitsweise des Türpersonals hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Die Türüberwachung im Allgemeinen hat sich weiter professionalisiert. Viele Lokale beschäftigen professionelles Sicherheitspersonal, welches diese Aufgabe übernimmt. Die grundlegende Aufgabe des Türpersonals ist die Entscheidung über die Eignung von Kunden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der wirtschaftlichen Rentabilität von Veranstaltungsorten. Sie sind die definitive Regulation der Nachtökonomie für geschlossene Räumlichkeiten, die eine Verbindung zwischen dem Ambiente des Lokals und der Kundschaft sicherstellen. Die Regulierung hängt dabei ab von Zugangsvoraussetzungen, den Erwartungen und verschiedenen Formen der Diskriminierung an der Tür, die auf Alter, Aussehen, sozialer Klasse, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit und Sexualität basieren. Einer der sichtbarsten Unterschiede in den Türkulturen ist dieser zwischen den Mainstream- und Markenlokalen und den alternativen, unabhängigen Lokalen (Chatterton 2002, 33-36).

Durch die Diversifizierung der Gesellschaft und der immer stärkeren Nachfrage ist es für das Türpersonal schwieriger, einfache Urteile über die Kundschaft zu fällen, die nur auf ihrem ersten Aussehen basieren. Infolgedessen existieren nebeneinander im städtischen Nachtleben verschiedene Türkulturen. Zum einen die informelle Türkultur, bei der der Zugang durch Gemeinschaft und Vertrauensnetzwerke aufrechterhalten wird. Zum anderen die rationale Türkultur, die auf der strikten Abgrenzung zwischen Konsumententypen und Veranstaltungsorten beruht. Und sehr selektive Türkulturen, die subtiler, aber

gleichermaßen angewandt werden. Die Türkultur wird somit zu einem Mechanismus der Abgrenzung und des Ausschlusses (Chatterton 2002, 37).

Aber nicht nur Türkulturen fungieren gemäss Chatterton (2002, 36-37) als Mechanismus der Regulation. Auch bestimmte Veranstaltungsorte, die auf bestimmten Musikstilen, alternativen Einstellungen, sexuellen Vorlieben oder Ethnien basieren, wirken als effektive Formen der Selbstkontrolle. Viele Veranstaltungsorte bilden eine Art Gemeinschaft, die dem Veranstaltungsort buchstäblich hilft, sich selbst zu kontrollieren und regulieren. Damit kann unwillkommene Kundschaft abgehalten werden. Solche Formen der Selbstregulierung schaffen subtile Formen der Selbstüberwachung, bei der die Konsumenten und Konsumentinnen eine Reihe von Codes, Annahmen und erwarteten Verhaltensweisen verinnerlichen. Da viele alternative Veranstaltungsorte abseits der massentauglichen Clubs und Bars existieren, schafft man ebenfalls eine Art Selbstkontrolle und verringert die Chancen des Eindringens und der Störung durch unerwartete oder unerwünschte Gruppen von Konsumenten und Konsumentinnen (Chatterton 2002, 36-37).

Allgemein lässt sich erkennen, dass eine Vermischung zwischen den Besuchern und Besucherinnen der Hauptlokale sehr begrenzt ist. Natürlich gibt es eine gewisse Bewegung der Gäste und Gästinnen zwischen verschiedenen Bars und Clubs, aber die Mehrheit der Besucher und Besucherinnen scheint ein hohes Mass an lokaler Loyalität zu zeigen (Rowe u. a. 2008, 18).

2.1.5. Das Nachtleben als Ort von asozialem Verhalten

Trotz diesen verschiedenen Ansätzen der Regulation im Nachtleben, bleibt die Nachtökonomie eine Zone der Gewalt und asozialem Verhalten. Umfragen, die in australischen und britischen Städten durchgeführt wurden, zeigen, dass die Hälfte bis drei Viertel der Besucher und Besucherinnen der Nachtökonomie Zeuge von gewalttätigen Auseinandersetzungen geworden sind, wobei sogar 10 bis 17 Prozent direkt an der Gewalt beteiligt waren (Philpot u. a. 2019, 3).

Diese negativen gesellschaftlichen Aspekte der Nachtökonomie haben verschiedene Ursachen. Zum Beispiel wurde in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Arbeiten ein positiver Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Aggression im Labor und in NTE-Einstellungen

festgestellt (Barnwell, Borders, und Earleywine 2006; S. Wilkinson und Wilkinson 2020; C. Wilkinson, Livingston, und Room 2016; Ito, Miller, und Pollock 1996; Bushman und Cooper 1990). Obwohl Alkohol in Fällen von zwischenmenschlicher Gewalt sehr häufig vorkommt, verhält sich die grosse Mehrheit der berauschten Personen nicht gewalttätig. Ausserdem wird der Einfluss von Alkohol auf Aggression durch individuelle Risikofaktoren beeinflusst. Darunter sind etwa dispositionelle Merkmale, Handlung im Affekt und Überzeugungen über Gewalt. Die Forscher und Forscherinnen untersuchen auch, wie die dichte Konzentration von Individuen und der Wettbewerb um Ressourcen (z. B. Getränke oder Einlass in ein Lokal) Konfliktpotenzial schaffen können, die gewalttätige Begegnungen begünstigen. Viele Personen auf engem Raum kann auch Anonymität und einen Mangel an Verantwortlichkeit begünstigen, der die moralische Verantwortung reduziert und die Wahrscheinlichkeit von asozialem Verhalten erhöht (Philpot u. a. 2019, 3-4).

Gerade in Nachtclubs spielen diese Faktoren eine grosse Rolle. Gemäss Demant (2013, 196) sind Nachtclubs als ein Raum zum Geniessen konzipiert. In ihnen soll eine Art öffentliche Intimität geschaffen werden. Alkohol als legale Substanz wird dabei instrumentell eingesetzt, um diese Intimität zu ermöglichen. Auch mit Musik, Raumgestaltung, Auswahl der Gäste und Gästinnen und anderen Drogen soll diese Intimität erreicht werden (Demant 2013, 196). Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren werden als Hauptzielgruppe der Nachtclubs genannt (Skinner, Moss, und Parfitt 2005, 121). Gerade in dieser Zielgruppe ist das Schaffen von potenziellen Liebes- oder Sexualverhältnissen einer der Hauptgründe für das Aufsuchen eines Clubs. Deshalb können Orte des Nachtlebens stark sexualisierte Umgebungen sein. Verschiedene Aspekte für die Schaffung der oben genannten Intimität können dabei Hemmungen abbauen und die Anfälligkeit für sexuelle Übergriffe erhöhen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie sich sexuelle Gewalt im Nachtleben manifestieren kann (Quigg u. a. 2018, 3).

Was sexuelle Belästigung ist und wie sich diese genau manifestiert, wird im nächsten Kapitel näher betrachtet.

2.2. Sexuelle Belästigung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Begriff «sexuelle Belästigung». Es wird aufgezeigt, was generell als sexuelle Belästigung bezeichnet wird, welche Konsequenzen sexuelle Belästigung für Betroffene haben kann und wo sexuelle Belästigung auftritt. Der wissenschaftliche Diskurs zu sexueller Belästigung und die Komplexität des Begriffs müssen betrachtet werden. Aber auch die kurzfristigen und längerfristigen Konsequenzen von sexueller Belästigung für betroffene Frauen werden untersucht. Näher wird sexuelle Belästigung im Nachtleben betrachtet. Dabei soll auch aufgezeigt werden, wie sich das Risiko von sexueller Belästigung im Nachtleben von anderen Orten unterscheidet oder gar abhebt.

2.2.1. Definition

Gemäss Pina, Gannon, und Saunders (2009, 127) ist die Thematik sexuelle Belästigung bei Frauen weit weniger gut erforscht wie allgemeine sexuelle Gewalt gegen Frauen. Die häufigsten Formen und schwersten Formen der Gewalt gegen Frauen wie Vergewaltigung, Gewalt in der Partnerschaft, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch durch Nicht-Intimpartner, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Ausbeutung der Arbeitskraft sind wissenschaftlich breit abgedeckt (vgl.: Brownmiller 1975; Griffin 1979; Koss 1992; Watts und Zimmerman 2002). Gewalt gegen Frauen ist für viele eine heikle Thematik und wird deshalb in vielen Fällen gar nicht erst gemeldet. Dennoch zeigen Statistiken für Gewalt gegen Frauen, dass Millionen von Frauen täglich Gewalt in verschiedenen Formen erleben und mit den Konsequenzen umgehen müssen (WHO 2008).

Pina, Gannon, und Saunders (2009, 127) beschreiben die wissenschaftliche Forschung als allgemein eher fokussiert auf Vorgeschichten, Konsequenzen und eigentlichen Handlungen der sexuellen Gewalt gegenüber Frauen. Die Täterschaft stehe viel weniger im Fokus und sei wissenschaftlich nicht sehr intensiv untersucht (Pina, Gannon, und Saunders 2009, 127). Auch diese Arbeit beschäftigt sich weniger mit der Täterschaft von sexueller Belästigung als mit der Diskussion darüber in einer gewissen räumlichen und zeitlichen Umgebung.

Dabei ist es wichtig sexuelle Gewalt, und speziell für diese Arbeit, sexuelle Belästigung genauer zu definieren. Doch gerade eine wissenschaftliche Definition dieses Begriffes ist auch in der Forschung schwierig.

Erstmals sprach man von sexueller Belästigung, und nicht nur allgemeiner von sexueller Gewalt gegenüber Frauen, in den 1970er Jahren. Dabei haben verschiedene Forscherinnen die Thematik behandelt wie Farley (1978) und MacKinnon (1979). Bis dahin gab es kein wissenschaftliches Bewusstsein für diese Thematik (Vera-Gray und Kelly 2020, 267ff).

Trotzdem gab es von Anfang an die Problematik den Term «sexuelle Belästigung» allgemein zu definieren. Auch heute noch gibt es keine allgemeingültige Definition von sexueller Belästigung. Ein Grund dafür ist, dass es fast unmöglich ist, bestimmte Verhaltensweisen zu definieren, welche eindeutig als sexuelle Belästigung betrachtet werden können. So können beispielsweise flirten oder intime Geplänkel je nach Auffassung der betroffenen Personen als sexuelle Belästigung empfunden werden, oder auch nicht (Pina, Gannon, und Saunders 2009, 127).

Oftmals wird sexuelle Belästigung zusammengefasst, mit anderen Handlungen wie Vergewaltigung, unter dem Begriff «sexuelle Gewalt». Gemäss der WHO (Krug u. a. 2003) ist sexuelle Gewalt:

«Jede sexuelle Handlung, der Versuch, eine sexuelle Handlung zu erlangen, unerwünschte sexuelle Kommentare oder Annäherungsversuche oder Handlungen, die sich gegen die Sexualität einer Person unter Anwendung von Zwang richten, von jeder Person, unabhängig von ihrer Beziehung zum Opfer, in jeder Umgebung, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zu Hause und am Arbeitsplatz» (Krug u. a. 2003, 149, eigene Übersetzung).

In der wissenschaftlichen Literatur ist sexuelle Belästigung gerade im Umfeld des Arbeitsplatzes breiter abgedeckt worden. Fitzgerald, Swan, und Magley (1997) definieren sexuelle Belästigung in Bezug auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz als:

«Unerwünschtes geschlechtsbezogenes Verhalten am Arbeitsplatz, das von der Empfängerin oder dem Empfänger als beleidigend, ihre Ressourcen übersteigend oder ihr Wohlbefinden bedrohend empfunden wird» (Fitzgerald, Swan, und Magley 1997, 15, eigene Übersetzung).

Auch Farley (1978) beschreibt sexuelle Belästigung im Kontext von Arbeitsplätzen nur als vom männlichen Geschlecht ausgehendes Verhalten gegenüber einer Frau:

«[Sexuelle Belästigung ist] unaufgefordertes, nicht auf Gegenseitigkeit beruhendes männliches Verhalten, das die Geschlechterrolle einer Frau gegenüber ihrer Funktion als Arbeitskraft durchsetzt» (Farley 1978, 14).

Howald u. a. (2000, 3) beschreiben sexuelle Belästigung als unerwünscht und bedrohlich, dabei oft enthalten ist die Ausnutzung von Machtgefällen. Sie betonen, sehr wichtig sei, dass die Definition von Belästigung von Person zu Person variieren kann, da betroffene Personen unterschiedliche Auffassungen darüber haben, was sexuelle Belästigung darstellt. Es sei jedoch üblich, dass sich die Definitionen auf Männer beziehen, die Frauen belästigen. Das soll nicht heissen, dass Männer nicht Ziel von sexueller Belästigung sein können. Trotzdem richte sich sexuelle Belästigung in erster Linie gegen Frauen. Weiter argumentieren sie, dass darüber hinaus die negativen Auswirkungen von Belästigung für Frauen im Allgemeinen viel einschneidender seien als für Männer. Deshalb konzentrieren sich viele Definitionen und Diskussionen über sexuelle Belästigung eher auf Männer, die Frauen belästigen (Howald u. a. 2000, 3). Dennoch bleibt in der wissenschaftlichen Literatur schlussendlich offen, welche expliziten Handlungen unter sexuelle Belästigung fallen oder nicht. So werden bestimmte Handlungen von feministischen Forschern und Forscherinnen und Theoretikern und Theoretikerinnen als der weiblichen Unterordnung dienend erkannt, wie z. B. Anstarren, Pfeifen, sexuelle Witze und sexuelle Anspielungen (Pina, Gannon, und Saunders 2009, 127). Von Kritikern und Kritikerinnen dieser Interpretation werden solche Handlungen jedoch oft als natürliche Interaktion zwischen den beiden Geschlechtern bezeichnet (Roiphe 1993). Wissenschaftliche Autoren und Autorinnen sind sich also uneinig über die spezifischen Verhaltensweisen, die sexuelle Belästigung darstellen. Trotzdem kategorisieren viele Forscher und Forscherinnen verbale Kommentare, Aufforderungen und nonverbale Verhaltensweisen als sexuelle Belästigung. Weiter ist man sich in der wissenschaftlichen Debatte nicht einig, ob Sexismus auch Teil von sexueller Belästigung ist (Pina, Gannon, und Saunders 2009, 127).

Aus Sicht des Gesetzes, wird in der Schweiz sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wie folgt beschrieben im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) vom 24. März 1995 (SR 151.1) 2. Abschnitt, Artikel 4 (Stand 1. Juli 2020):

«Art. 4 Diskriminierung durch sexuelle Belästigung

Diskriminierend ist jedes belästigende Verhalten sexueller Natur oder ein anderes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt. Darunter fallen insbesondere Drohungen, das Versprechen von Vorteilen, das Auferlegen von Zwang und das Ausüben von Druck zum Erlangen eines Entgegenkommens sexueller Art.»

Auffallend ist dabei, dass keine konkreten Handlungen oder Verhaltensweisen beschrieben werden. Auch im schweizerischen Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) Artikel 198 Absatz 2 (Stand 1. Juli 2020) ist festgehalten, dass man mit einer Busse bestraft wird, insofern man von jemandem eine nicht erwartete sexuelle Handlung erfährt und dadurch Ärger verursacht wird oder insofern «jemand tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt (Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) Artikel 198 Absatz 2 (Stand 1. Juli 2020))». Zudem heisst es, dass nur auf Antrag mit einer Busse bestraft wird. Sexuelle Belästigung ist demnach ein Antragsdelikt in der Schweiz (Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) Artikel 198 Absatz 2 (Stand 1. Juli 2020)). Eine Motion von 2018 versuchte gesetzliche Bestimmungen, welche typische Merkmale von sexueller Belästigung erfasst, zu schaffen. Mit oben genanntem Gesetzesartikel aus dem schweizerischen Strafgesetzbuch würden lediglich der grösste Teil der Verhaltensweisen, welche von der öffentlichen Meinung als sexuelle Belästigung verstanden würden, noch am ehesten abgedeckt. Das schweizerische Recht habe noch gravierende Lücken im Bereich der sexuellen Belästigung. So würden beispielsweise grobe schriftliche Belästigungen oder Verhaltensweisen, welche nicht so gravierend sind, dass der Tatbestand der sexuellen oder einer anderen Nötigung sowie die Verletzung der sexuellen Unversehrtheit erfüllt sind, nicht rechtlich geahndet werden. Der Bundesrat hat daraufhin festgehalten, dass nicht jedes moralisch vorwerfbare Verhalten strafrechtlich erfasst werden müsse. Der oben genannte Artikel aus dem schweizerischen Strafgesetzbuch erfülle somit

seinen Zweck und decke gesetzlich genügend ab (Reynard 2018). Lediglich beim Beschreib von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (2008) spezifische Handlungen und Verhaltensweisen genannt:

«Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Sie kann von Einzelpersonen oder von Gruppen ausgehen.

Konkret heisst das beispielsweise:

- Es werden anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äussere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht.
- Es fallen sexistische Bemerkungen oder Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von Frauen und Männern.
- Am Arbeitsplatz wird pornografisches Material vorgezeigt, aufgehängt oder aufgelegt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht.
- Es kommt zu unerwünschten Körperkontakten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden innerhalb oder ausserhalb des Betriebs verfolgt.
- Es werden Annäherungsversuche gemacht, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen.
- Es kommt zu sexuellen Übergriffen, Nötigung oder Vergewaltigung.»

Sehr wichtig ist der zusätzliche Kommentar für die Beurteilung, ob es sich in einer bestimmten Situation um sexuelle Belästigung handelt oder nicht:

«Für die Beurteilung, ob es sich bei einem beobachteten Verhalten um einen harmlosen Flirt, eine sich anbahnende Beziehung unter Arbeitskolleginnen und -kollegen oder um einen Fall von sexueller Belästigung handelt, gibt es eine einfache Regel: Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie

ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt, ob diese es als erwünscht oder unerwünscht empfindet. (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG 2008)»

Hier wird nicht auf eine äussere Beurteilung der Situation eingegangen, sondern wird die Einschätzung auf die Sicht und das Empfinden der betroffenen Person fokussiert. Vohlidalova (2011, 1121) beschreibt das Gesetz als einen mächtigen Strukturierungsmechanismus für das, was als sexuelle Belästigung definiert wird. Trotz der Hilfe durch offizielle Definitionen von sexueller Belästigung, mit welchen, viele Menschen dazu gekommen sind, gewisse Handlungsweisen und Verhaltensarten als sexuelle Belästigung wahrzunehmen, haben sich viele nicht vollständig mit diesen Definitionen von sexueller Belästigung identifiziert. Dennoch wurden durch diese die entsprechenden Richtlinien und Gesetze eingeführt. Vohlidalova (2011, 1121) geht noch weiter und beschreibt, dass sich die Definitionen von Experten und Expertinnen für sexuelle Belästigung in der Wissenschaft und der Gesetzgebung nicht mit der Art und Weise übereinstimmen, wie Menschen ihre Erfahrungen wahrnehmen.

Menschen bezeichnen Verhalten, das sie als unerwünscht, unangenehm oder sexistisch erleben, nicht als "sexuelle Belästigung". Diese Diskrepanz zwischen der individuellen Wahrnehmung und den Definitionen von Belästigung durch Experten und Expertinnen sowie die Abneigung, bestimmte Verhaltensweisen als sexuelle Belästigung zu bezeichnen, werden als einige der Hauptgründe für das Scheitern von Anti-Belästigungsmassnahmen angesehen. Zusätzlich ist dies der Grund für die anhaltende, allgemeine Zurückhaltung, offizielle Massnahmen gegen sexuelle Belästigung zu ergreifen. Weiter sagt sie (2011, 1122), dass mangelndes Bewusstsein und fehlende Informationen über das Problem die Gründe dafür sind, dass Menschen Verhaltensweisen, die in der Gesetzgebung und der Wissenschaft als sexuelle Belästigung definiert sind, nicht als solche wahrnehmen. Diese Diskrepanz beruht auf der Unsicherheit der Menschen bezüglich der Definition von sexueller Belästigung, allgemeiner Unwissenheit zur Thematik und einem Mangel an Informationen dazu (Vohlidalova 2011, 1122). Ein weiterer Grund dafür ist, dass den Menschen nicht bewusst ist, dass ein solches Verhalten sogar illegal ist (Giuffre und Williams 1994, 379). Trotzdem ist die Thematik der sexuellen Belästigung in den letzten Jahren stärker ins Bewusstsein der Menschen gekommen, aufgrund von Bewegungen wie #MeToo. Gemäss Regulska (2018, 5)

ist eine solche Bewegung eine Chance, weil die Thematik Frauen auf der ganzen Welt anspricht. Daher bietet sich die Möglichkeit, einen weltweiten Diskurs zu führen, welcher unterschiedliche kulturelle Erfahrungen und Perspektiven repräsentiert. Dies ist eine Gelegenheit für globales Lernen zu sexuellen Übergriffen im In- und Ausland (Regulska 2018, 5).

2.2.2. Folgen von sexueller Belästigung

Es ist erwiesen, dass sexuelle Belästigung schwerwiegende Folgen für die betroffene Person haben kann. Dabei kann sexuelle Belästigung negative Auswirkungen auf die physische wie auch auf die psychische Gesundheit der betroffenen Person haben (Maass, Cadinu, und Galdi 2013, 346). Sexuelle Belästigung kann bei den betroffenen Personen häufig Schmerzen und Leiden verursachen. Dabei empfinden diese die sexuelle Belästigung als lästig, beleidigend, ärgerlich, demütigend, einschüchternd, peinlich, stressig und beängstigend (Burn 2019, 96). Genauer in Bezug auf die körperliche Gesundheit sind typische Auswirkungen stressbedingte psychosomatische Symptome wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Kurzatmigkeit, Müdigkeit, Magen-Darm-Problemen, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit und Gewichtsverlust. Zu den durch sexuelle Belästigung verursachten psychischen Gesundheitsproblemen gehören Depressionen, Angstzustände, Wut und Reizbarkeit, unkontrolliertes Weinen und Burnout-bedingte Symptome wie emotionale Erschöpfung (Maass, Cadinu, und Galdi 2013, 346). Darüber hinaus zeigen die Betroffenen oft Anzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), was bedeutet, dass zumindest bestimmte Arten von sexuellen Übergriffen als ernstes Trauma eingestuft werden können. Wenn es um die häufigeren und weniger konkreten Auswirkungen sexueller Übergriffe geht, hat die Forschung durchweg eine Abnahme des psychologischen Wohlbefindens, der Lebenszufriedenheit und des Selbstwertgefühls festgestellt. Dies sind zwar weniger schwerwiegend, können aber dennoch im Laufe der Zeit festgestellt werden (Maass, Cadinu, und Galdi 2013, 346). Weiter können bei den betroffenen Personen eine erhöhte Vulnerabilität, Scham und Peinlichkeit durch sexuelle Belästigung hervorgerufen werden (Hoel und Vartia 2018, 30).

Es werden verschiedene Folgen von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum festgehalten wie Angst oder ein vermindertes Sicherheitsgefühl beim Aufenthalt im öffentlichen Raum,

beim Gehen auf der Strasse oder beim Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Als Reaktion kann beobachtet werden, dass die Betroffenen ihre Bewegungsfreiheit freiwillig einschränken oder verändern, indem sie ihre täglichen Abläufe und Routinen wie Fahrtrouten, Transportmittel und Kleidung ändern, um potenziellen Tätern oder Täterinnen sowie den Situationen zu entgehen oder besser zu entkommen. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da Alternativen möglicherweise nicht zur Verfügung stehen oder zu zeitaufwändig sind (Hoel und Vartia 2018, 36). Aber auch der Schweregrad und die Häufigkeit hat eine Auswirkung auf die Folgen von sexueller Belästigung. Ein geringes Mass an sexuellen Übergriffen auf regelmässiger Basis hat die gleichen negativen Folgen wie ein schweres, aber seltenes Ereignis von sexueller Belästigung (Hoel und Vartia 2018, 10). Fairchild und Rudman (2008, 348-355) besagen, dass die Selbstversachlichung zentral ist für die Konsequenzen von sexueller Belästigung. Die beiden Autorinnen meinen, dass die Behandlung von Frauen als sexuelle Objekte, ein Kernmerkmal sexueller Übergriffe ist, wobei die sexuelle Objektivierung durch Pornografie und Werbung stimuliert und beeinflusst wird. Diese Selbstobjektivierung resultiert also daraus, dass die Betroffenen wiederholt sexuell objektiviert werden durch die Täterschaft. Dies führt dazu, dass sie sich selbst als Sexualobjekte sehen und sich infolgedessen für ihren eigenen Körper schämen und ständig ihr eigenes körperliches Erscheinungsbild hinterfragen. Sie argumentieren, dass hingegen Frauen, die auf sexuelle Belästigung durch Fremde mit aktiven Bewältigungsstrategien reagieren, indem sie den Täter konfrontieren oder den Vorfall zur Anzeige bringen, viel seltener selbstobjektiviert werden als solche, die passive Bewältigungsstrategien anwenden, wie die Situation absichtlich zu ignorieren (Fairchild und Rudman 2008, 348-355). Diese Selbstobjektivierung kann somit zu Selbstvorwürfen führen (Hoel und Vartia 2018, 36).

Sexuelle Belästigung hat jedoch nicht nur direkte Folgen für die Betroffenen, sondern auch indirekte Folgen. Mellgren, Andersson, und Ivert (2018, 265-266) beschreiben in ihrer Arbeit, dass die Auswirkungen von sexueller Belästigung über die direkten Folgen hinausgehen. Die Angst, sexuellen Straftaten ausgesetzt zu sein, wurde als Erklärung für die höhere allgemeine Angst von Frauen im Vergleich zu Männern angeführt. Demnach kann die höhere Angst vor Sexualdelikten eine höhere Angst von Frauen vor anderen Straftaten wie Einbruch, Raub und Körperverletzung verursachen. Dies macht Sexualstraftaten zu Verbrechen, an die Menschen denken, wenn sie an die Angst vor anderen Verbrechen denken. So haben Sexualverbrechen

das Potenzial, mehr als nur die direkt Betroffenen zu beeinflussen. Die Bedrohung durch Sexualstraftaten verbreitet somit Angst in einer grösseren Gruppe von Frauen mit dem Potenzial, das tägliche Leben zu beeinflussen, unabhängig von individuellen Direkterfahrungen (Mellgren, Andersson, und Ivert 2018, 265-266).

2.2.3. Orte der sexuellen Belästigung

Gemäss einer Erhebung von Stop Street Harassment aus den USA (Kearl 2018, 8) berichteten die meisten Frauen, dass sie sexuelle Gewalt oder Angriffe vor allem in eigenen privaten Räumlichkeiten (15 Prozent) oder dem Zuhause von jemand anderem (11 Prozent) erfahren haben. Sexuelle Belästigung dagegen haben Frauen im öffentlichen Raum (66 Prozent) erlebt, etwa auf der Strasse oder in einem Geschäft. Etwa ein Drittel aller Frauen berichtete, dass sie an ihrem Arbeitsplatz (38 Prozent), zu Hause (35 Prozent), im Nachtleben (33 Prozent) oder in der Schule (30 Prozent) sexuell belästigt wurden (Kearl 2018, 22)¹.

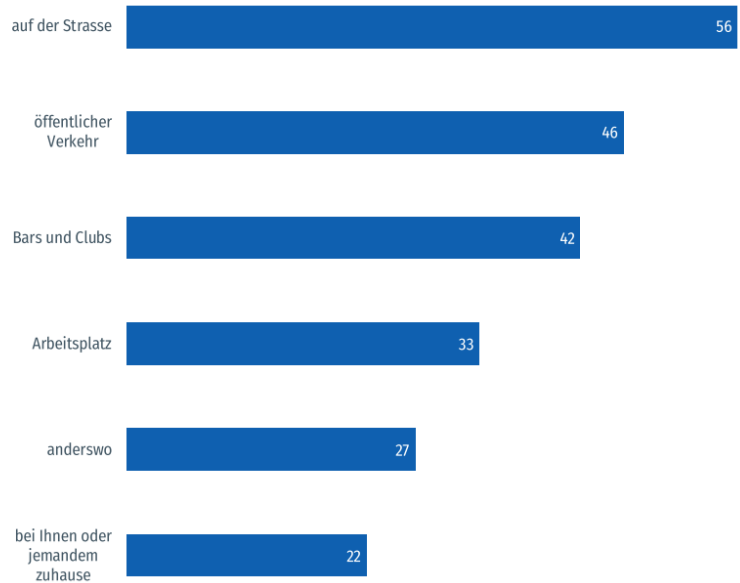
In der Schweiz kann man ähnliche Zahlen beobachten. Gemäss einer Befragung von Frauen (n = 4358) in der Schweiz durch die gfs.bern (Golder u. a. 2019, 8) im Auftrag von Amnesty International Schweiz erfahren Frauen 52 Prozent der Vorfälle von sexuellen Übergriffen Zuhause oder den privaten Räumlichkeiten von jemand anderem. Dagegen ist sexuelle Belästigung viel stärker an öffentlichen Orten verbreitet. Über die Hälfte der Vorfälle von sexueller Belästigung (56 Prozent) fanden auf der Strasse statt, weitere 46 Prozent in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Bars und Clubs (42 Prozent). Am Arbeitsplatz oder zu Hause sind die oben genannten Ereignisse weniger häufig (33 Prozent bzw. 22 Prozent) (Golder u. a. 2019, 12).

¹ Sexuelle Belästigung wird in dieser Erhebung als jegliche Form von unerwünschter sexueller Aufmerksamkeit und homophobischer, transphobischer und/oder sexistischer Erfahrung in allen Bereichen des Lebens definiert.

Ort Erlebnis

"Wo überall haben Sie solche Fälle erlebt?"

in % Frauen ab 16 Jahren,
die eine kritische Situation erlebt haben,
Mehrfachantworten möglich



© gfs.bern, Befragung sexuelle Gewalt, April 2019 (n = 4358)

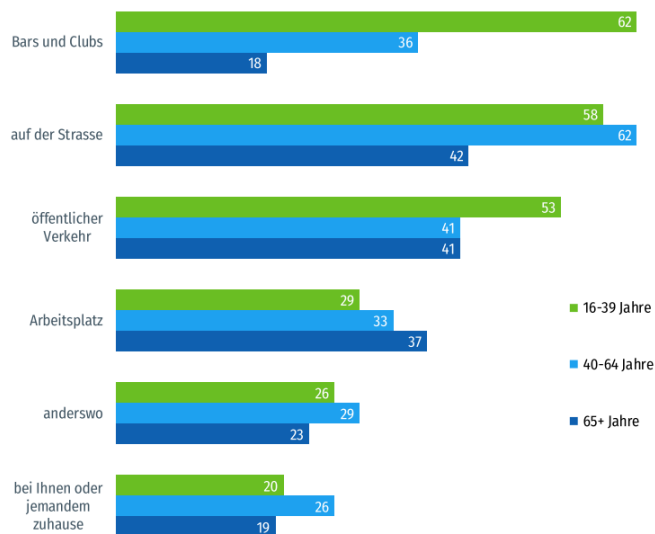
Abbildung 1: Verteilung in Prozent nach Orten von Erlebnissen von sexueller Belästigung (Golder u. a. 2019, 12).

Betrachtet man die Verteilung nach Altersklassen erkennt man, dass sich auch hier ein Unterschied feststellen lässt. In Bars und Clubs werden Frauen unter 39 Jahren am häufigsten belästigt. Für 62 Prozent der Frauen, die in solch kritischen Situationen waren, war es am Abend. Besonders häufig war es auf offener Strasse für Frauen zwischen 40 und 64 Jahren. Bei Frauen im Alter von über 65 Jahren sieht es ähnlich aus. Dies ist auch die Altersgruppe, die am häufigsten am Arbeitsplatz belästigt wurde (Golder u. a. 2019, 13).

Ort Erlebnis nach Alter

"Wo überall haben Sie solche Fälle erlebt?"

in % Frauen ab 16 Jahren,
die eine kritische Situation erlebt haben,
Mehrfachantworten möglich



© gfs.bern, Befragung sexuelle Gewalt, April 2019 (n = 4358)

Abbildung 2: Verteilung in Prozent nach Orten und Altersklasse der Erlebnisse von sexueller Belästigung (Golder u. a. 2019, 13).

Mit 62 Prozent in der Altersklasse 16-39 Jahre alt stechen Bars und Clubs hervor. Diese Arbeit beschäftigt sich mit einem Teil dieser Räumlichkeiten, genauer den Clubs. Im nächsten Abschnitt wird darauf näher eingegangen.

Trotzdem muss die räumliche Abgrenzung von sexueller Belästigung gegenüber Frauen auch kritisch hinterfragt werden. Die feministische Forscherin Crouch (2009, 3) schreibt der sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum das männliche Vorrecht zu. Dieses Vorrecht beschreibt den Zugang von Männern zu Dingen, welche sie von Frauen bekommen. Dazu gehört zum Beispiel Sex (Fyre 1983, 103). Dieses männliche Vorrecht wird auch der «patriarchale Imperativ» (Fyre 1983, 103, eigene Übersetzung) genannt: «Männer müssen Zugang zu Frauen haben» (Fyre 1983, 103, eigene Übersetzung). Crouch (2009, 39) argumentiert nach Fyre (1983), dass dies für den öffentlichen wie auch für den privaten Rahmen gilt und somit eine klare Trennung der Räumlichkeiten nicht möglich ist (Crouch 2009, 39).

Trennt man den öffentlichen Raum klar vom Privaten, argumentiert Crouch (2009, 3) jedoch nach Killian (1998, 116), dass «Öffentlichkeit und Privatheit keine Eigenschaften des Raums sind. Vielmehr sind sie Ausdruck von Machtverhältnissen im Raum und daher existieren beide in jedem Raum» (Killian 1998, 116, eigene Übersetzung). Die Privatsphäre ist die Macht zum

Ausschluss, und Öffentlichkeit ist die Macht des Zugangs. In jeder sozialen Interaktion sind beide im Spiel. Während eine Gruppe einen bestimmten Raum als privat erleben kann, kann eine andere ihn als öffentlich erleben. Gemäss Crouch (2009, 3) können so dominante Gruppen oder Personen den Zugang oder Ausschluss des öffentlichen Raums steuern, während weniger dominante Gruppen oder Personen diesen Mechanismus nicht beherrschen (Crouch 2009, 3). Pelzelmayer u. a. (2021, 9) argumentieren, dass der private Raum oder das Zuhause in Bezug auf einer Reihe von Aspekten angeschaut werden muss. Der Kontext einer Atmosphäre, die anwesenden Personen, Aktivitäten und die Bedeutung dieser Aktivitäten geben einem privaten Raum dessen Bedeutung. Somit kann der private Raum auch als Ort des Nachtlebens verstanden werden. Junge Personen nutzen den privaten Raum auch für das «private Ausgehen». Dabei sind Intimität und Privatsphäre im Vordergrund. Neue Leute kennenlernen ist nicht das Ziel. Die Vorstellungen und Sphären von privat und öffentlich sind also stark miteinander verwoben (Pelzelmayer u. a. 2021, 9).

2.2.4. Sexuelle Belästigung im Nachtleben

Quigg u. a. (2018, 6) nehmen an, dass sexuelle Gewalt im Nachtleben am häufigsten von männlichen Gästen gegenüber weiblichen Gästen oder weiblichem Personal verübt wird. Sie kann jedoch von Personen beiderlei Geschlechts gegenüber allen Personen begangen werden, und sie kann auch von Personal sowohl gegenüber Gästen und Gästinnen als auch gegenüber anderem Personal ausgeübt werden. In einer Studie über beobachtete aggressive Vorfälle mit sexuellen Annäherungsversuchen in Bars und Clubs in Kanada, waren beispielsweise 2,2 Prozent der Täterschaft und 6,5 Prozent der Betroffenen in der betreffenden Einrichtung beschäftigt (Quigg u. a. 2018, 6).

Das Treffen mit potenziellen romantischen oder sexuellen Partnern und Partnerinnen ist einer der Hauptgründe, warum junge Menschen in Bars und Nachtclubs gehen. Dies bedeutet, dass Orte des Nachtlebens eine stark sexualisierte Umgebung sein können. Dies kann es schwierig machen, das Problem zu verstehen und anzuerkennen, was durch den weit verbreiteten Alkohol- und Drogenkonsum noch verschärft wird, der sowohl die Hemmschwelle senken als auch die Anfälligkeit für sexuelle Übergriffe erhöhen kann (Quigg u. a. 2018, 6). Schriber (2020, 43) beschreibt in seiner Masterarbeit von 2020, dass in seinen geführten Interviews zur

Normalisierung von sexueller Belästigung in öffentlichen Räumen, alle befragten Frauen sexuelle Belästigung im Kontext des Nachtlebens erfahren haben (Schriber 2020, 43). Zudem gaben viele der befragten Frauen an, dass Personen Nachtlokale gezielt aufsuchen um jemanden kennenzulernen oder eine sexuelle Interaktion zu erfahren (Schriber 2020, 46).

Auch Kavanaugh (2013, 21) bezeichnet soziale Räume im Nachtleben als stark sexualisierte Räume. Gründe dafür sind die Atmosphäre bei Events im Nachtleben. Diese wird beeinflusst durch Art und Stil der Veranstaltung sowie durch stark sexualisierte, heteronormative Interaktionsarten zwischen Männern und Frauen. Auch der Aspekt der Hypermaskulinität, eine misogynen Auffassung von Frauen und Annäherungsversuchen gegenüber Frauen, darf nicht unterschätzt werden (Kavanaugh 2013, 22). Grazian (2007, 231) beschreibt diese hypermaskuline Art als Identität, welche junge Männer mit Skripten für kommende soziale Interaktionen mit Frauen versorgt, Frauen auf infantile Objekte der sexuellen Begierde reduziert, kollektive Erregung für eine Art sexuelle Jagd auf Frauen erzeugt und jungen Männern das nötige Selbstvertrauen gibt, um in einem solchen Wettbewerb zu bestehen (Grazian 2007, 231).

Gunby u. a. (2020, 26) beschreiben, dass die Sexualisierung von Räumlichkeiten des Nachtlebens erschaffen wird, indem jugendorientierte Trinklokale sexualisierte Kleidungs- und Verhaltensnormen durch die Einstellung von attraktivem Personal erzeugen oder durch die Verwendung von sexualisierter Werbung und Anspielungen zur Vermarktung von Lokalen und Getränken. Dies wiederum dient dazu, die Geschlechterdifferenz zu formen und zu verstärken, das Versprechen sexueller Interaktion, um Konsumenten zu rekrutieren, und Frauen als Ziele zu positionieren, die es zu verfolgen gilt (Gunby u. a. 2020, 26).

Nach den beiden Autoren Kavanaugh und Anderson (2009, 699–700) werden dennoch zwei Arten von Räumlichkeiten nach Interessen unterschieden, wobei verschiedene Absichten der Klientel verfolgt werden. Dabei ist die Atmosphäre der Räumlichkeit der ausschlaggebende Grund für die Unterscheidung. Zum einen wird die «kommerzielle» und zum anderen die «Underground»-Atmosphäre beschrieben. Die kommerzielle Atmosphäre wird beschrieben als Events und Räumlichkeiten mit Vorliebe für populäre Musik (alles, was im Radio läuft, oftmals Top-Listen. Hip-Hop und R'n'B). Zudem wird eine Atmosphäre von Elitismus und klar definierten Gruppierungen geschaffen. Überbetonung von sozialem (Szene-)Status und Stil und eine lose Art von hierarchischer Statusordnung sind dabei anzutreffen. Stark sexualisierte

Interaktionsstile mit dem Ziel der sexuellen Annäherung und ein höheres Potenzial für körperliche und verbale Konfrontationen wegen Kleinigkeiten und vermeintlicher Kränkungen, wie jemanden anzustossen, wenn man versucht, durch eine Menschenmenge zu gehen, sind ebenfalls ausgeprägte Dimensionen von kommerziellen Veranstaltungen. Kurz, bei dieser Art von Clubs steht weniger die Musik und das Tanzen im Vordergrund, als die Versuche von sexueller Annäherungen (Kavanaugh und Anderson 2009, 699–700).

Dagegen steht die «Underground»-Atmosphäre. Kavanaugh und Anderson (2009, 700) beschreiben diese Art von Clubs und die Atmosphäre dabei als warm und freundlich, wobei die Bedeutung von anspruchsvoller Musik und intelligenten Gesprächen im Vordergrund steht. Zudem werden die Einzigartigkeit, Vielfalt und Respekt gefeiert. Es herrscht eine lockere Atmosphäre, die die Personen darin ermutigt, «sie selbst» zu sein. Sozialer Status und sexuelle Anzüglichkeiten seien in der «Underground»-Atmosphäre kaum von Bedeutung. Allgemein werden gemäss Kavanaugh und Anderson (2009, 700) kommerzielle Nachtclub-Veranstaltungen mit exzessivem Alkoholkonsum und -missbrauch, illegalem Drogenkonsum sowie einer hohen Wahrscheinlichkeit von körperlichen und sexuellen Übergriffen in Verbindung gebracht. Konstruktionen von traditionellen Geschlechterrollen trugen zu der übersexualisierten Stimmung und dem Risiko sowohl für körperliche als auch für sexuelle Übergriffe bei (Kavanaugh und Anderson 2009, 700-701).

Es spielen jedoch nicht nur die Atmosphäre und Art der Räumlichkeit im Nachtleben eine Rolle, sondern auch individuelle, interpersonale und gesellschaftliche Faktoren (Quigg u. a. 2018, 3). Auf der individuellen Ebene spielen vor allem der Konsum von Alkohol und anderen Drogen, die demographischen Eigenschaften der Betroffenen sowie die individuelle Historie bezüglich sexueller Übergriffe von Betroffenen, eine Rolle. Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen wird durch verschiedene Studien mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von sexueller Belästigung in Bezug gebracht (Quigg u. a. 2018, 3). Demographisch gesehen, sind Frauen viel eher von sexueller Belästigung im Nachtleben betroffen, genauso wie Personen, welche bereits betroffen waren von solchen Handlungen in früheren Instanzen (Quigg u. a. 2018, 5). Auf interpersonaler Ebene spielen Gruppendynamiken eine wichtige Rolle. Dabei können diese Dynamiken sowohl als Prävention als auch als Risikofaktor gelten. Wenn eine Gruppe innerhalb der Gruppe bereits Erfahrungen gemacht hat mit sexuellen Übergriffen, ist das Risiko wiederholter sexuell unerwünschter Handlungen grösser. Auch wenn die Gruppe

Personen beinhaltet, welche regelmässig übermässig Alkohol konsumieren im Nachtleben ist das Risiko erhöhter. Der individuelle soziale Status innerhalb der Gruppe hat auch Auswirkungen. So sind weibliche Personen mit tieferem sozialen Status einem wesentlich grösseren Risiko ausgesetzt, wenn innerhalb der Gruppe viel Alkohol getrunken wird (Quigg u. a. 2018, 5–6). Auf der gesellschaftlichen Ebene sind Faktoren wie Einstellung, Erwartungen und soziale Normen, die oben besprochenen verschiedenen Atmosphären in Clubs, sowie die örtliche Dichte an alkoholverkaufenden Einrichtungen von wesentlicher Bedeutung. Einstellung, Erwartung und soziale Normen was als akzeptabel in der Gesellschaft gilt und das erwartete Verhalten im Nachtleben haben Einfluss auf die Häufigkeit von sexueller Belästigung. Misogyne, objektivierende Ansichten gegenüber weiblichen Personen seitens der Männer erhöhen das Risiko von sexueller Gewalt generell. Oder auch der bereits besprochene Anspruch am Nachtleben teilzunehmen, um sexuelle Handlungen vollziehen zu können (Quigg u. a. 2018, 6–7). Das Nachtleben wird somit durch verschiedene Faktoren zu einem stark sexualisierten Raum, welcher aus verschiedensten Gründen erhöhte Risiken für sexuelle Belästigung und Gewalt innehat.

2.2.5. Motivation hinter sexueller Belästigung

Weshalb Personen andere Personen sexuell belästigen, wird in diesem Abschnitt erörtert. Maass, Cadinu, und Galdi (2013, 347) beschäftigen sich mit der Frage, weshalb mehrheitlich Männer Frauen sexuell belästigen trotz der Illegalität und der nicht normativen Art der Handlung. Sie beschreiben dabei drei verschiedene Ansätze zur Motivation hinter der Handlung (Maass, Cadinu, und Galdi 2013, 347).

Zum einen die Motivation sexueller Gefälligkeiten zu erlangen. Sex ist jedoch eine unwahrscheinliche Erklärung für einige Formen der sexuellen Belästigung. Wenn der Wunsch nach Sex die primäre Motivation wäre, müssten belästigende Personen im Wesentlichen nach Opfern suchen, die sehr weiblich sind, da die meisten heterosexuellen Männer stereotyp weibliche Frauen sexuell attraktiv finden. Die Betroffenen beschränken sich jedoch nicht nur auf dieses Schema (Maass, Cadinu, und Galdi 2013, 347).

Ein weit wichtigerer Faktor ist gemäss Maass, Cadinu, und Galdi (2013, 348) Macht über Betroffene auszuüben. Diese Motivation basiert auf dem Zusammenhang zwischen Macht und

Geschlecht, der besonders in Gesellschaften verankert ist, in denen starke Machtungleichheiten die Beziehungen zwischen den Geschlechtern bestimmen (Maass, Cadinu, und Galdi 2013, 348). Sexuelle Belästigung entsteht oft aus einer bestehenden Geschlechterhierarchie, in der heterosexuelle Männer oft mehr Macht und Privilegien haben. Dies wird durch die sexuelle Belästigung wiederum verstärkt. Die Hypothese «vulnerable victim hypothesis» besagt, dass Menschen mit geringer soziokultureller Macht und niedrigem Status (wie Frauen und ethnische und sexuelle Minderheiten bzw. auch in Kombination) und Menschen mit geringer organisatorischer Macht anfälliger für sexuelle Belästigung durch Menschen mit grösserer Macht sind. Berufliche Geschlechterrollentrennung und dass Angehörige von bestimmten Bevölkerungsgruppen nicht in Führungspositionen aufsteigen, verleihen Männern oft grössere organisatorische Macht. Organisatorische und gesellschaftliche Toleranz gegenüber sexueller Belästigung spiegelt männliche Macht und Privilegien wider und bedeutet, dass sexuelle Belästigung normalisiert wird. Die Täterschaft wird entschuldigt und selten bestraft (Burn 2019, 98). Das «power threat model» besagt, dass sexuelle Belästigung die männliche Dominanz durch die Einschüchterung und Entmutigung von Mädchen, Frauen und sexuellen Minderheiten sichert (Burn 2019, 98).

Der dritte Faktor für sexuelle Belästigung ist das, was Maass, Cadinu, und Galdi (2013, 348) als Schutz der Geschlechtsidentität bezeichnen. Dabei geht es der Täterschaft nicht primär um die Erfüllung von sexuellen Bedürfnissen (Maass, Cadinu, und Galdi 2013, 348). Die Überzeugungen und Erwartungen von Männern über Männlichkeit sind starke und konsistente Faktoren für Überzeugungen und Verhaltensweisen, die sexuelle Gewalt unterstützen. Vorherrschende Männlichkeitsnormen, einschliesslich Macht über Frauen, Dominanz, Verachtung für Homosexuelle und sexuelle Eroberung, können sexuelle belästigende Handlungsweisen antreiben. Der Einfluss dieser Normen verstärkt sich in Männergruppen, in denen Männer sexuell belästigen können, um ihre Männlichkeit zu demonstrieren. Aus soziokultureller Perspektive erscheint es als würde sexuelle Belästigung manchmal eingesetzt, um aus der individuellen Perspektive unangemessene Geschlechtsidentitäten zu kontrollieren, indem diejenigen bestraft werden, die von traditionellen Geschlechterrollen und -normen abweichen. So sind zum Beispiel geschlechtsuntypische Personen häufige Ziele von sexueller Belästigung (Burn 2019, 98).

3. Forschungskontext Zürich und Relevanz

Sexuelle Belästigung in der Stadt Zürich ist zur Zeit dieser Arbeit ein wichtiges und sehr aktuelles Thema. Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich leitet zur Zeit dieser Arbeit eine Kampagne zur Bekämpfung von sexueller Belästigung gegenüber allen Personen. Dieses Projekt «Zürich schaut hin – gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe» im öffentlichen Raum und im Nachtleben wurde 2019 in Auftrag gegeben. Das Projekt wird vom Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements und der Fachstelle für Gleichstellung im Präsidentialdepartement im Rahmen des Gleichstellungsplans der Stadt Zürich umgesetzt (Fachstelle für Gleichstellung 2021). Auch durch die aufgezeigten Daten und Erhebungen des gfs.bern (Golder u. a. 2019) zeigt sich nicht nur die zeitliche und räumliche Relevanz, sondern auch die zahlenmässige Relevanz der Problematik in der Schweizerischen Gesellschaft und somit auch in der Gesellschaft Zürichs.

Schriber (2020, 43) beschreibt in seiner qualitativen Forschung von 20 Interviews mit jungen Frauen bezüglich der Normalisierung von sexueller Belästigung in öffentlichen Räumen, dass jede befragte Frau sexuelle Belästigung im Nachtleben erfahren hat (Schriber 2020, 43).

Bütikofer, Craviolini, und Hermann (2021, 22) betrachten Zürich als das grösste Einzugsgebiet der Schweiz. Etwas weniger als ein Fünftel der befragten Personen im Alter zwischen 16 und 79 Jahren aus der Agglomeration und der Stadt Zürich sind mehrmals pro Woche nach 22 Uhr unterwegs. Ein Drittel dieser Bevölkerung mehrmals pro Monat. Konflikte sind somit ständige Tatsache (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 9–12). Negative Erlebnisse mit eindeutig sexuellem Bezug werden von jeder zweiten Frau angegeben im Raum Zürich. Dabei kommt rund die Hälfte der Vorkommnisse im Nachtleben vor, genauer in Clubs oder Bars (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 14–19). Dabei gehen die Taten in der Mehrheit von Männern aus, sowohl bei betroffenen Männern als auch bei betroffenen Frauen (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 22).

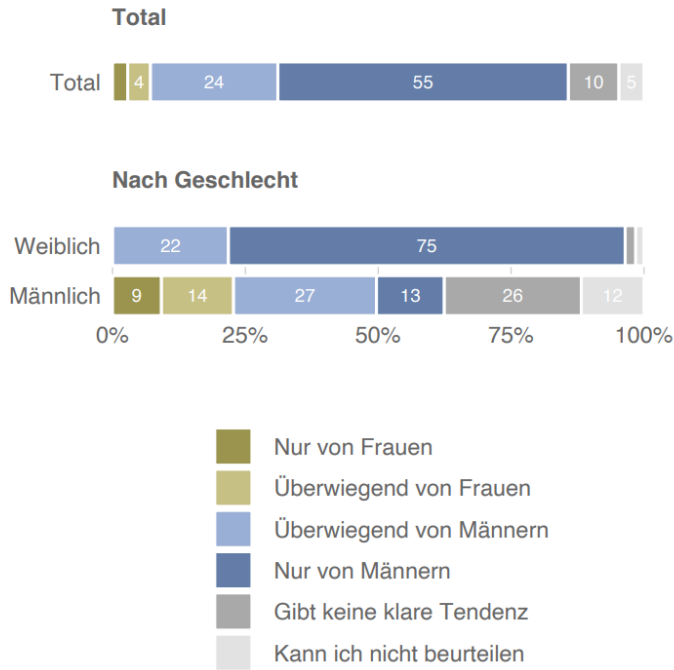


Abbildung 3: Von wem übergriffene, unangenehme Handlungen ausgehen nach den Meinungen der Betroffenen, angegeben in Prozent (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 23).

Die betroffenen Personen reagieren auf eindeutig auf die Sexualität abzielende Übergriffe in der Regel nicht mit Gegenwehr. Eher passive Reaktionen sind der Fall, gerade mal 47 Prozent wehrt sich verbal, 67 Prozent wenden sich ab und 58 Prozent verlassen den Ort des Vorfalls. Frauen zeigen dabei viel häufiger eine passive Reaktion als Männer. Es fällt auf, dass sich gerade mal 18 Prozent der Frauen ans Personal der Lokalität wendet und nur 9 Prozent die Polizei einschaltet (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 25–26). Sehr wichtig dabei, die betroffenen Personen, und insbesondere Frauen (neun von zehn jungen Frauen), wissen nicht wie man sich bei Belästigungen schützt oder reagiert. Vor allem jüngere Betroffene haben damit Probleme. Je älter eine betroffene Person, desto eher hält diese Gegenwehr für überhaupt möglich. Gründe für die Zweifel an einer einfachen Gegenwehr sind die Furcht vor einer weiteren Verschlimmerung der Situation, die körperliche Unterlegenheit, der Überraschungsmoment des Übergriffs, Aussichtslosigkeit und Resignation, Angst, dass man selber übertreibt, Befürchtung überempfindlich oder prüde zu erscheinen oder Scham (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 27–31).

Die Grenze zwischen harmlosem Umgang und sexueller Belästigung scheint für viele Personen schwierig zu sein. Dennoch ist nur ein Drittel der befragten Personen in Zürich verunsichert,

welche Wirkung das eigene Verhalten auf das Gegenüber hat (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 35). Trotz dieser Schwierigkeiten sind sich die befragten Personen relativ einig, welche Handlungen akzeptabel sind und welche nicht. Interessant ist dabei die Unterscheidung zwischen der Einschätzung der Handlung durch den Tag oder im Nachtleben (siehe Abbildung 4). Allgemein sind die Einschätzungen dabei dicht beieinander. Ausnahmen sind Handlungen wie sexuelles Interesse zu signalisieren durch Bemerkungen. Dies wird im Nachtleben mit 14 Prozent Unterschied gegenüber der gleichen Handlung tagsüber als angemessener eingeschätzt. Auch Berührungen am Arm werden tagsüber von gar 21 Prozent der befragten als unangemessener eingeschätzt als im Nachtleben. Grundsätzlich werden die Handlungen und Äusserungen jedoch allgemein weniger schlimm im Nachtleben eingeschätzt als tagsüber. Im Allgemeinen scheint die Toleranz im Nachtleben grösser zu sein (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 37).

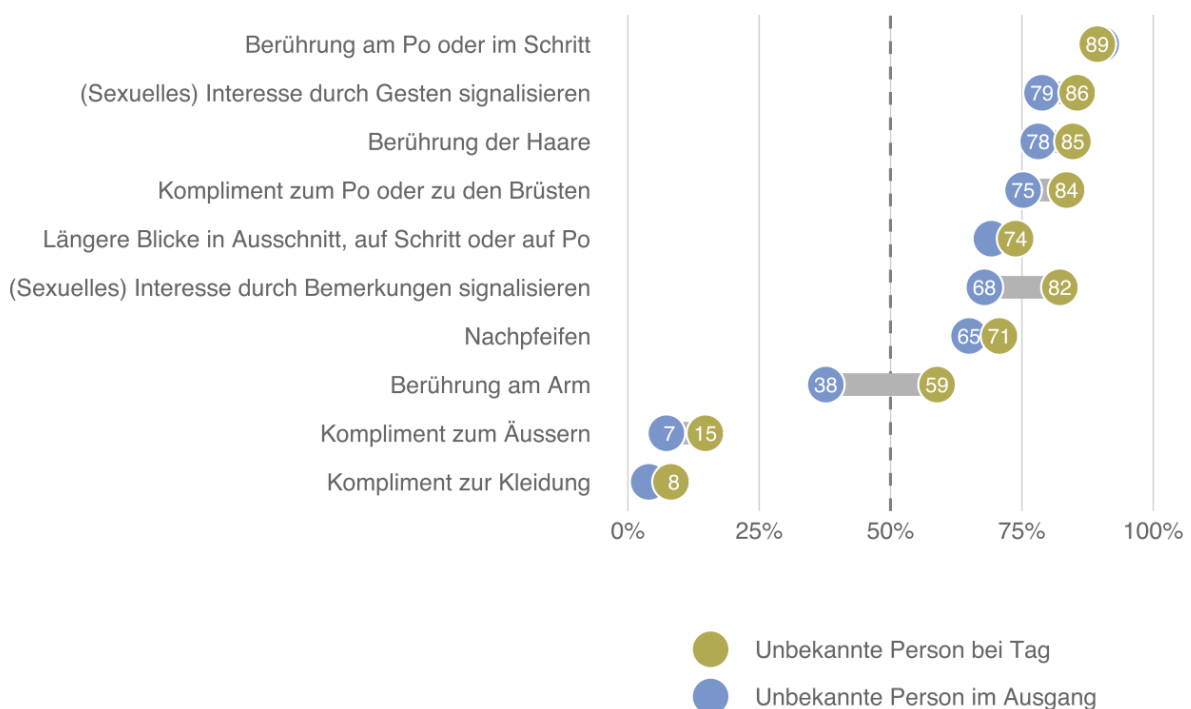


Abbildung 4: Äusserungen und Handlungen von Unbekannten eingeschätzt nach der Angemessenheit durch die Befragten unterschieden zwischen tagsüber und im Nachtleben in Prozent (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 37).

Betrachtet man nun Einschätzung der Befragten in Zürich zu den gleichen Handlungen und Äusserungen unterschieden nach dem Zeitpunkt im eigenen Umfeld, ergeben sich klare Unterschiede. Während die Handlungen und Äusserungen tagsüber gleich eingeschätzt werden wie bei Unbekannten Personen, zeigen sich im Nachtleben beispielsweise bei

Berührung der Haare oder Komplimenten zum Gesäss oder den Brüsten sowie wiederum bei Berührung des Arms grosse Diskrepanzen (siehe Abbildung 5). Folglich gelten auch in Zürich Räume des Nachtlebens als sexualisierte Räume (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 38).

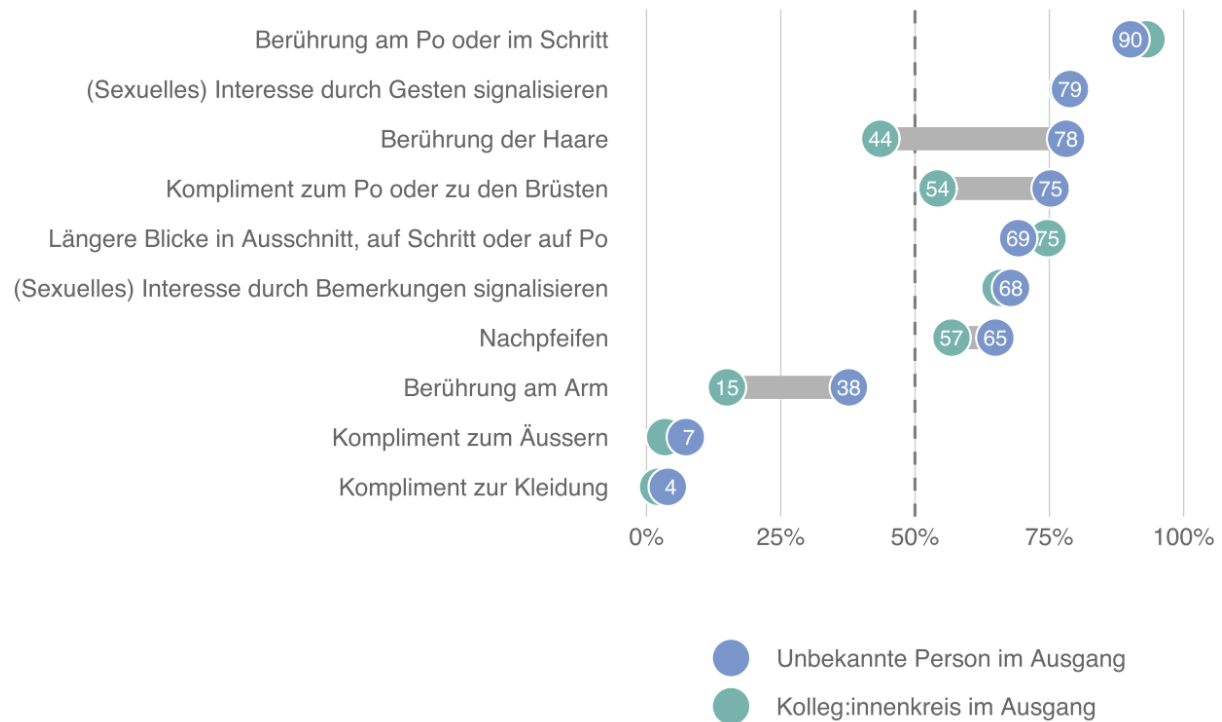


Abbildung 5: Äusserungen und Handlungen von Bekannten eingeschätzt nach der Angemessenheit durch die Befragten unterschieden zwischen tagsüber und im Nachtleben in Prozent (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 38).

Zusätzlich interessant ist die weitgehende Einigkeit zwischen den Geschlechtern darüber, welche Handlungsweisen angemessen sind und welche nicht, was sowohl Unbekannte als auch das eigene Umfeld betrifft. Männer sind grundsätzlich etwas toleranter als Frauen bei der Einschätzung, jedoch nicht dramatisch (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 39).

Auch Schriber (2020, 44–50) hat in seiner qualitativen Erhebung mit 20 jungen Frauen erfahren, dass sexuelle Übergriffe im Nachtleben anders wahrgenommen werden als in anderen öffentlichen Räumen. Dies komme daher, dass viele Leute mit der Absicht ausgehen, jemanden kennenzulernen oder eine sexuelle Absicht ausleben zu können. Es herrsche deshalb eine lockerere Stimmung und die Leute seien williger sich zu sozialisieren mit anderen. Dabei spiele dann auch der Konsum von Alkohol eine wichtige Rolle. Durch den hohen Alkoholkonsum werde die Hemmschwelle minimiert, dies führe dazu, dass sich Menschen eher unangemessen verhalten würden (Schriber 2020, 44–50).

Seit 2010 sind die gemeldeten Fälle von sexueller Belästigung in der Stadt Zürich gestiegen. Es konnte ein Anstieg von 58 Prozent ausgemacht werden. Die meisten dieser Vorfälle trugen sich an öffentlichen Räumlichkeiten wie dem Hauptbahnhof in Zürich (18 Prozent der Fälle) oder dem Bellevue (7.2 Prozent der Fälle) zu. Die Hauptverkehrsachse des Zürcher Nachtlebens umfasst 1.9 Prozent der Fälle. Dennoch häufen sich die Fälle vor allem an den Wochenenden und dabei in der Nacht (Projektteam «Zürich schaut hin» 2021, 23–25). Gemäss einer Umfrage der Fachstelle für Gleichstellung und des Sicherheitsdepartements unter 30 Clubs, 20 Veranstalterinnen und Veranstaltern und 30 Bars in der Stadt Zürich setzen sich die Mehrheit mit der Thematik der sexuellen Belästigung auseinander. Standardisierte Konzepte zur Prävention vor sexueller Belästigung betreiben jedoch die wenigsten Betriebe. Das Konzept «ist Luisa hier?» wird jedoch von 44 Prozent der Befragten umgesetzt. Jedoch wird Prävention und Schutz vor sexueller Belästigung in den meisten Fällen von den Mitarbeitenden der Betriebe verantwortet (Projektteam «Zürich schaut hin» 2021, 40).

4. Methodik

Jede wissenschaftliche Arbeit muss einen geplanten, geordneten und systematischen Ansatz beinhalten, um die besten Ergebnisse zu erzielen. Qualitative Forschung ist induktiver Natur, und Forscher und Forscherinnen erforschen im Allgemeinen Bedeutungen und Einsichten in einer gegebenen Situation. Die qualitative Forschung bezieht sich auf eine Reihe von Datenerhebungs- und Analysetechniken, die zielgerichtete Stichproben und teilstrukturierte und ergebnisoffene Interviews verwenden. Diese Art der Forschung wird als ein effektives Modell beschrieben, das in einer natürlichen Umgebung auftritt und es dem Forscher und der Forscherin ermöglicht, aus einer starken Beteiligung an den tatsächlichen Erfahrungen einen hohen Detailgrad zu erzielen. Ausserdem ist diese Art der Forschung multi-methodisch ausgerichtet und beinhaltet einen interpretativen, naturalistischen Zugang zu ihrem Gegenstand. Es handelt sich um eine Art der sozialwissenschaftlichen Forschung, welche nicht-numerische Daten sammelt und mit ihnen arbeitet. Dabei wird versucht, aus diesen Daten Bedeutungen zu interpretieren, welche uns helfen, das soziale Leben durch die Untersuchung gezielter Bevölkerungsgruppen oder Orte zu verstehen. Somit werden die Beobachtungen und Interpretationen der Wahrnehmung verschiedener Ereignisse durch die Menschen untersucht, trotzdem bleibt es eine Momentaufnahme der Wahrnehmung der Menschen in einer natürlichen Umgebung. Gegenüber der quantitativen Forschung ist die qualitative Forschung weniger strukturiert, weil sie neue Theorien formuliert und aufbaut. Sie konzentriert sich auf Wörter statt auf Zahlen. Diese Art der Forschung untersucht die Wahrnehmung von Personen in der Welt und in ihrer natürlichen Umgebung und interpretiert Situationen, um die Inhalte zu verstehen, welche die Menschen im täglichen Leben generieren (Haradhan 2018, 1-2).

4.1. Qualitative Interviews

Ein Interview ist ein Gespräch, dessen Zweck es ist, Beschreibungen der Umwelt des Befragten oder der Befragten zu sammeln im Hinblick auf die Interpretation der Bedeutungen der beschriebenen Phänomene (Kvale 1996, 174). Ausserdem ist ein Interview ein ausdehnbares Gespräch zwischen Personen, das darauf abzielt, Informationen über ein bestimmtes Thema

oder einen bestimmten Gegenstand zu erhalten, und durch das ein Phänomen im Hinblick auf die Bedeutungen, die die befragten Personen geben, interpretiert werden könnte. Das Erreichen solcher Bedeutungen kann auf verschiedene Weise erfolgen. Einzelgespräche sind jedoch am gängigsten. Neben Einzelinterviews sind auch Fokusgruppen-Interviews beliebt. Darüber hinaus hat die Forschung gezeigt, dass in den Sozialwissenschaften verschiedene Arten von Interviews eingesetzt werden. Die erste ist das strukturierte Interview, dessen Hauptmerkmal darin besteht, dass es meist um eine Reihe vorgegebener direkter Fragen herum organisiert ist, die sofortige Antworten, meist vom Typ "Ja oder Nein", erfordern. Bei einem solchen Interview hätten die interviewende Person und die Befragten daher nur sehr wenig Freiheit. Dementsprechend kann argumentiert werden, dass diese Art von Interviews sowohl in ihrer Form als auch in den zugrunde liegenden Annahmen einem quantitativen Leitfaden stark ähnelt (Alshenqeeiti 2014, 40).

Die zweite Art von Interviews ist das offene, weniger strukturierte Interview. Gemäss Gubrium und Holstein (2002, 35 in Alshenqeeiti, 2014, 40) handelt es sich bei dieser Art der Befragung im Gegensatz zum strukturierten Interview um eine offene Situation. Dadurch erhalten beide Seiten, also interviewende und befragte Person, eine grössere Flexibilität und Freiheit bei der Planung, Durchführung, sowie Organisation der Interviewinhalte und -fragen. Diese Form eignet sich besonders gut, um interessante Entwicklungen zu verfolgen und befragte Personen zu verschiedenen Themen zu interviewen (Alshenqeeiti 2014, 40).

Die dritte Form ist das semi-strukturierte Interview, das eine flexiblere Version des strukturierten Interviews darstellt, da es mehr Tiefe ermöglicht, indem es der interviewenden Person die Möglichkeit bietet, die Antworten der Befragten zu analysieren und zu erweitern. Bei der Durchführung solcher Interviews empfehlen Forscherinnen und Forscher die Verwendung einer grundlegenden Checkliste, die helfen würde, alle relevanten Bereiche der Forschungsfragen abzudecken. Der Vorteil einer solchen Checkliste besteht darin, dass sie eine vertiefte Sondierung ermöglicht und gleichzeitig der fragenden Person erlaubt, das Interview innerhalb der durch das Ziel der Studie vorgegebenen Parameter zu halten (Alshenqeeiti 2014, 40).

Ich habe mich für die letzte Variante entschieden, da diese mir erlaubt, auf wichtige und interessante Aspekte des Interviews zu reagieren und entsprechend zu vertiefen.

Genauer werde ich die Form des problemorientierten Interviews anwenden gemäss Witzel (2000). Dabei wird auf eine möglichst neutrale Erfassung der subjektiven Wahrnehmung und den Verarbeitungsweisen der gesellschaftlichen Realität abgezielt. Durch die Problemzentrierung, in diesem Fall die sexuelle Belästigung von Frauen in Zürcher Clubs, orientiert sich das Interview an einer Problemstellung mit gesellschaftlicher Relevanz. Gleichzeitig kann die interviewführende Person durch die Literaturanalyse und dem somit bestehenden Wissen bzw. der subjektiven Wahrnehmung des Gegenübers, die Kommunikation konkreter auf die Forschungsthematik lenken. Für diese Konkretisierung ist es notwendig, dass sich die interviewführende Person bereits vor dem Interview intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt hat. Weiter muss während des Interviews Akzeptanz und Sensibilität geschaffen werden, sodass die befragten Personen Vertrauen aufbauen und Offenheit zeigen können. Für die Umsetzung der Interviews muss zuerst ein Profil der befragten Personen geschaffen werden, sowie ein Leitfaden aufgrund der Thematik mit einigen Anhaltspunkten. Dies soll sichern, dass zwischen den verschiedenen Interviews dieselben und wichtigen Elemente erörtert werden (Witzel 200, 2).

Aufgrund der Corona-Situation, welche zur Zeit der Umsetzung dieser Arbeit anhält, sollen die Interviews möglichst digital geführt werden. Gemäss Iacono, Symonds, und Brown (2016, 2) benutzt ein Grossteil der Personen in der westlichen Welt fast jeden Tag das Internet. Dies impliziert, dass internetbasierte Methoden der Kommunikation eine immer wichtigere Rolle übernehmen. Auch in der Forschungswelt werden Onlinetechnologien immer verbreiteter als Forschungshilfen, welche neue Horizonte für Forscher und Forscherinnen erreichen können. Dazu zählen beispielsweise Bloganalysen oder soziale Medien als Datenquellen. VoIP (Voice over Internet Protocol) vermittelte Technologien jedoch, trotz ihrer wachsenden Wichtigkeit im alltäglichen Leben, werden von der Forschung nur spärlich abgedeckt (Iacono, Symonds, und Brown 2016, 2). Trotzdem kann die Verwendung von Onlineaudiokommunikation in der Forschung bis in die 1990er zurückverfolgt werden. Diese Art der Kommunikation hat sowohl Vor- wie auch Nachteile. Mit der Funktion des «Video Calling» bieten heutige Onlinekommunikationsmittel die Möglichkeit, andere Personen nicht nur zu sprechen, sondern während des Gesprächs auch zu sehen (Iacono, Symonds, und Brown 2016, 2).

In der wissenschaftlichen Literatur werden Interviews, geführt mit Internettools, als Datenerhebungstechnik in der qualitativen Forschung oft mit anderen Methoden wie E-Mail und Online-Messenger-Diensten zusammengefasst, welche ebenfalls das Internet als Medium nutzen (Iacono, Symonds, und Brown 2016, 2). Beispielsweise definieren Hesse-Biber & Griffin (2012) VoIP, Instant-Messenger-Dienste und E-Mail-Datenerhebungstechniken allgemein als "Internetforschungsmethoden". Das Problem bei der Gruppierung von E-Mails, Messengern und VoIP ist jedoch, dass es sich um Medien mit unterschiedlichen kommunikativen Eigenschaften handelt. Während VoIP die synchrone Kommunikation mit Ton und Video ermöglicht, mit der Möglichkeit, auch geschriebenen Text zu verwenden. Ist bei E-Mail und Messenger-Protokollen nur geschriebener Text möglich, wobei E-Mails zudem asynchron sind. Daher sind E-Mail, Skype, Messenger-Dienste und andere VoIP-Videotechnologien mit unterschiedlichen ethischen Überlegungen und unterschiedlichen Vor- und Nachteilen verbunden (Iacono, Symonds, und Brown 2016, 2).

So haben heutzutage trotzdem nicht alle Personen Zugang zu diesen technischen Methoden, was wiederum einen repräsentativen Ansatz verhindern könnte. Gründe für einen verhinderten Zugang zu diesen Methoden können zum Beispiel das Nichtvorhandensein eines Computers, kein Internetzugang oder fehlendes Knowhow für die entsprechende Software sein (Iacono, Symonds, und Brown 2016, 8). Ich denke, dies ist bei meiner Arbeit weniger ein Problem, da die entsprechenden Interviewpartner und -partnerinnen nur schon aufgrund ihrer Position als Clubverantwortliche Zugang zu einem Computer und Internet haben müssen. Demnach sollten sich diese Personen auch mit verschiedenster Software und mit solchen VoIP-Kommunikationssoftware auskennen oder keine Probleme damit haben.

Ein weiterer Vorteil solcher Kommunikationswege ist die Überbrückung von Raum unter Minimierung von Kosten (Iacono, Symonds, und Brown 2016, 7). Gerade während der Corona-Pandemie ist es für mich als interviewführende Person wichtig den direkten Kontakt mit den befragten Personen zu meiden. Somit wird das Risiko ausgeschlossen, sich mit dem Virus auf dem Weg zum Interviewort als auch am Ort selbst anzustecken. In der Folge wird auch das Risiko die befragten Personen zu gefährden nichtig.

Iacono, Symonds, und Brown (2016, 9) beschreiben aber auch den Nachteil solcher Kommunikationswege bei sensiblen Gesprächsthematiken wie Missbrauch oder Drogenmissbrauch der interviewten Person (Iacono, Symonds, und Brown 2016, 9). Gemäss

Seitz (2016, 5) sind die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei persönlichen Themen zurückhaltender, wenn es darum geht, über Skype befragt zu werden, und insgesamt scheint es schwieriger zu sein, ausführliche Antworten auf persönlich heikle Fragen über Skype zu erhalten, aber dies sei eher auf Misstrauen im Zusammenhang mit dem Videoelement von Skype als auf mangelndes Vertrauen in den Forschenden zurückzuführen (Seitz 2016, 5).

Somit habe ich die befragten Personen vor dem Interview darauf hingewiesen, dass die Videofunktion der genutzten Software nicht eingeschaltet sein muss, wenn die Person sich dabei nicht wohl fühlt. Dennoch wurde darauf hingewiesen, dass die Gespräche aufgenommen werden, um diese anschliessend zu verschriftlichen.

Aber auch ich als interviewführende Person sollte die Befragung möglichst natürlich führen können, um ein angenehmes Gesprächsklima zu schaffen. Skype oder ähnliche Software können den Effekt haben, dass sich auch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gelassener fühlen. Forscher und Forscherinnen können sich unbehaglich fühlen, wenn sie persönlich mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen interagieren. Interviewführende Personen müssen somit Strategien entwickeln, um sich wohl zu fühlen und gleichzeitig die befragten Personen zu beruhigen und eine Beziehung aufzubauen (Iacono, Symonds, und Brown 2016, 10). Skype und andere VoIP-Videomethoden bieten sich gemäss Novick (2008, 7) als eine praktikable Lösung für diejenigen, die das Gefühl haben, dass Offline-Interviews nicht zu ihrem spezifischen Interviewstil passen (Novick 2008, 7).

Im Allgemeinen scheinen synchrone Onlinekommunikationsmethoden für mich ähnlich effektiv zu sein wie normale Kommunikationswege. Mit dem Unterschied, dass verschiedene logistische Probleme umgangen werden können.

Um geordnete Interviews führen zu können, wird nach dem Konzept des problemzentrierten Interviews nach Witzel (2000) gearbeitet. Dabei ist die Erkenntnisgewinnung während des Erhebungsprozesses als auch während der Auswertung als induktiv-deduktiv wechselseitig zu verstehen. Somit dient das Vorwissen des Interviewers als heuristisch-analytischer Rahmen um Fragen zu stellen, während des Dialogs mit den befragten Personen. Zudem bleibt die Interviewatmosphäre offen, indem der Fokus der Befragten durch die Narrationen angeregt wird. Das theoretische Wissen wird erst in der Auswertungsphase gebildet, dies soll verhindern, dass die Haltung zur Problematik des Interviewers oder der Interviewerin nicht die der befragten Personen überdeckt und somit den erhobenen Ergebnissen im Nachhinein

Theorien aufgezwängt werden (Witzel 2000, 2). Dazu müssen für das problemzentrierte Interview gemäss Witzel (2000, 2) drei Grundpositionen berücksichtigt werden:

- Die Problemzentrierung fokussiert auf ein gesellschaftlich relevantes Problem. Während des Interviews nutzt die interviewführende Person, die vor dem Interview recherchierten, relevanten Informationen der Thematik, um das Gesagte der Befragten einerseits nachzuvollziehen und andererseits problemorientierte Fragen und weiterführende Fragen zu stellen. Zudem kann die fragende Person während des Interviews die subjektiven Ansätze der Befragten interpretieren und den weiteren Verlauf des Interviews stärker auf das anvisierte Forschungsproblem lenken (Witzel 2000, 2). Die Problemzentrierung auf ein gesellschaftlich relevantes Problem sollte mit der behandelten Thematik dieser Arbeit gegeben sein. Da es sich um ein gesellschaftliches Phänomen zwischen den verschiedenen Geschlechtern und Geschlechtsorientierungen handelt. Auch die objektiven Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um die Welt der Zürcher Clubszene respektive um die Night Time Economy in Zürich.
- Die Gegenstandsorientierung soll die Flexibilität dieser Forschungsmethode in Hinsicht auf die verschiedenen Anforderungen des zu untersuchenden Problems aufzeigen. Das problemzentrierte Interview kann verschiedene Methoden kombinieren. Hierbei bietet sich eine Kombination zwischen einem standardisierten Leitfaden und der Kommunikation mit Zentrierung auf die befragten Personen an. Dabei soll ein standardisierter Leitfaden die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten gewährleisten. Weiter soll mit dem Fokus auf die Kommunikation mit den Befragten Flexibilität geschaffen werden. Mithilfe dieser Flexibilität soll die interviewführende Person anhand der Reflexivität und Wortgewandtheit der Befragten ausmachen können, welche Ansätze der befragten Person eingegangen werden soll mit weiteren Nachfragen (Witzel 2000, 3).
- Die Prozessorientierung beachtet nicht nur das Interview selbst, sondern den ganzen Forschungsablauf. So soll die interviewführende Person sich vorgängig zum Interview mit der Thematik eingängig befassen. Der ganze Kommunikationsprozess soll sensibel und zulassend auf die Aussagen der Befragten eingehen und somit ein Vertrauens- und Offenheitsverhältnis zwischen fragender und befragter Person schaffen. Ein solches

Verhältnis muntert die befragte Person dazu auf, immer wieder neue Aspekte zur Thematik zu entfalten. Somit entstehen Widersprüchlichkeiten, Korrekturen und Redundanzen. Dies ist insofern erwünscht, dass solche Aussagen die Interpretation erleichtern können. Zudem zeigen Widersprüchlichkeiten persönliche Ambivalenzen und Unklarheiten auf. Diese können auf Erinnerungslücken, Orientierungsproblemen, Interessenswidersprüche oder Entscheidungsschwierigkeiten zurückzuführen sein. Und gerade diese Punkte zeigen die Verhältnisse der befragten Person in Hinsicht auf die Handlungsanforderungen beim untersuchten Problem. Mit dem problemzentrierten Interview sollen «isolierte Antworten auf isolierte Fragen» (Bahrdt 1975, 13 in Witzel 2000, 3) verhindert werden (Witzel 2000, 3).

Der Leitfaden beginnt mit einer möglichst offen gestalteten Frage. Diese soll die Befragten jedoch auch auf den Fokus des Interviews hinweisen. Mit der offenen Gestaltung der Frage soll ein gewohntes Frage-Antwort-Spielen verhindert werden (Witzel 2000, 5).

Die interviewende Person greift inhaltliche Punkte der Antwort der Erzählperson auf die erste, einleitende Frage auf, um mit nachgreifenden weiteren Fragen den roten Faden des Interviews und der zu ergründenden Thematik zu gewährleisten und zu detaillieren. Gleichzeitig sollen weiterführende Fragen detaillierter auf die angesprochene Thematik eingehen. Die fragende Person diskutiert die Themen der Erzählsequenz nach den einleitenden Fragen, um die vom Interviewten in dieser Sequenz bereitgestellten Kernthemen weiter zu verfeinern und auszuarbeiten. Gleichzeitig sollen diese Fragen den Detaillierungsgrad erreichen, der für das Thema erforderlich ist. Die Befragten sollen dazu ermuntert werden, Erfahrungsbeispiele wiederzugeben. Dadurch können konkrete Bezüge zu den Kontextbedingungen ihres Handelns hergestellt werden sowie ihre Wahrnehmung ebendieser Handlungen erfahren werden (Witzel 2000, 5).

4.2. Sprache

Damit sich bei der Transkription keine Übersetzungsschwierigkeiten und Übersetzungsfehler ergeben, wurden alle Interviews auf Hochdeutsch geführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Interviews wurden vor der Durchführung gefragt, ob es ihnen etwas ausmache, wenn das Gespräch auch Hochdeutsch geführt werde. Dies wurde durchgehend

verneint. Somit konnten alle Interviews ohne Probleme auf Hochdeutsch geführt werden. Anhand der geführten Gespräche ergaben sich nur wenige Unklarheiten oder Schwierigkeiten aufgrund des Wechsels von Schweizerdeutsch ins Hochdeutsche. So haben sich der ein oder andere schweizerdeutsche Begriff oder eine Abwandlung des hochdeutschen Wortes davon in die Gespräche eingeschlichen. Beispielsweise haben viele Personen das Wort «eigentlich» schweizerdeutsch abgekürzt mit «eich».

4.3. Anonymisierung

Gemäss Saunders, J. Kitzinger, und C. Kitzinger (2015, 617) wird der Begriff "Anonymität" häufig mit dem Begriff "Vertraulichkeit" verwechselt oder zusammengeführt. Für die Autoren ist "Vertraulichkeit" ein allgemeiner Begriff, der sich auf alle Informationen bezieht, die vor allen Personen ausser dem Primärforschungsteam verborgen bleiben. Anonymität ist eine Form der Vertraulichkeit mit dem Ziel, die Identität der Teilnehmer und Teilnehmerinnen geheim zu halten. Zur Vertraulichkeit gehört aber auch, dass das, was die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sagen, geheim gehalten wird, was nur erreicht werden kann, wenn die Forscher und Forscherinnen sich dafür entscheiden, Teile der Daten nicht zu teilen oder zu verändern. Im Idealfall können Personen anhand der erhobenen Daten nicht nachverfolgt werden. Jedoch ist dies nicht immer möglich in der qualitativen Forschung (Saunders, Kitzinger, und Kitzinger 2015, 617).

Der Prozess der Anonymisierung ist sehr komplex und ein Vorhaben auf dem Spektrum zwischen völliger Anonymität und Identifizierung. Dabei bleibt stets ein Balanceakt zwischen dem Schutz der Identitäten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Integrität der erhobenen Daten (Saunders, Kitzinger, und Kitzinger 2015, 617).

Schlussendlich müssen ein Reihe von Aspekten gemäss Saunders, J. Kitzinger, und C. Kitzinger (2015, 620) unkenntlich gemacht werden um Anonymität zu gewährleisten. Dabei sind Namen, Orte, Religion und kultureller Hintergrund, Beruf oder Tätigkeit, Familienverhältnisse und andere zur Identifizierung führende Informationen am wichtigsten (Saunders, Kitzinger, und Kitzinger 2015, 620). Entsprechend wurden diese Aspekte anonymisiert. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Interviews wurden darüber informiert, dass die Interviews aufgenommen und anschliessend anonymisiert werden. Diese Audioaufnahmen stehen

jedoch nur der befragenden Person zur Verschriftlichung zur Verfügung. Da der Beruf, respektive die Tätigkeit bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der gleiche oder sehr ähnlich ist, dürfte dies gewisse Anonymität innerhalb der Stichprobe gewährleisten.

Auch wurde zwischen weiblichen und männlichen erzählenden Personen unterschieden, da sich wichtige inhaltliche Interpretationen daraus ableiten lassen wie unterschiedliche Bewusstseinsgrade oder unterschiedlich starkes Interesse an der Thematik. Dies wird in den Ergebnissen aufgezeigt. Die weiblichen Probandinnen wurden mit dem Buchstaben «B» sowie einer Ziffer, welche die Anzahl widerspiegelt, versehen (bspw. «A1»). Dagegen wurden die männlichen Probanden nach dem gleichen Verfahren mit dem Buchstaben «A» bezeichnet und ebenfalls zusätzlich beziffert (bspw. «B3»). Die restlichen Aspekte wurden in den Transkripten unkenntlich gemacht, sodass eine Identifizierung der befragten Personen oder der Clublokale nicht möglich ist. Die fragstellende Person wurde mit dem Buchstaben «I» kenntlich gemacht. Bei den Interviews mit dem Experten und der Expertin wurden diese jeweils als E (für Expertin oder Experte), respektive als E1 (der männliche Experte) und E2 (die weibliche Expertin), bezeichnet.

4.4. Stichprobe

Folgt man dem Prozedere nach Taherdoost (2016, 18) um das Sample richtig und wissenschaftlich zu gestalten, definiert man in einem ersten Schritt die Zielpopulation der Untersuchung. In diesem Falle sind dies Verantwortliche oder Betreibende für einen Nachtclub in der Stadt Zürich. Gemäss Taherdoost (2016, 19) muss dann weiter eine Sampling-Technik bestimmt werden. Dabei wird grundsätzlich zwischen Wahrscheinlichkeits- und Zufallssampling oder Nicht-wahrscheinlichkeits- und Nicht-Zufallssampling unterschieden. Bevor man sich darauf fokussiert, muss jedoch die gröbere Sampling-Technik bestimmt werden. Während sich das Wahrscheinlichkeitssampling mit einer Population beschäftigt, wobei jede Entität die gleichgrosse Chance hat, im Sample zu erscheinen, wird beim Nicht-Wahrscheinlichkeitssampling oftmals mit einem Fallbeispiel oder qualitativer Forschung gearbeitet. Da diese Arbeit sich klar mit qualitativer Forschung beschäftigt, ist die angewandte Methode klar bei den Nicht-Wahrscheinlichkeitssampling-Strategien zu suchen (Taherdoost 2016, 19–22). Bei diesen Strategien stützt sich diese Arbeit auf das «Snowball sampling»

(Taherdoost 2016, 22). Dabei wird durch einige wenige Fälle dazu beitragen, andere Fälle zur Teilnahme an der Erhebung zu ermutigen und so die Stichprobengrösse zu erhöhen. Dieser Ansatz ist am ehesten in kleinen Populationen anwendbar, die aufgrund ihres geschlossenen Charakters schwer zugänglich sind (Taherdoost 2016, 22). Die Population der Clubbetreibenden und -Verantwortlichen in der Stadt Zürich ist zwar nicht als klein zu betrachten mit über 100 Clubs (Polizeidepartement Stadt Zürich 2014), aber dennoch als schwer zugänglich. Zum einen findet man durch öffentliche Zugänge nur selten einen Namen oder eine direkte Anschrift und zum anderen ist die Thematik der sexuellen Belästigung eine heikle Thematik, zu der nicht jede Person Angaben machen möchte.

Während es in der quantitativen Forschung verschiedene mathematische Ansätze gibt um die Stichprobengrösse festzulegen und statistisch zu verankern, gibt es in der qualitativen Forschung keinen solchen Ansatz (Malterud, Siersma, und Guassora 2016, 1). Bei der Festlegung auf eine Stichprobengrösse in der qualitativen Forschung sollten man den Umfang der Studie und die Art der Thematik, die Kontaktzeit, die für jeden einzelnen Forschungsteilnehmer oder -teilnehmerin aufgewendet werden muss und die Homogenität der betrachteten Population berücksichtigen. In der Praxis sollte versucht werden, sicherzustellen, dass die Stichprobe so repräsentativ wie möglich für die Population ist, auch wenn es sich um eine sehr eng definierte oder ungewöhnliche Population handelt (Boddy 2016, 430). Gemäss Boddy (2016, 429) tritt eine Datensättigung, falls man mindestens zwölf Interviews geführt hat bei einer Population, welche in einem einzigen Marktsegment auftritt oder welche relativ homogen ist. Da es sich bei den befragten Personen nur um Clubbetreibende und -verantwortliche der Clubszene Zürich handelt dürfte dies zutreffen (Boddy 2016, 429). Schlussendlich wurde eine Stichprobengrösse von 15 Interviews definiert, darunter zwei Interviews mit Experten oder Expertinnen.

4.5. Datenerhebung

4.5.1. Interviews

Der eigentliche Prozess der Interviews war in wenigen Wochen abgeschlossen. Der erste Kontakt zu Clubverantwortlichen konnte mittels einer bekannten Person aus dem Umfeld geschaffen werden. Durch das Vorgehen beim «Snowball Sampling» konnten immer weitere

Kontakte geschlossen werden. Ein Interview wurde mit zwei Clubverantwortlichen der gleichen Räumlichkeit geführt. In den meisten Fällen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Interviews vorgängig via E-Mail kontaktiert und informiert. Dabei wurde die Thematik und der Rahmen der Arbeit präsentiert. Weiter wurde informiert, dass die Arbeit wissenschaftlich publiziert wird und die Interviews verschriftlicht und anonymisiert werden. In einigen Fällen folgte darauf noch ein Telefongespräch, um Details und Termine zu besprechen.

Beim eigentlichen Interviewtermin wurde den erzählenden Personen zuerst der organisatorische Ablauf des Interviews erklärt. Das heisst, es wurde erklärt, wann die Aufnahme des Gesprächs gestartet wird, dass vor dem eigentlichen Gespräch eine Einverständniserklärung bestätigt werden muss und dass ich klar kommuniziere, wann die Aufnahme wiederum gestoppt wird. Ausserdem wurde nochmals darauf hingewiesen, dass das Interview anonymisiert und verschriftlicht wird.

Oftmals wurden vor dem Interview noch persönliche Eindrücke zur Gastronomie und der derzeit anhaltenden Corona-Situation ausgetauscht. Da ich selbst in der Gastronomie als Barkeeper arbeite, konnte so oftmals bereits eine natürliche Gesprächsatmosphäre geschaffen werden. Zudem kommentierten die Teilnehmerinnen der Interviews in vielen Fällen, dass es aussergewöhnlich sei, dass eine männliche Person sich mit dieser Thematik befasst.

Im Grunde konnten die Interviews ohne Probleme durchgeführt werden. Dabei wurden alle Interviews online mit dem Tool «Zoom» durchgeführt. Es entstanden weder technische noch interaktionale Probleme durch die Nutzung eines Online-Tools. Keine der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Mühe oder ein Problem mit dieser Art der Durchführung.

Schlussendlich konnten Interviews mit sieben männlichen und sieben weiblichen Clubbetreibenden geführt werden. Die Clubs selbst hatten unterschiedliche Fokusse, was die Atmosphären betrifft. Während vier Clubs eher der Techno- und Elektronikszenen zugewiesen werden können. Können drei andere Clubs eher der kommerziellen Atmosphäre zugeschrieben werden. Die restlichen Clubs variieren stärker. Je nach veranstaltender Person liegt der Fokus auf einer anderen Atmosphäre. Trotzdem muss erwähnt werden, dass dies bei allen Clubs der Fall sein kann, respektive die Atmosphäre eines Abends schlussendlich abhängig von der Veranstaltung ist.

4.5.2. Interviews mit Experten und Expertinnen

Der Fokus der Datenerhebung lag klar auf den Interviews mit Clubverantwortlichen. Dennoch sollten auch Experten und Expertinnen auf dem Gebiet der sexuellen Belästigung im Nachtleben einen informativen und normativen Ansatz in dieser Arbeit übernehmen.

Mit Hilfe von Interviews mit Experten und Expertinnen sollen nicht neue Erkenntnisse erzielt werden, sondern das Untersuchte soll systematisch analysiert werden. In diesem Sinne müssen bei den Expertinnen- und Experteninterviews keine repräsentative Stichprobe erreicht werden oder gar alle Experten und Expertinnen zur Thematik befragt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Interviews wurden nach inhaltlichen Kriterien ausgesucht (Kaiser 2014, 71). Die Expertin und der Experte zur Thematik wurden folglich in einem späten Prozess der Datenerhebung durchgeführt, da inhaltlich klar sein musste, welche Personen inhaltlich nötig und möglich sind (Kaiser 2014, 72).

Zum einen wurde ein Interview mit einem Experten der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich geführt. Dieser Experte ist derzeit involviert in einem Projekt, welches sich mit sexueller und sexistischer Belästigung, sowie Homo- und Transfeindlichkeit im Zürcher Nachtleben auseinandersetzt. Zum anderen wurde ein Interview mit einer Expertin der Beratungsstelle für Frauen bezüglich sexueller Gewalt geführt. Die Beratungsstelle wird vom Kanton Zürich offiziell als Opferhilfe-Beratungsstelle anerkannt. Dabei können Frauen, welche betroffen sind von sexueller Gewalt in jeglichen Formen, kostenlos Unterstützung und Rat finden. Ausserdem setzt die Stelle auf Öffentlichkeitsarbeit, um die Gesellschaft zu sensibilisieren und aufzuklären hinsichtlich sexueller und häuslicher Gewalt (Frauenberatung: Sexuelle Gewalt o. J.).

Auch die Interviews mit der Expertin und dem Experten wurden online mit dem Tool «Zoom» durchgeführt. Dabei entstanden keine technischen oder interaktionalen Schwierigkeiten.

4.6. Auswertung

Um die erhobenen Daten in den Interviews optimal auszuwerten wird anhand der themenanalytischen Inhaltsanalyse vorgegangen (Kaiser 2014, 90). Dieses Verfahren wird sowohl bei den Interviews mit Clubbetreibenden und -verantwortlichen als auch bei den

Interviews mit Experten und Expertinnen angewandt. Nachdem die Interviews verschriftlicht wurden, wird eine erste «Kodierung» des Materials vorgenommen. Dabei geht es weniger um die Analyse des Inhalts einzelner Aussagen als vielmehr um die Aussagekraft und Relevanz für die gestellten Forschungsfragen. Damit wird das Textmaterial reduziert und identifiziert auf Basis der Forschungsfragen. Falls diese identifizierten Kernaussagen für sich nicht gänzlich verständlich sind ohne Kontext, kann die Datenbasis ausgeweitet werden und mehr Inhalt den einzelnen Kodierungen zugewiesen werden. Somit ist man schlussendlich in der Lage die unterschiedlichen Interviews gegenüberzustellen, auf den theoretischen Kontext zu beziehen und zu interpretieren (Kaiser 2014, 91–92). Um die Analyse nicht zu strikt nach den Forschungsfragen durchzuführen, werden die Kategorien der Kodierung nicht zwingend nach den Forschungsfragen festgelegt. Das heisst die Kodierung basiert auf den gestellten Forschungsfragen, besteht jedoch nicht nur aus ebendiesen. Mögliche Kategorien für die Kodierung bilden dabei deduktive Ansätze aus der hinlänglich erörterten Literatur. Dies bedeutet, dass die Resultate der themenanalytischen Inhaltsanalyse bei der Vorstellung immer wieder in Kontext der theoretischen Ansätze gebracht werden müssen (Kaiser 2014, 92). Die Kodierung selbst wurde mit der Software «MAXQDA» vorgenommen. Dies ist eine Software, welche oftmals zur Aufbereitung von qualitativen Daten verwendet wird.

4.7. Position Forschender

Ich bin 27 Jahre alt und Student an der Universität Zürich. Ich arbeite selbst in einer Bar als Barkeeper. Da ich männlich bin, bin ich nicht betroffen von sexueller Belästigung gegenüber Frauen in der Zürcher Clubszene. Dennoch habe ich sexuelle Belästigung selbst erlebt und war schon davon betroffen. Gerade als Barkeeper war ich immer wieder Ziel von sexueller Belästigung von weiblicher Seite. Dennoch lassen sich sexuelle Belästigung eines Mannes und einer Frau nicht vergleichen. Auch schon vor dieser Arbeit war mir die Problematik bewusst durch Betroffene in meinem Umfeld oder direkte Vorfälle, welche ich in meinem Umfeld beobachten konnte im Ausgang in der Zürcher Clubszene. Dennoch ist mir erst durch die behandelte Literatur bewusst geworden wie stark verbreitet die Thematik ist und welche Auswirkungen diese haben können auf Betroffene. Auch was genau sexuelle Belästigung ist, wo diese beginnt, war für mich vor der Behandlung der Literatur nicht gänzlich klar. Trotzdem

war mir schon vor dieser Arbeit bewusst, dass sexuelle Belästigung von Seiten der Männer gegenüber Frauen viel öfters vorkommt als umgekehrt. Und dass solche Handlungsweisen und Aussagen Auswirkungen haben und nicht in eine Welt der Gleichstellung gehören. Somit hatte ich vor und auch durch die Literatur einen persönlichen normativen Ansatz zur Thematik. Diese Ansätze durften jedoch nicht in die Interviews miteinfließen, damit Aussagen der interviewten Personen nicht beeinflusst werden.

Da es sich bei der zu erforschenden Thematik um eine sensible Problematik handelt, welche in diesem Fokus nur Frauen berücksichtigt, und ich diese als Mann untersuche, ist anzunehmen, dass sich eine andere Atmosphäre ergibt als wenn ich eine Frau wäre (Catania u. a. 1996, 347). In einer Studie von Catania u. a. (1996, 359) aus den 1990er Jahren hat sich gezeigt, dass Frauen bei Sexualthemen, wenn sie die Wahl zwischen einem männlichen oder einer weiblichen befragenden Person, mehrheitlich eine weibliche Interviewerin bevorzugen. Bei den Antworten der Befragten haben sich nach dem Geschlecht der befragenden Personen keine signifikanten Unterschiede gezeigt (Catania u. a. 1996, 360).

Trotzdem hat mein Geschlecht immer wieder Anlass für Gesprächsstoff vor oder nach den eigentlichen Interviews geboten. In einem Fall hat sich ein männlicher Proband geweigert ein Interview mit mir durchzuführen aufgrund meines Geschlechts. Die Argumentation dahinter war, dass ich als Mann zu wenig Ahnung von der Thematik hätte und deshalb unpassend für die Erforschung dieser Problematik wäre. In den meisten Fällen, in welchen mein Geschlecht diskutiert wurde, ging die Diskussion von einer weiblichen Probandin aus. Diese Gespräche waren durchwegs positiv. Oftmals wurde genannt, dass diese Thematik doch eher eine wäre für weibliche Forscherinnen und man nun doch sehr positiv überrascht sei, dass sich auch Männer mit der Thematik intensiv und interessiert auseinandersetzen. Mehrere weibliche Befragte waren vor dem Interview bereits sehr erfreut, dass sich ein Mann mit der Thematik befasst und waren somit positiv beeinflusst. Diese gaben zum Teil auch an, dass sie sehr bereitwillig Auskunft geben möchten, da ich ein Mann bin und sie sehr erfreut sind, dass ich dies untersuche. Dies hat sich auch darin manifestiert, dass sich, bis auf einen Mann, nur Frauen für das Resultat meiner Arbeit interessieren und dieses gerne zugeschickt bekommen. Ausserdem konnte ich durch meine Tätigkeit als Barkeeper und das damit einhergehende Wissen um Abläufe in der Gastronomie immer Aspekte aufgreifen oder Gespräche abseits des Interviews intensivieren.

4.8. Transkription

Um die Interviews besser auszuwerten und in die Arbeit miteinfließen zu lassen, wurden sämtliche Interviews transkribiert. Wie genau man transkribiert, hängt vom Untersuchungszweck und den Forschungsfragen ab. Forscher und Forscherinnen haben nach der Aufnahme eines Interviews verschiedene Möglichkeiten ein Interview zu verschriftlichen. Zum einen gibt es die gedächtnisbasierte Auswertung. Diese basiert auf den Erinnerungen des eigenen Gedächtnisses und angefertigten Notizen während des Interviews. Weiter gibt es die protokollbasierte Analyse, wobei ein schriftliches zusammenfassendes Protokoll direkt nach dem Interview angefertigt wird. Die bandbasierte Analyse umfasst ein gekürztes Transkript, welches nur einen Teil des Interviews beinhaltet. Der Rest wird paraphrasiert. Bei der transkriptbasierten Analyse wird das vollständige Interview verschriftlicht. Die Genauigkeit der Transkription kann dabei variieren (Kuckartz 2010, 38–39). In meiner Arbeit wurde die letzte Variante gewählt mit der Übertragung des Interviews in normales Schriftdeutsch. Der Text wurde insgesamt geglättet, was den Anforderungen in den Sozialwissenschaften genügt (Kuckartz 2010, 43). Nicht jedes «ähh», «ähm» oder Pause wurde somit protokolliert, da es sich schlussendlich nicht um eine Konversationsanalyse handelt. Im Vordergrund steht die Analyse des Inhalts (Kuckartz 2010, 46).

4.9. Reflexion des methodischen Vorgehens

Der qualitative Forschungsansatz soll gemäss Mey und Ruppel (2018, 206) ein gesellschaftlich relevantes Problem behandeln, also eine Problemorientierung besitzen. Die Forschungsfrage soll offen sein und die Methoden Gegenstandsangemessen (Mey und Ruppel 2018, 206). Der Ansatz des Problemzentrierten Interviews von Witzel (2000) bekräftigt diese Ansätze. Auch die Thematik sexuelle Belästigung gegenüber Frauen muss als gesellschaftlich relevantes Problem betrachtet werden wie in vorherigen Kapiteln aufgezeigt wurde. Trotzdem soll gerade in der qualitativen Forschung die eigene Arbeitsweise immer wieder reflektiert werden. Denn mit der eigenen Wahl von Fragestellungen, Auswahl der Erhebungs- und Auswertungsstrategien sowie der eigenen zeitlichen und räumlichen Planung, nimmt man Einfluss auf die Strukturierung der Untersuchungssituation. Zudem trete ich selbst als

Forschender und dabei als individueller Akteur in Interaktion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dabei entsteht ein Reizwert, den ich für andere Personen haben kann. Dieser Wert ist jedoch keine feste Einflussgrösse. Dieser kann variieren je nach Person und Situation. Wichtig dabei ist, dass die eigene Subjektivität reflektiert wird. Trotzdem wird diese Subjektivität der Forschenden in der qualitativen Forschung nicht als Störvariabel angesehen, sondern sogar als essenziell für die Analyse (Mey und Ruppel 2018, 210).

Ausserdem muss gerade in der qualitativen Forschung berücksichtigt werden, dass derselbe Ausdruck von verschiedenen Personen unterschiedlich gedeutet und verwendet werden kann. Dabei kann es zur Diskrepanz zwischen dem Sinn, den Forschende verstehen und dem Sinn, welchen von den Forschungsteilnehmerinnen und -teilnehmern verstanden wird, kommen (Helfferich 2011, 22). Beispielsweise bei der Fragestellung «Wie erleben Sie sexuelle Belästigung gegenüber Frauen?» ist die Begrifflichkeit «sexuelle Belästigung» eine schwierige Angelegenheit. Auch in der wissenschaftlichen Literatur, wie bereits aufgezeigt, ist eine klare Definition Bestandteil der wissenschaftlichen Diskussion. Je nach Interviewteilnehmer und -teilnehmerin wird diese Begrifflichkeit verschieden definiert und ausgelegt.

Aus diesem Grund sind Überlegungen zu Theorien über die Interaktion in der qualitativen Forschung sehr wichtig. Individuelle Lebenserfahrungen der erzählenden Person erschaffen den Sinn hinter Begriffen und Äusserungen. Im Gegensatz dazu steht die Bedeutung der Interaktion im Interview selbst. Trotzdem sind Äusserungen nicht beliebig variabel oder zufällig, da diese immer ein zu Grunde liegendes Konzept oder Muster innehaben. (Helfferich 2011, 22).

Ähnlich verhält es sich mit der individuellen Auffassung von Situationen und Erfahrungen. Der Mensch versucht die Welt und seine Umwelt zu verstehen, dies geschieht jedoch immer im Kontext seiner eigenen Interpretation. In der qualitativen Forschung versucht man dieses individuelle Verständnis im Kontext der Forschung zu verstehen. Dabei entsteht wiederum eine Konstruktion, erstellt im Kontext der Wissenschaft. Dazu braucht man Informationen über die Interviewsituation und über die eigene Art des Verstehens. Verstehen findet nicht nur beim Lesen, respektive bei der Interpretation eines Textes, sondern auch beim Interview selbst statt. Die befragten Personen verstehen die Aufforderung zum Erzählen oder einfach die Fragestellung der fragenden Person. Die fragenden Personen auf der anderen Seite hören zu und versuchen wiederum zu verstehen und dabei aus zusätzlichen Informationen zum

Kontext zu ergänzen oder Andeutungen zu vervollständigen. Nicken, weitere Fragen und Bejahungen werden wiederum von der befragten Person verstanden. Somit ergibt sich eine Fülle an zu berücksichtigenden Informationen und Verstehen aus der Interviewsituation und der Interaktion zwischen fragender und antwortender Person (Helfferich 2011, 23–24).

Die Daten wurden schlussendlich in Textform gebracht. Die Daten an sich entstanden aus der Interaktion und Kommunikation während des Interviews. Die Qualität der qualitativen Daten entsteht während des Interviews. Somit leitet sich ein Grundprinzip in der qualitativen Forschung ab: Kommunikation. Damit diese funktioniert und hohe Qualität der Daten erzeugt, ergibt sich ein weiteres Grundprinzip: Offenheit. Dabei sollen die befragten Personen das eigene Verstehen oder den eigenen Sinn entfalten können. Diese können sich von denen des Forschenden unterscheiden. Deshalb ist Offenheit umso wichtiger (Helfferich 2011, 24).

Dies sollte während den Interviews keine grossen Probleme bereitet haben, da ich meine eigenen Intentionen sowie Ansichten nicht in die Fragestellungen sowie das Gespräch eingebracht habe. Natürlich kann dies auch unbewusst der Fall gewesen sein, offensichtliche Diskrepanzen oder Befürwortungen zu Äusserungen der Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern wurden während den Interviews nicht getätigt.

Das dritte Grundprinzip der qualitativen Forschung gemäss (Helfferich 2011, 24) befasst sich mit der Vertrautheit und Fremdheit zwischen Erzählpersonen und Interviewenden. Dabei geht es um die Differenz zwischen dem eigenen Denken, was als selbstverständlich geltende Normalität gilt, und dem Denken der Erzählpersonen, welche wiederum ein anderes Verständnis dieser Normalität haben. Dazu kommt das vierte Grundprinzip der Reflexivität. So soll die eigene Position im Verstehensprozess im Interview sowie die Transkription und Interpretation reflektiert werden (Helfferich 2011, 24). Eine gewisse Vertrautheit konnte bei allen Interviews zwischen mir und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschaffen werden. Aus meiner Perspektive gab es keine grossen Erzählhürden oder anderweitige Hemmungen seitens der befragten Personen. Ausserdem wurde bei jedem Interview sofort von der Höflichkeitsform auf die informelle Anredeform gewechselt, immer auf Wunsch der befragten Personen, um mehr Vertrautheit zu schaffen.

Das vierte Grundprinzip wird durch die wissenschaftliche Arbeitsweise in dieser Arbeit durchgängig befolgt. Sowohl methodische Ansätze wie in diesem Kapitel, als auch später Interpretationsansätze werden reflektiert.

Die Kontaktaufnahme vor der eigentlichen Datenerhebung mittels Interviews war sehr viel schwieriger. Das Schneeballprinzip der Schaffung von weiteren Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern hat nicht immer funktioniert. Zu Beginn als ich noch keine Kontakte hatte und diese via Bekannte im eigenen Umfeld suchte, gestaltete sich die Kontaktaufnahme als sehr aufwändig. Den Kontakt via bekannte Kontakte zu suchen, war unabdingbar, da bei einem ersten Versuch Clubs via offizielle Kontaktinformationen zu kontaktieren nur sehr wenig Rücklauf zustande kam. Mit den ersten Kontakten von Zürcher Clubverantwortlichen ergaben sich mittels Snowball-Sampling immer neue Kontakte. Diese ergaben zwar nicht immer neue Interviews, jedoch oftmals weitere Kontakte.

Die Interviews selber nach dem Prinzip des problemzentrierten Interviews nach Witzel (2000) gestalteten sich mit Hilfe eines Leitfadens als natürlich durchführbar. Es ergab sich eine natürliche Gesprächsatmosphäre wobei immer wieder neue wichtige und interessante Punkte aus dem Gespräch aufgegriffen werden konnten.

Die Transkriptionen und Kodierung der Interviews im Anschluss gestalteten sich wiederum als aufwändig. Da ich aber den Ansatz der themenanalytischen Inhaltsanalyse verfolgte und keine Konversationsanalyse umsetzte, konnte ich mich auf den Inhalt fokussieren, um die wichtigsten und informativsten Inhalte zu identifizieren.

5. Ergebnisse

Insgesamt zeigte sich ein klarer Unterschied bei den Aussagen und Wahrnehmungen von sexueller Belästigung gegenüber Frauen zwischen männlichen und weiblichen erzählenden Clubverantwortlichen. Während die weiblichen Probandinnen die Problematik der sexuellen Belästigung von Frauen im Zürcher Nachtleben als allgegenwärtig beschrieben, stellten die männlichen Interviewteilnehmer die Problematik oftmals als wenig vorkommend oder gar als inexistent in den eigenen Räumlichkeiten dar. Dennoch waren sich alle befragten Personen der Problematik bewusst. Bei unmittelbaren Vorfällen wird gemäss den befragten Clubverantwortlichen reagiert. In den meisten Fällen wird versucht die Situation mit den Beteiligten zu analysieren. In einigen Fällen führt die Meldung eines Falles von sexueller Belästigung zum direkten Rausschmiss. Massnahmen zum Schutz und Prävention vor sexueller Belästigung bei Frauen sind abgesehen von der «Ist Luisa hier?»-Kampagne und geschultem Sicherheitspersonal keine vorhanden. Vorinstallierte Massnahmen werden als nicht situationsadäquat und zu verallgemeinert betrachtet.

Grundsätzlich möchten die befragten Clubverantwortlichen eine Nulltoleranz-Politik bei sexueller Belästigung betreiben. Die Umsetzung und Ansätze dazu sind jedoch sehr schwierig oder nicht existent.

5.1. Umgang mit sexueller Belästigung bei Frauen

Eine der Forschungsfragen dieser Arbeit beschäftigt sich mit dem Umgang von unmittelbaren Fällen von sexueller Belästigung von Frauen in der Zürcher Clubszene. Die Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden gefragt, wie diese mit solchen Vorfällen normalerweise umgehen. In den meisten Fällen wurde geantwortet, dass auf solche Vorfälle reagiert wird, wenn man diese Situationen mitbekommt oder von Beteiligten oder Unbeteiligten darüber informiert wird. Solche Vorfälle zu ignorieren oder gar als Teil der Atmosphäre zu behandeln, wurde von niemandem genannt. Wie eine Reaktion seitens der Clubverantwortlichen aussieht, lässt sich nicht generell festlegen. Dabei gibt es grosse Unterschiede. Einige der Clubbetreibenden wollen sich die einzelnen Vorfälle selbst

anschauen und die Situation, wenn möglich, analysieren. Dabei wird der Kontakt mit den beteiligten Personen gesucht.

I: Und wie sind Sie dann damit [Vorfall von sexueller Belästigung gegenüber einer Frau] umgegangen?

A3: In der Regel ist es so. Da wir ein Club sind, haben wir immer Sicherheitsdispositiv sprich bis zu vier bis fünf Sicherheitsleute, die arbeiten. Die Präsenz auch im Club markieren. Wir sind angewiesen auf die Mitarbeiter und Gäste. Auf das Hinweisen eines Gastes, wenn er sich belästigt fühlt. Ob das jetzt in sexueller Hinsicht ist oder in einer anderen Hinsicht, das sei mal dahingestellt. Und wenn wir darauf aufmerksam gemacht werden. Werden wir darauf reagieren und die Personen aus dem Geschehen nehmen. Vielleicht auf die Seite nehmen und das mit denen besprechen. Und dann dadurch das Problem zwischen den Personen lösen. In der Regel ist es natürlich bei einer sexuellen Belästigung oftmals so, dass Alkohol im Spiel ist. Dass sich eine Person nicht mehr ganz unter Kontrolle hat oder Sachen macht, die er bei normalem Bewusstsein vielleicht nicht machen würde. Und dann ist in der Regel mit einem Lokalverweis zu rechnen für den Abend. (T 8²)

Bei den beteiligten Personen handelt es sich um die betroffene Frau, den Täter und involvierte Arbeitende wie etwa das Sicherheitspersonal. Die Verantwortlichen möchten in solchen Fällen sehr vorsichtig sein was Konsequenzen betrifft. Man möchte nicht fälschlicherweise beschuldigte Personen sanktionieren. In diesem Fall wäre dies ein Lokalverweis für den Abend. Ein anderer Clubverantwortlicher hat angegeben, dass bei Vorfällen von sexueller Belästigung, aufgrund der darauffolgenden Konfrontation der betroffenen Frau und dem Täter, beide Parteien von der Räumlichkeit verwiesen wurden. Die Verantwortlichen wollen nicht, dass sich solche Vorfälle auf die Atmosphäre des Abends auswirken und beenden die Situation, indem alle Beteiligten, respektive das Problem, aus der Verantwortlichkeit der Räumlichkeit verwiesen werden. Der Zwischenfall wird somit aus der Lokalität verdrängt. Die Verantwortung wird nicht wahrgenommen, die Problematik nicht analysiert und der

² Die Transkripte wurden mit «T» abgekürzt und nummeriert (bspw. Transkript vier = T 4).

Zwischenfall nicht gelöst. Eine andere Clubverantwortliche, geht solche Situationen sehr strikt an und lässt keine Diskussionen von Seiten der Täterschaft zu.

I: Haben Sie irgendwelche vordefinierten Massnahmen für solche Vorfälle?

B4: Meinst du zum Beispiel dieses "Luisa-Ding"?

I: Ja, zum Beispiel.

B4: Ja, das ist ja in dem Sinne allgemein bekannt. Das wurde sogar einmal angewendet, meinte mein Kollege. Und sonst werden einfach unsere Security gebrieft. Es ist klar, wenn irgendeiner von unseren Mitarbeitern, wir haben alle Funkgeräte an den verschiedenen Posten. Wenn jemand von uns funkt und die Security kommt. Dann gibt es keine Diskussion in solchen Fällen. Wenn ein Mitarbeiter sagt, diese Person muss raus wegen dem.... dann wird das einfach gemacht. Und dann wird nicht mehr gross herumdiskutiert und gefragt, stimmt das wirklich blablabla. Das finde ich eigentlich recht gut. Weil ich habe schon in anderen Clubs gearbeitet, wo das nicht so gehandhabt wurde. Wo man dann zuerst noch die Meinung wissen wollte und das sehe ich in so einer solchen Situation gar nicht ein. [...] (T 5).

Eine andere Clubverantwortliche hat erzählt, wenn eine Frau angibt, dass sie belästigt wurde, die Täterschaft sofort aus der Räumlichkeit entfernt wird durch das Sicherheitspersonal. Falls eine Diskussion von Seiten des vermeintlichen Täters erwünscht oder nötig ist, würde diese jedoch abseits der Lokalität geführt werden. Auch die Expertin von der Frauenberatungsstelle für sexuelle Gewalt in Zürich empfindet eine gesonderte Diskussionsfläche mit der Täterschaft, abseits der Betroffenen, viel besser. Betroffene sollten gemäss ihrer Aussage selbst die Entscheidung fällen können, ob sie eine direkte Konfrontation mit dem Täter möchten oder nicht.

Von einigen befragten Personen wird die Thematik der unmittelbaren Vorfälle auch damit beantwortet, dass engagiertes, geschultes Sicherheitspersonal solche Situationen übernimmt. Wie solche Schulungen des Sicherheitspersonals oder des Barpersonals aussehen, wurde nicht genannt. Eine Clubverantwortliche hat angegeben, dass solche Schulungen nicht ausreichen.

I: Ist Ihr Personal genügend geschult und sensibilisiert für solche Fälle [von sexueller Belästigung]?

B1: Nein.

I: Inwiefern nicht?

B1: Also es ist nicht, dass wir Schulungen vornehmen, um zum Beispiel...Mobbing auch, was ich auch ein mega wichtiges Thema finde. Mobbing und sexuelle Belästigung, dass man das wirklich thematisiert und auch, dass man wirklich weiss, wie man damit umgehen sollte. Oder auch als Mitarbeiter. Wie kann ich vorgehen und so, wenn mir sexuelle Belästigung widerfährt. Aber wir sind mega eine Familie in unserem Betrieb, was mega schön ist. Und man hat das Vertrauen zueinander. Wir sind eher geschult, eben wieder bezüglich der Hausordnung. Wie man sich verhalten sollte und was dann die Konsequenzen sind. Aber jetzt mega spezifisch auf sexuelle Belästigung nicht. (T 2)

Der Sensibilisierungsgrad des Sicherheitspersonals konnte aus dem Interview nicht ausgemacht werden. Die eigentliche Verantwortung bei Vorfällen von sexueller Belästigung wird somit jedoch abgegeben an das Sicherheitspersonal. Der befragte Clubverantwortliche formuliert dies wie folgend:

A2: [...] Respektive wir fühlen uns hier nicht unbedingt verantwortlich. Egal ob das jetzt ein sexueller Übergriff ist, eine Schlägerei. Unsere Aufgabe ist es einfach entsprechend, das Sicherheitspersonal via Funk oder wie auch immer zu informieren. Und dann übernehmen die. (T 6)

Dieses Beispiel zeigt zudem auf, dass sexuelle Belästigung eine heikle Thematik ist, und unangenehme Vorfälle sind für diesen Clubverantwortlichen. Wäre die Thematik einfach, würde man sich wahrscheinlich eher damit auseinandersetzen, anstatt die Verantwortung und Handhabung abzugeben. Ob dies sexuelle Übergriffe sind oder physische Gewalt zwischen Gästen und Gästinnen, einige der Clubbetreibenden möchten sich damit nicht direkt beschäftigen. Gemäss einem Clubverantwortlichen regeln sich Auseinandersetzungen

aufgrund von sexueller Belästigung auch oftmals zwischen den Gästen und Gästinnen. Er sagt dazu: «Oft regelt es nachher halt auch schon von alleine oder der Mann, der (unv.) halt konfrontiert damit wird oder dann, also dann geht er meistens auch von alleine. Also ich habe sehr selten Kontakt, also musste sehr selten schlichten (A7, T 12).»

Eine der Clubbetreibenden hat zudem angegeben, dass bei extremen Fällen von sexueller Belästigung die Polizei gerufen würde, falls die betroffene Frau dies möchte, um eine mögliche Anzeige platzieren zu können. Falls dies nicht erwünscht würde, würde man die Täterschaft aus dem Club entfernen und auf eine Sperrliste setzen. Somit würde der Täterschaft auch zu einem späteren Zeitpunkt der Zugang zur Räumlichkeit verwehrt werden.

B3: Ich sage es mal so, wenn es extrem ausartet, rufen wir natürlich die Polizei. Damit eine Anzeige gemacht werden kann, falls die Frau das möchte. Bei uns ist es aber noch nie so extrem ausgeartet, dass man wirklich eine Anzeige machen musste. Weil sich das meistens intern geregelt hat, weil die Leute füreinander eingestanden sind. Oder wir die Leute auch gleich vom Club verwiesen haben. Dann haben wir das Problem auch gelöst. Und die Personen lassen wir auch meistens nicht mehr rein. Weil wir haben dann eine Arte Sperrliste und wissen dann. Das ist ein Typ, der verursacht Stress. Der belästigt Frauen, solche Leute wollen wir einfach nicht bei uns haben. Die kommen dann auch nicht mehr rein. (T 4)

In den meisten Fällen werden sexuelle Übergriffe geahndet und sanktioniert. Dabei ist ein Abendverbot die häufigste Konsequenz. Ein Clubverantwortlicher hat angegeben, dass erst beim wiederholten Fall ein grundsätzliches Hausverbot verhängt wird.

Ein wichtiger Aspekt bei unmittelbaren Vorfällen bleibt auch die arbeitsrechtliche Situation. Verschiedene befragte Personen haben angegeben, dass auch das weibliche Barpersonal Ziel von sexueller Belästigung ist. Dies fällt somit unter die Pflicht des Arbeitgebers oder -geberin, die Arbeitsnehmenden zu schützen. Gemäss dem Experten von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich sei jeder Clubbetreibende rechtlich dazu angehalten die Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung zu schützen. In der Gastronomie sei dies jedoch eine verbreitete Problematik ganz allgemein, nicht nur in der Clubszene. Würde dieses Recht geltend gemacht werden von Mitarbeitenden und rechtliche Schritte eingeleitet, wäre die

rechtliche Sachlage eigentlich klar. Ob dies jedoch so einfach umsetzbar wäre, sei eine andere Frage.

Weiter kann man durchgängig erkennen, dass die Begrifflichkeit «sexuelle Belästigung» für viele Clubbetreibenden schwierig zu definieren ist. Man ist sich nicht sicher welche Handlungen und Äusserungen unter diesen Begriff fallen und somit geahndet werden sollten.

I: Hatten Sie denn schon Vorfälle von sexueller Belästigung gegenüber einer Frau in Ihrer Einrichtung?

B6: Es ist ein sehr schmaler Grat, wenn man das so sagen kann. Was ist ... Jetzt bei uns beim Arbeiten, ab wann ist es sexuelle Belästigung, ist es dann, wenn die Frau findet, ich wurde sexuell belästigt, das muss man sehr ernst nehmen, ist es, wenn jemand am Arm gepackt wird in einer Diskussion, es ist sehr schwierig, ich würde sagen, ja, es gibt aber jetzt nichts Offizielles, was ich so vorlegen könnte als Beweis zum Beispiel, ich denke, es passiert bei uns, es passiert in der Öffentlichkeit, in anderen Einrichtungen, deshalb, wir sind sicher nicht davon verschont, aber es ist ein sehr heikles Thema, um das zu definieren, ist es, finde ich, sehr schwierig, was es sexuelle Belästigung, es gibt es, und das ist ganz klar, und oftmals ist es eine Grauzone, vielleicht versteht es die Frau auch nicht als sexuelle Belästigung, weil es immer noch ein Tabuthema ist und es deshalb auch schwierig ist zum Beispiel, zu uns an die Bar zu kommen und zu sagen, ich wurde sexuell belästigt. Das passiert praktisch nie, weil das auch so eine Hemmschwelle ist, deshalb ist das schwierig, wenn man es nicht selber sieht, einzuordnen, wie oft es passiert. (T 10)

So werden beispielsweise von der einen Clubverantwortlichen unangemessene Aussagen und Sprüche nicht als sexuelle Belästigung wahrgenommen.

B4: [...] Und wenn, dann spezifisch eher partybezogen teilweise etwas mühsamer ist. Aber dann nicht einmal wirklich die sexuelle Belästigung, sondern halt blöde Sprüche und unangemessene Aussagen etc. (T 5)

Sexuelle Belästigung wird in der Zürcher Clubszene eher von der Handlung ausgehend betrachtet und weniger vom Effekt der Handlungsweise auf die betroffene Person. Letzteres zu erkennen, dürfte in jedem Fall schwierig sein, solange die betroffene Person sich nicht dazu äussert oder die Verantwortlichen darüber informiert. Dennoch lässt sich sagen, dass Vorfälle von sexueller Belästigung oftmals situativ beurteilt werden von den verantwortlichen Personen, wenn man diese als solche erkennt oder darauf aufmerksam gemacht wird. Die Expertin der Frauenberatungsstelle für sexuelle Gewalt findet, dass ein aktiveres Vorgehen von Verantwortlichen Situationen öfters entschärfen würden und betroffene Personen besser geholfen wäre. Beispielsweise könnte das Sicherheitspersonal aktiv auffällige Verhaltensweisen beobachten und die betroffenen Personen darauf ansprechen, nachfragen und wenn nötig handeln.

5.2. Massnahmen zum Schutz von Frauen vor sexueller Belästigung

Eine weitere Forschungsfrage beschäftigt sich mit Massnahmen innerhalb eines Clubs, um Frauen vor sexuellen Übergriffen zu schützen oder präventiv zu wirken. Dabei wurden die Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer gefragt, ob sie irgendwelche vordefinierten Massnahmen installiert haben. Weshalb diese installiert sind oder eben keine Massnahmen getroffen wurden. Auch die Vorteile und Nachteile solcher Massnahmen wurden erörtert mit den befragten Personen. Sowohl der Experte der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich als auch die Expertin der Frauenberatungsstelle für sexuelle Gewalt wurden bezüglich der Antworten der befragten Clubverantwortlichen um ein Urteil gebeten. Dabei ging es auch um normative Ansätze zu den jetzigen Verhältnissen, als auch um eine mögliche Entwicklung von Massnahmen in der Zukunft.

Grundsätzlich kann man anhand der Interviews sagen, dass es keine einheitliche Meinung und Umsetzung bei Massnahmen zum Schutz und Prävention bei sexueller Belästigung gegenüber Frauen gibt.

Einige der befragten Clubverantwortlichen haben in ihren Clubs das Konzept der Kampagne «Ist Luisa hier». Dieses wird jedoch kaum genutzt (B4, T 5). Eine weitere befragte Clubverantwortliche gibt sogar an, dass während einiger Jahre in der Branche und in

verschiedenen Clubs, in welchen das Konzept «Luisa» installiert war, dieses nie gebraucht wurde.

I: Und Sie haben schon vordefinierte Massnahmen wie «ist Luisa hier» erwähnt? Haben Sie noch andere Massnahmen vordefiniert für solche Vorfälle?

B2: (unv.) haben wir sicher leider. Also Luisa muss ich ganz ehrlich sagen, wurde noch nicht gebraucht. Also wir haben das jetzt. Ich bin jetzt zwei Jahre im Club A. Ich war vorher im Club B. Davor war ich im Club C. Davor war ich im Club D. (unv.) gab es noch nicht. Ich glaube das hat... Club E war früher Club C. Ich glaube ungefähr da hat das angefangen mit der Luisa. Und wir hatten das in jedem Club, in dem ich gearbeitet habe. Und ich habe noch nie erlebt, dass wir das gebraucht haben. Leider. [...] (T 3)

Die Kampagne «Ist Luisa hier» wird also in vielen Clubs nicht wirklich genutzt. Allgemein sprechen die befragten Clubverantwortlichen nie von konkreten Fällen oder Situationen, in welchen diese Massnahme genutzt wird. Viele geben an, dass sie noch nie benutzt wurde. Dennoch setzen viele Clubs weiterhin auf diese Massnahme.

I: Für diese Fälle [von sexueller Belästigung bei Frauen], haben Sie irgendwelche vordefinierten Massnahmen im Club?

B5: Die Massnahmen sind ganz klar. Also wenn jemand beispielsweise an der Bar. Also in Zürich gibt es ja beispielsweise auch das Code-Wort «ist Luisa hier». Also wenn jemand an die Bar kommt oder zum Clubpersonal allgemein uns diesen Satz sagt, dann wird natürlich gleich dezent. Also wird über Funk der Abendchef informiert. Weil solche Entscheidungen müssen immer via Abendchef laufen. Damit das auch in den Rapport aufgenommen werden kann vom Abend. [...] (T 7)

Trotz der guten Abdeckung mit der Kampagne «Ist Luisa hier», finden sich auch Clubbetreibende, welche angeben noch nie von der Massnahme gehört zu haben. Diese sind jedoch klar in der Minderheit. Zum Teil wurde auch mit einer gewissen Belustigung auf die Massnahme reagiert.

I: [...] Zum Beispiel gibt es ja, haben Sie sicher schon gehört, das Programm mit «Ist Luisa hier»?

A2: Nein, das sagt mir so gar nichts. Nein, davon habe ich noch nie gehört.

I: Also das ist ein Programm, dass man zum Beispiel auf der Damentoilette eine Info aufhängt, dass man sich an das Barpersonal wenden kann, falls man bedrängt wird. Und man fragt, ob Luisa da ist. Entsprechend weiss dann das Barpersonal, dass diese Person bedrängt wird. Also das ist anonym.

A2: Davon habe ich noch nie gehört und noch nie gesehen. Aber ich bin auch selten auf der Damentoilette, muss ich auch zugeben. (T 6)

Ansonsten gibt es keine klar definierten Massnahmen, welche eine präventive Wirkung haben könnten. Auch klar definierte Prozesse bei Vorfällen von sexueller Belästigung fehlen. Es wurde nie von einer Art Anleitung gesprochen, nach welcher sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Clubs vorgehen können, wenn sie Kenntnis von einem sexuellen Übergriff erhalten. Trotzdem werden gemäss den Aussagen der Clubverantwortlichen vieler Orts gewisse Abläufe umgesetzt bei Vorfällen.

B5: [...] Und dann wird zuerst das Gespräch gesucht. Ausser der Fall ist eindeutig. Wenn einer von unseren Mitarbeitern gesehen hat, was passiert ist. Sagen wir einmal so. Es gibt natürlich eine Grenze. Es gibt natürlich Unterschiede. Also wenn jetzt jemand jemandem einfach zu nahegetreten ist oder jemanden angefasst hat. Dann wird er einfach den Club verwiesen. Wenn tatsächlich eine extreme Tätigkeit vorgefallen ist. Dann wird die Polizei hinzugezogen. Also sei das jetzt mit Drogen oder sei das in Bezug auf Nötigung oder es muss gar nicht einmal zu einer Vergewaltigung kommen. Es reicht schon, wenn ihr jemand auf die Toilette nachgeht. Das ist schon genug für uns, dass wir sagen, hey, fertig für heute. Es ist bei uns auch ganz klare Regelung. Die Männer haben nichts im Frauen-WC zu suchen. Sobald das passiert, werden sie verwiesen. Und kriegen teilweise auch sogar ein Hausverbot für ein paar Monate. Je nachdem ist es jetzt eine Person, die ab und zu hier ist. Die jetzt nur mit einer Kollegin kurz auf die Toilette gegangen ist. Und wir die Person eigentlich kennen. Wir wissen, sie ist sonst

eigentlich eine anständige Person. Da hat es jetzt nichts mit sexueller Belästigung zu tun. Die war jetzt einfach einmal zu betrunken. Und hat sich nicht an die Regeln gehalten. Dann ist das wie eine Verweisung, so eine Verwarnung. Hey. Aber wenn da tatsächlich eine Nötigung oder eine schlimme Tätigkeit vorgefallen ist, dann wird die Polizei hinzugezogen. Die muss aber vom Abendchef informiert werden. Weil der Abendchef muss dann immer gleich dabei sein. (T 7)

Die Clubverantwortlichen empfinden, dass jede Situation von sexuellen Übergriffen anders ist und so jeweils situativ gehandelt wird, deshalb habe man keine Anleitungen oder wirkliche vordefinierten Massnahmen aufgestellt.

I: Haben Sie irgendwelche vordefinierten Massnahmen für solche Vorfälle?

A1: Nein. Weil jede Situation ist anders. Ich denke, da ist es mega wichtig, dass man die Situation anschaut und, wie ich schon gesagt habe, analysiert. Weil wegen eines Wortes kann ich nicht reagieren. Wenn jemand sagt, der hat mich begrapscht, dann kann das jeder sagen zuerst einmal. Vielleicht hat er nur blöd geschaut oder unabsichtlich angefasst. Das ist auch schon passiert, denke ich einmal. Dass man beim Vorbeigehen irgendwie den Po berührt oder so. Aber ansonsten eine Prozedur haben wir nicht. Denn jede Situation anders. Wie viele Leute sind involviert. Sind es nur zwei Parteien. Sind es mehrere Leute etc. Das muss man anschauen, das kann man nicht einfach so fix nach ABC vorgehen und sagen. O. K., es wurde gesagt, ich wurde betatscht oder ich wurde sexuell angemacht auf eine blöde Art und Weise und dann kann man nicht einfach sagen. O. K. ich nehme den anderen mit nach draussen und schicke ihn nach Hause. Gar nicht. Sondern ich muss sogar je nachdem die Polizei rufen. Ganz klar. Weil da gibt es keine Prozedur. Ich denke, da braucht es Menschenkenntnis und einen gesunden Menschenverstand und dann muss man das so anschauen. (T 1)

Der gleiche Clubverantwortliche hat weiter ausgeführt, wie er solche Situationen individuell beurteilt.

A1: Ich gehe bei solchen Sachen zuerst immer sehr neutral vor. Weil ich muss zuerst auch verstehen, wie sie unterwegs ist. Ist sie nüchtern. Ist sie auch auf einer Substanz. Das weiss ich ja nicht. Zuerst bin ich sehr schockiert, klar. Und will ich bei uns nicht haben, wollen wir nicht haben. Erdulden wir auch nicht. Ich nehme das zuerst ziemlich locker, weil ich will zuerst die Situation analysieren, um zu schauen, was wirklich passiert ist. Ich höre mir auch beide Personen an. Jetzt in diesem Fall war es nicht so. Ich habe es dann auch aus der Distanz angeschaut, was passiert. Sie hat es mir gemeldet und dann haben wir ihn aus dem Club entfernt. (T 1)

Wie genau analysiert wurde, ist nicht genannt worden. Trotzdem beurteilt er die Situation nach einem gewissen Ablauf. Weshalb solche Abläufe schliesslich nicht definiert wurden, ist unklar. Im Endeffekt scheint es einfach darum zu gehen, dass keine Person fälschlicherweise beschuldigt wurde und dann eine unschuldige Person die Konsequenzen trägt.

Eine andere Clubverantwortliche empfindet, dass nur bei grösseren Clubs ein standardisiertes Vorgehen Sinn mache und man in kleineren Clubs situativ reagieren könne.

I: Aber Sie haben keine konkret vordefinierten Massnahmen, sondern entscheiden dann situativ?

B3: Genau. Weil es ist immer ganz unterschiedlich, wie die Situation ist. Ich sage jetzt mal, wenn es sich um einen Riesenclub handelt und man hat dies wirklich fast jedes Wochenende. Dann muss man sich sicher anders darauf vorbereiten. Aber da dies bei uns nicht so fest ausgeartet ist, haben wir da nichts vordefiniert. (T 4)

Anzumerken ist dabei, dass der Club dieser Clubverantwortlichen über 200m² Tanzfläche anbietet und zu den grösseren Clubs in der Stadt Zürich gehört. Weshalb dieser Club nun nicht ein «Riesenclub» ist und somit Massnahmen eingeführt werden müssten, ist somit unklar. Ein weiterer Clubverantwortlicher sagt, dass keine vordefinierten Massnahmen nötig seien, da bis anhin situativ alles geregelt worden wäre und man damit gut klarkomme.

I: Weshalb haben Sie sonst keine definierten Massnahmen für solche Vorfälle?

A7: Weil wir das eigentlich immer bis jetzt, immer gut gelöst haben. Was ich nicht will, ich will keine Kameras im Gästebereich haben, das ist für mich wie so ein No Go. Und das ist auch etwas, das wäre etwas, was man machen könnte, um dann aber auch objektiv sich anzuschauen, wer ist überhaupt verantwortlich oder wer ist überhaupt, ob jetzt die Frau überreagiert oder der Mann jetzt einfach offensiv einfach da übergreifen, sexuelle Übergriffe macht. Aber das kommt jetzt bei mir im Haus überhaupt nicht infrage. Und nein, es ist wirklich eigentlich, das kann man meistens mit gesundem Menschenverstand auch lösen. Und sonst ist es (unv.), falls es dann eskaliert, dann ist schnell jemand vor Ort.[...] (T 11)

Sowohl für die Expertin der Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt als auch für den Experten der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich gelten dieser Ansatz nicht. Der Experte meinte dazu, dass logischerweise jede Person anders ist und entsprechend keine Situation, die exakt gleiche sei. Zu sagen, dass jede Situation anders ist und deshalb keine Massnahmen zu definieren, seien heikle Argumente. Durch die Regelmässigkeit und die Ähnlichkeit der Vorfälle von sexueller Belästigung entstehe trotzdem eine begründbare Verallgemeinerung. Es gäbe klar identifizierbare Aspekte wie etwa der Unterschied zwischen der Intention einer Handlung und dem Effekt einer Handlung. Dadurch seien Massnahmen wiederum gerechtfertigt, welche an diesen Regelmässigkeiten, Aspekten und Ähnlichkeiten ansetzen könnten.

I: Also bspw. wurde von vielen Clubbetreibenden genannt, dass gerade allgemein formulierte Massnahmen, oder irgendwelche Vorgänge nicht anwendbar sind, weil jede Situation anders ist. [...]

E1: [...] Und deshalb nein, ich würde nicht sagen, jede Situation ist anders. Weil letztlich wissen wir ja, es gibt, also sie sind ja vergleichbar, weil sie passieren ähnlichen Menschen ähnlich oft auf die ähnliche Art und Weise. Also das sind ja Erfahrungen, die sich decken. Es ist ja nicht so, dass wir nicht darüber sprechen könnten, dass wir keine Wörter finden würden, weil es so derart ein einzigartiges Ding ist. Und insofern nein, ich glaube, wir können gewisse Sachen identifizieren, wir können sagen, dass es z.B. eine Diskrepanz gibt zwischen was die Intention ist von einem belästigenden Moment

und was der Effekt ist und dass es dort einen Bruch gibt und dass viele Leute, von denen eine Belästigung ausgeht, das gar nicht unbedingt so meinen, oder gar nicht realisieren, was sie damit auslösen. Und dennoch ist es belästigend. Also das können wir festhalten. Und das würde ich behaupten, trifft auf die meisten Situationen zu. Dass sich Leute getrauen, trifft auf die meisten Situationen zu, das anzusprechen. Dass die Geschlechterrollen in dieser Dynamik ziemlich klar verteilt sind, trifft zu. Also wir können doch verallgemeinern. Das können wir ganz klar, und insofern nein, für mich ist nicht jede Situation einzeln zu beurteilen. Und das Beurteilen ist ja genau auch die Gefahr. Ich finde es sinnvoll zu sagen, wir können es nicht beurteilen. Die einzelne Situation. Aber das Allgemeine können wir beurteilen. Also wir können nicht darüber urteilen, ob etwas wirklich so war, oder ob es wirklich so empfunden wurde, oder so gemeint war, das können wir nicht. Aber wir können sagen, dass es etwas ist, das öfters passiert, dass viele Leute erleben. Also das können wir ja sagen. Insofern doch, ich finde das ein heikles Argument. [...] (T 14)

Auch die Expertin schätzt die Argumentation der Clubverantwortlichen als heikel ein und benennt diese sogar als einfache Ausrede dieser. Dennoch räumen beide ein, dass Konzepte wie «Ist Luisa hier?» ganz klare Schwächen aufweisen. Obwohl die Kampagne bei 30 Prozent, gemäss einer Umfrage, welche der Experte nennt, der Frauen in Zürich bekannt sei, werde diese von weniger als 3 Prozent genutzt. Somit komme das Konzept eigentlich nicht zur Anwendung. Der Experte meint weiter, dass durch die Diskretion, welche das Konzept den Betroffenen ermöglicht, das Ganze «bisslos» macht. Ausserdem komme die Kampagne ohne Schulung daher, welche unbedingt notwendig wäre. Er meint zudem, es brauche Konzepte, welche die ganze Thematik stärker ins Bewusstsein der Gäste und Gästinnen bringt, beispielsweise durch Plakate am Eingang der Räumlichkeiten. Diese könnten aufzeigen, dass man solche Vorfälle melden sollte, dass es sich hier um einen Raum handle, wo solche Übergriffe nicht geduldet werden. Die Erwähnung der Problematik in den Hausregeln oder auf einer FAQ-Seite bringe nichts. Man gehe sich diese Dinge nicht anschauen. Da der durchschnittliche Besucher oder Besucherin keine direkte Frage an einen Club hat. Man müsse dies klarer und direkter kommunizieren.

Auch die Expertin findet, dass es Konzepte braucht, welche ein stärkeres Bewusstsein für die Thematik schaffen.

I: Wo sehen Sie Stärken und Schwächen bereits installierter Massnahmen, wie «ist Luisa hier»?

E2: Ja, also ich habe mir dazu auch Gedanken gemacht. Also zu Luisa muss ich nicht mehr dazu erzählen, das kennen Sie. Ich finde es cool mit diesem Codewort. Also es ist sehr einfach konzipiert, aber ich habe nicht so viel Erfahrung damit, dass da die Frauen via Luisa z.B. zu uns gekommen sind. Also ich kann nicht sagen, es funktioniert. Es ist zwar das Konzept besteht, aber ich finde, es wird viel zu wenig darauf aufmerksam gemacht. Also einfach nur Plakate, weiss ich nicht, ob das wirklich reicht so.

I: Also das Bewusstsein für solche Massnahmen fehlt?

E2: Genau. Also wenn man in Clubs geht, man sieht immer wieder das mit Luisa, oder was zu tun ist, oder dass man das machen kann. Aber ich finde, man könnte es präserter noch irgendwie machen, oder über das, was ich vorhin gesagt habe, proaktiver. So wirklich: «Hey, wir tolerieren das nicht, das ist eine diskriminierungsfreie Zone!» So. (T 15)

Die Expertin der Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt sagt, es brauche aber dennoch auch ein Konzept, welches den betroffenen Frauen eine diskrete Lösung darbietet. Denn nicht jede Frau möchte eine Konfrontation herbeiführen. Man solle den Betroffenen die Möglichkeiten bieten, welche in der Situation gebraucht werden. Rückzug und Konfrontation sollten beide möglich sein. Denn solche Konzepte beziehen sich oftmals aus praktischen Gründen nur auf die Lokalität selber. Wenn Betroffene und Täterschaft die Räumlichkeit verlassen, könnte eine weitere Eskalation hervorgerufen werden. Und dies müsse verhindert werden. Trotzdem sei es im Moment jedoch das Wichtigste, interne neue Konzepte zu erarbeiten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schulen, ein Bewusstsein für die Thematik zu schaffen und auch die Konsequenzen für betroffenen Personen zu verdeutlichen (T 15). Eine Clubverantwortliche findet, «man sollte die Leute schon bevor sie in den Club kommen darauf sensibilisieren, dass wir das nicht tolerieren, und dann merkt man eigentlich megaschnell an

der Tür ja schon, so ... Es soll jeder, egal, wie er aussieht und wie alt er ist, in diesen Club, aber, dass man ihn halt einfach vorinformiert, hey, wir haben eine Nulltoleranz gegenüber sexueller Gewalt, Belästigung, Homophobie, Rassismus [...]» (B7, T 13).

Zudem hätten klare Konzepte den Vorteil, dass auch das Barpersonal klare Richtlinien erhält und diesen entsprechend handeln kann und darf. Eine Clubbetreibende sagt es wäre ein «definitiver Vorteil [...] von unserer Seite her, dass das Personal sich sicher fühlt und bestätigt fühlt in dem, was sie machen, also sie wissen, sie haben mein Einverständnis und das von meinem Geschäftspartner, durchzugreifen und jemanden vor die Türe zu stellen, wenn sich eine Frau belästigt fühlt. Und das ist definitiv ein Vorteil, weil ich auch nicht möchte, dass so zögerlich vorgegangen wird, oder jemand, ja, ich habe es nicht so gemeint, finde ich das Schlimmste, dann sag es nicht, komm morgen wieder und lass es sein, so, und das ist definitiv ein Vorteil, weil viel strikter vorgegangen werden kann» (B6, T 10).

Einen Mechanismus, um Probleme und Zwischenfälle aller Art zu verhindern, setzen die verschiedenen Clubs des Zürcher Nachtlebens trotzdem um. Jeder Club betreibt eine Türpolitik. Mittels dieser sollen mögliche unruhestiftende Personen aus der Lokalität gehalten werden. Typische Kriterien für einen Ausschluss sind ein zu hoher Alkoholisierungsgrad, Frauen-Männer-Verhältnis oder nicht passende Klientel für die Atmosphäre. Genaue Parameter sind dabei schwer zu erkennen.

- I: Sie haben schon die Vorselektion und so weiter angesprochen, welche vordefinierten Massnahmen haben Sie, um solche Vorfälle zu verhindern oder mit solchen Vorfällen umzugehen?
- A5: Also was wir haben, ist, wir haben die Selektion, wir versuchen sehr stark, eine ausgeglichene Männer-Frauen-Quote zu erreichen pro Abend, pro Nacht in dem Sinn, die wir haben im Club. Ich glaube, das hilft schon mal sehr oder trägt viel dazu bei, dass es eine angenehmere oder eine angenehme Stimmung ist diesbezüglich. Was wir sonst machen oder haben, ist, dass wir die Mitarbeiter, dass wir quasi eine Awareness schaffen gegenüber den Mitarbeitern oder mit den Mitarbeitern, wie sie umgehen sollen in solchen Situationen, wie sie reagieren sollen, ja, die werden darauf geschult immer wieder an Mitarbeitersitzungen. Ja.

A4: Und die Selektion, die prüft ... Also, das ist aber ein Gefühl, oder? Die schaut auch die Leute, beziehungsweise Männer, an, könnte das irgendwann zu einem Problem führen, das ist aber natürlich ein bisschen Kaffeersatzlesen, aber man merkt das teilweise schon, oder, je nach Typ, und die weisen Sie dann auch ab, aber da kann man natürlich einen Teil sicher dann wegspülen, aber nicht alles, also teilweise merkt man einfach, hey, die passen gar nicht in den Abend rein, und das kann, wenn dann dort ein Fehler passiert, kann das auch vielleicht zu Problemen bezüglich sexueller Belästigung führen. Oder aber man merkt, der könnte aggressiv sein oder irgendwie man merkt, der könnte vielleicht irgendwie ein bisschen zu forsch oder fordernd sein gegenüber Frauen, und dann werden die auch abgelehnt. (T 9)

Ein weiterer Ansatz ist die Schaffung einer bestimmten Atmosphäre, respektive gewisse Atmosphären und Partys nicht anzubieten. Eine Clubbetreibende (B4, T 5) meint, dass gerade der Hip-Hop und R'n'B Atmosphäre grösseres Potenzial habe für sexuelle Belästigung und andere Konflikte. Mit dem Fokus auf subkulturelle Atmosphären und Musikstile verkleinere man die Gefahr und das Potenzial von Auseinandersetzungen und sexuellen Übergriffen.

I: Gibt es Ihrer Meinung nach Situationen oder spezielle Events, bei welchen Frauen besonders gefährdet sind?

A1: Ich denke bei uns tendenziell eher in der Hip-Hop-Szene. Im Technobereich im Bereich der elektronischen Musik finde ich das weniger, dass das passiert. Wir haben mittlerweile nicht mehr soviel Hip Hop- und R'n'B-Musik. Das ist eigentlich fast ausgestorben bei uns. Aber nein, mit dem was wir momentan im Hause haben, eigentlich nicht. (T 1)

Eine andere Clubverantwortliche beschreibt, dass sie früher eher in Clubs mit populäreren Musikstilen unterwegs gewesen wäre, dabei sei es immer wieder zu sexuellen Belästigungen gekommen. Jetzt beschäftige sie sich mehrheitlich mit den Subkulturen Techno und Goa. Für sie hat sich so ein positiver Wandel vollzogen, «weil ich in der Techno- und Goaszene keine solchen Erfahrungen gemacht habe» (B1, T 2).

Dabei spielen aber auch die Veranstalter des Abends eine Rolle. Welches Zielpublikum wird angesprochen oder welche Musik wird gespielt. Dennoch scheint der Sensibilitätsgrad der Veranstalter auch ein möglicher Ansatz um das Potenzial von sexueller Belästigung zu senken. Schlussendlich ist jedoch die Klientel massgebend.

I: Ja, um wieder auf den Club zurückzukommen, gibt es deiner Meinung nach Situationen oder Events im Club, in welchen Frauen besonders gefährdet sind?

B7: Vielleicht ... Das ist megaschwierig. Es kommt halt immer darauf an so, wer ist der Veranstalter, auf was legt der Veranstalter wert, wer legt auf, was für eine Crew haben die DJs hinter sich, was für eine Crew hat der Veranstalter hinter sich, und je nachdem, ja, kommt es einfach auf das drauf an. Aber, ja, ja. Also ich mache ja immer ... Also mir ist ja Diversität ein megagrosses Anliegen und ich merke auch so, sobald das Lineup divers ist, oder das Kollektiv oder der Verein oder die Veranstalter hinter den Partys divers sind, im Sinne von, hey, entweder queer, People of Color, Schwarze, Frauen, dann ist das Publikum auch total viel angenehmer, ich habe zum Beispiel einen ... Also, weisst du, ich will nicht mich auf ein Podest heben, aber ich merke das halt einfach, zum Beispiel, ich habe so ein Kollektiv, und dort habe ich alles ... Also ich arbeite zwar nur mit Männern, einer ist gay und der Rest ist alles straight, aber sie sind alle sensibilisiert, wir sitzen alle im gleichen Boot, und wir sind halt so eine Gruppe, wir haben ähnliche Freunde, aber auch viele einzeln, die sich so kreuzen, aber nicht alle kennen, und wir machen die Partys immer an Off-Locations, hatten noch nie irgendwelche Beschwerden, und ich frage wirklich immer das Barpersonal, alle Gäste, im Nachhinein, und es ist immer so, hey nein, es ist so angenehm. Und das hat mir halt wie so gezeigt, so hey, es ist schon möglich.

I: Weil die Veranstalter sensibilisiert [bezüglich sexueller Belästigung] sind?

B7: Ja.

I: Und entsprechend dann auch das Klientel sensibilisierter ist.

B7: Ja. Ja, sehr. (T 13)

Ein weiterer Ansatz zur Prävention von sexueller Belästigung könnte der Konsum von Rauschmitteln, mehrheitlich Alkohol, im Nachtleben sein. Einige der befragten Clubverantwortlichen gaben an, dass der Konsum von Rauschmitteln respektive der Alkoholisierungsgrad der Klientel zusätzlich für Zwischenfälle aller Art sorgen kann. Auch sexuelle Übergriffe würden mit steigendem Alkoholkonsum zunehmen. Eine Clubverantwortliche spricht dabei auch die damit einhergehend sinkenden Hemmungen an.

B1: Aber man wird mega schnell angemacht. Eben auch mit dem Alkohol und so. Dann fällt halt sehr schnell ein Spruch: «Hey, du Hübsche, magst du mir deine Nummer geben.» Oder: «Was machst du nach dieser Clubnacht.» [...] (T 2)

Ein anderer Clubbetreiber spricht von einer Tendenz zwischen dem Alkoholkonsum und sexuellen Belästigungen: «[...] In der Regel ist es natürlich bei einer sexuellen Belästigung oftmals so, dass Alkohol im Spiel ist. Dass sich eine Person nicht mehr ganz unter Kontrolle hat oder Sachen macht, die er bei normalem Bewusstsein vielleicht nicht machen würde. [...]» (T 8). Eine Clubbetreibende sagt, dass das Potenzial der Täterschaft sexuelle Belästigungen zu begehen immer da sei, mit steigendem Alkoholpegel dieses Potenzial aber eher umgesetzt würde.

I: Und jetzt, gibt es Situationen oder Events, in welchen Frauen Ihrer Meinung nach besonders gefährdet sind?

B6: [...] ich kann das nicht auf ein Event oder eine Situation zuschreiben, es geht vielleicht auch, ich kann zum Beispiel sagen, ab 21 Uhr verstärkt es sich, wegen dem Alkoholpegel so, vielleicht eher so, egal, was sonst noch ist, ja.

I: Also einfach grundsätzlich, mit steigendem Alkoholkonsum, würden Sie sagen, dass auch das Potenzial oder das Risiko [für sexuelle Belästigungen] zunimmt?

B6: Ich glaube, das Potenzial und das Risiko ist vorher das gleiche, aber Leute, die andere Menschen sexuell belästigen, sind vorsichtiger, wenn sie nicht viel getrunken haben. Also ich glaube, mit dem Alkoholkonsum lässt diese Vorsicht nach, und deshalb wird das offensichtlicher ab einer gewissen Zeit, aber subtil ist es auch vorher schon

wahrscheinlich auf dem gleichen Level und man bekommt es viel weniger mit. Ja. (T 10)

Nebst dem Alkohol spiele aber auch die Absicht der Klientel, weshalb man Clubs aufsucht, eine Rolle. Eine Clubverantwortliche spricht davon, dass sie das Gefühl hat, «die Männer denken, sie haben das Recht uns Frauen anzufassen. Nur zum Beispiel, weil sie einen kurzen Rock oder kurze Hosen trägt. Ich glaube, es hat sich einfach verändert, dass viele Leute nur noch in den Ausgang gehen, teilweise, um einfach zu saufen. Und nicht mehr nur um die Musik zu geniessen und zu feiern. Bei gewissen Leuten habe ich auch das Gefühl, sie suchen nach Problemen oder suchen eine Frau, die sie anfassen können. Weil sie vielleicht im Alltag keine mehr kennenlernen. Ich weiss es nicht. Aber ich glaube, es hat sich ein bisschen verändert. Dass die Leute mehr in den Ausgang gehen, um übermässig Alkohol zu trinken. Anstatt einfach die Musik zu geniessen und einfach zu feiern» (B 3, T 4).

Aufgrund der fehlenden Konzepte findet zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieser Arbeit ein Workshop der Fachstelle für Gleichberechtigung der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit Clubverantwortlichen statt. Dieser Workshop hat das Ziel, gemeinsam anwendbare, realistische Massnahmen und Prävention gegen sexuelle und sexistische Belästigung und Homo- und Transfeindlichkeit im öffentlichen Raum und im Nachtleben. Eine der Clubverantwortlichen wollte bereits einige Ansätze umsetzen in ihrem Club wie gezielte Schulungen für das Personal und die Sicherheitsleute, sowie eine Art Schutzengel, also Personen, welche nicht dem Sicherheitspersonal angehören, aber auf der Tanzfläche unterwegs und präventiv agieren sollen. Dann sei jedoch die Corona-Pandemie dazwischengekommen und das Ganze musste verschoben werden.

5.3. Politik der Zürcher Clubszene zu sexueller Belästigung von Frauen

Die dritte Forschungsfrage beschäftigt sich mit der Politik, welche Clubbetreibende bezüglich sexueller Belästigung grundsätzlich betreiben. Ebenfalls beschäftigt sich diese Arbeit mit den Gründen dahinter. Dabei wurden die Clubverantwortlichen gefragt, was allgemein in Zukunft getan werden müsste, um der Problematik nachzukommen, inwiefern und wo die

Verantwortung auch bei der Clubszene liegt und wie sich die Thematik in der Clubszene in den letzten Jahren verändert hat. Die meisten Clubverantwortlichen sind sich der Problematik bewusst, wichtiger noch, sie sind sich auch bewusst, dass sie als Clubverantwortliche Einfluss nehmen können. Eine wirkliche Motivation zur Veränderung ist jedoch nicht immer auszumachen.

I: Sie haben die Verantwortung der Clubs angesprochen. Wo liegt denn die Verantwortung bei der Clubszene? Was müsste diese weiter im Allgemeinen tun?

B4: Ja, mehr sensibilisieren mit irgendwelchen Kampagnen oder so. Also ich habe auch, als ich mit den Jungs aus unserem Club darüber geredet habe, meinte der eine auch. Wir müssten uns für die Zukunft auch einmal überlegen, was wir da auch noch besser machen könnten. Oder vorbeugend machen könnten. Ich denke, das ist schon etwas, was jetzt getan werden muss. (T 5)

Man ist jedoch auch selbstkritisch und weiss, dass nicht alles funktioniert. Man ist sich zum Teil sehr bewusst, dass auch innerhalb der Clubszene grosse Unterschiede bestehen und Handlungsbedarf nötig ist.

I: Und wenn Sie das Ganze [was zur Problematik weiter getan werden müsste] jetzt auf die Clubszene projizieren, inwiefern liegt die Verantwortung bei der Clubszene?

A6: Ich glaube, die Clubszene ist generell wahrscheinlich noch relativ aufgeschlossen, versucht eigentlich, oder setzt sich zumindest mit dieser Thematik auseinander, inwiefern die Umsetzung ideal ist, ist zu bezweifeln, weil da gibt es sicher noch einen langen Weg und da passieren sicherlich auch innerhalb der Clubszene sexistische Übergriffe oder Beleidigungen oder so, also ich glaube, auch da muss man sensibler sein, in der Clubszene sagen ja viele Leute, dass sie sehr aufgeschlossen sind und sensibilisiert, aber auch da höre ich immer wieder von Frauen, die das nicht so empfinden, also bedeutet das, dass es doch noch nicht so gut läuft wie es laufen sollte. (T 11)

Zudem ist man sich bewusst, dass es eine bessere Kommunikation der Haltung eines Clubs an die Gäste und Gästinnen braucht. Man will aufzeigen, dass sexuelle Belästigung und Gewalt nicht akzeptiert ist und geahndet wird. Dass die Clubleitungen gegen sexuelle Belästigung ist und diese Haltung sich auch auf die Klientel übertragen soll.

I: Und jetzt ganz konkret, wo liegt die Verantwortung bei der Clubszene, was müsste diese weiter tun?

A4: Also Clubszene, Clubführung, meinst du, oder die ganze Szene, also inklusive Besucher und so weiter, also Gäste?

I: Die Clubführungen.

A4: Die Clubführung. Das ist eine gute Frage, weil wir ja uns dann selber kritisieren, aber das ist ja nichts Negatives, also ich finde sicher, dass es wichtig ist, dass man das im Team intern immer anspricht, das ist, glaube ich, schon ein, wie sage ich, ein Schlüssel dazu, weil wenn die Mitarbeiter schon sensibilisiert sind, dann leben die ja auch eine gewisse Kultur vor, die sich dann auch auf die Gäste überträgt, also das ist sicher eine grosse Verantwortung der Clubleitung, dass sie dieses Gedankengut weitergibt. Was man vielleicht noch machen könnte, ich weiss nicht, irgendwo an der Garderobe oder so, die noch krasser zu sensibilisieren, auch, wie irgendwelche Themen, das machen wir nicht so, könnte man sich überlegen, fände ich vielleicht nicht so blöd. Oder? Die Garderobe ist gerade am Eingang, dass es wie so klar ist, hey, wir dulden das eigentlich, also nicht «eigentlich», wir dulden das nicht. (T 9)

Man möchte in der Zürcher Clubszene eine Nulltoleranz-Politik betreffend sexuelle Übergriffe betreiben. Die Clubverantwortlichen wirken dennoch etwas hilflos. Es fehlt wirkliches Wissen, wie man diese Nulltoleranz gegenüber sexueller Belästigung umsetzt. Die meisten Zürcher Clubverantwortlichen wollen die Problematik angehen und sind gewillt etwas zu verändern. Dennoch gibt es auch kritische Sichtweisen. Gerade aus Sicht der weiblichen Clubverantwortlichen sehen viele männliche Clubverantwortliche die Problematik nicht wirklich. Ein starkes Bewusstsein für die Problematik fehle zum Teil.

- I: [...] wo liegt jetzt die Verantwortung bei der Clubszene, was müsste diese weiter tun?
- B7: Ach, so viel. Hey, zuerst müssten ja die Clubs zuerst anerkennen und sich eingestehen, dass dieses Problem existiert, und dann zuhören, eben halt zuhören und zusammen Massnahmen und Lösungswege finden, und dann vielleicht, Leute, die das schon erlebt haben, machen lassen, und halt eine Nulltoleranz entwickeln.
- I: Also zuerst einmal, die Clubszene müsste sich der Problematik zuerst bewusstwerden?
- B7: Ja.
- I: Bevor sie dieser nachgehen kann natürlich.
- B7: Ja, klar. Oder halt einfach, eben, zuhören und glauben, dass das passiert. (T 13)

Dennoch ist man sich in der Mehrheit einig, dass sich die Thematik in den letzten Jahren leicht positiv verändert hat. Die Debatte und der Dialog seien offener geworden, die Gesellschaft der Problematik bewusster und es gebe jetzt auch Workshops innerhalb der Szene zur Thematik. Es sei ein gesellschaftlicher Diskurs geschaffen worden, welcher auch in der Zürcher Clubszene Einzug halte. Entsprechend gäbe es nun auch Schulungen.

- I: Sie haben vorher angesprochen, dass die Thematik in der Bevölkerung wahrscheinlich, dass es da schon einen Denkanstoss gegeben hat und dass sich etwas verändert hat. Wie hat sich die Thematik in der Zürcher Clubszene in den letzten Jahren verändert?
- B2: Also das ist eigentlich immer ein grosses Thema und da möchte ich betonen, dass darauf wirklich ein Wert gelegt wird. Wir sind mit unserem Laden auch in der BCKZH, also der Zürcher Bar- und Clubkommission Mitglied. Die kümmern sich darum und machen auch immer wieder Workshops, an denen man als Mitarbeiter oder als Chef teilnehmen kann. Um zu wissen, wie handle ich, wenn etwas passiert. Und wie du sagst, um (unv.) zu schaffen. Dass das halt passiert. Ganz schlimm gesagt. Dass es halt passiert und dass wir versuchen müssen, dies zu verhindern. Und auch, dass wir wissen müssen, wie wir damit umgehen müssen, wenn so etwas passiert. (T 3)

Trotzdem gibt es auch kritische Stimmen, welche besagen, dass es absolut keine Veränderung innerhalb der Zürcher Clubszene gäbe.

I: Wie hat sich die Thematik der sexuellen Belästigung in der Zürcher Clubszene in den letzten Jahren verändert?

B5: Man spricht offener darüber. Es ist ein Thema. Aber wirklich verändert. Ich sehe jetzt keine Veränderung. Also ich sehe nur, dass es offener thematisiert wird. Dass man mehr damit umgeht. Dass ist das Einzige, das ich sehe. (T 7)

Eine Clubbetreibende meint dazu: «Hey, zuerst müssten ja die Clubs zuerst anerkennen und sich eingestehen, dass dieses Problem existiert, und dann zuhören, eben halt zuhören und zusammen Massnahmen und Lösungswege finden, und dann vielleicht, Leute, die das schon erlebt haben, machen lassen, und halt eine Nulltoleranz entwickeln» (B8, T 13). Die Zürcher Clubszene hätte also noch einiges aufzuarbeiten und an ihrer Nulltoleranz-Politik zu arbeiten, respektive erst zu schaffen.

I: Also wie würdest du die Veränderung in der Zürcher Clubszene in den letzten zehn Jahren beschreiben? Wie hat sich die Thematik verändert?

B7: Also, ich würde behaupten, gar nicht.

I: Also da ist nach wie vor ...

B7: Also ich habe das Gefühl, Frauen sind sensibler geworden, nicht selber sensibel geworden, sondern sensibler diesem Thema gegenüber, aber ich fühle mich in keinem Club in Zürich mega wohl, so. (T 13)

Allgemein lässt sich bezüglich dieser Veränderung eine Diskrepanz zwischen den Aussagen von männlichen und weiblichen Clubverantwortlichen ausmachen. Während mehrere Clubbetreiber antworteten, dass Vorfälle sicherlich zurückgegangen sind, oder dies nicht nachvollziehbar wäre, da man keine Vorfälle im eigenen Club habe, gehen Clubbetreiberinnen eher davon aus, dass eher ein Bewusstsein und eine Diskussion in der Gesellschaft geschaffen

worden wäre, eigentliche Vorfälle seien aber nicht zurückgegangen. Auch die Handhabung in der Zürcher Clubszene habe sich nur wenig verändert.

5.4. Sensibilisierungsgrad der Clubverantwortlichen in Zürich

Die Hauptforschungsfrage sucht eine Antwort auf die Frage «Wie sensibilisiert sind Clubbetreibende in Zürich bezüglich des Themas sexuelle Belästigung bei Frauen und wie begegnen sie dieser Thematik in ihrem Club?».

Der Sensibilisierungsgrad für sexuelle Belästigung von Frauen ist sehr unterschiedlich bei den befragten Zürcher Clubverantwortlichen. Zum einen gaben Clubverantwortliche an, dass in ihren Räumlichkeiten keinerlei sexuelle Belästigung vorkommt. Dies, obwohl die Statistik auf etwas anderes hindeutet.

I: Wie oft haben Sie geschätzt solche Vorfälle [von sexueller Belästigung gegenüber einer Frau] in Ihrem Club?

A2: Nein.

I: Keine?

A2: Nein. (T 6)

Der gleiche Clubverantwortliche hat zudem gesagt, er informiere sich auch nicht zur Thematik, «weil es keinen Anlass dazu gibt. Wir haben im Team diverse Frauen. Die das wahrscheinlich zum Thema machen würden, wenn es da das Bedürfnis gibt. Und deshalb informiere ich mich da als Mann etwas weniger. Weil ich da im Prinzip die Rückendeckung resp. auf die Frauen. Wenn sie das Gefühl haben, dass es da etwas braucht, dass man sich da informieren muss. [...] Dann vertraue ich jetzt, dass die mit diesem Thema auf mich zukommen würden» (A2, T 6). Sich nicht zu informieren über die Thematik, gleichzeitig aber angeben, dass keine Vorfälle im eigenen Club vorkommen würden, geht statistisch nicht auf und zeugt von wenig Sensibilität für die Thematik. Ein weiterer Clubverantwortlicher geht davon aus, dass nur wenige Vorfälle in seinem Club geschehen, da dieser «wie ein geschützter Ort ist» (A3, T 8). Da Sicherheitspersonal vor Ort ist und eine Türpolitik betrieben wird.

Trotzdem sind andere Clubbetreibenden auch reflektierter und wissen, dass wahrscheinlich eine grosse Dunkelziffer auch in ihren Clubs besteht. Dass viele Vorfälle wahrscheinlich nicht gemeldet würden.

I: Wenn Sie jetzt schätzen müssten, man bekommt ja nicht alle Vorfälle mit, wie oft haben Sie solche Vorfälle in Ihrem Club?

A4: Jetzt wirklich ...

A5: Ich denke, eine Zahl zu sagen, ist relativ schwierig, wie du selber schon gesagt hast, die Dunkelziffer ist wahrscheinlich relativ hoch im Verhältnis, ich glaube, was man sicher sagen kann, ist, dass es öfters passiert als wir wissen oder als wir meinen so. Das ist sicher nicht gut, dass es so ist, aber das ist wie die Tatsache. Ich glaube, eine Zahl irgendwie auf den Monat, pro Wochenende oder so, könnte ich nicht sagen.

A4: Wir haben so ... Was man noch sagen muss, wenn ... Wir haben ein Abendprotokoll, da protokolliert der Abendchef immer, was läuft, irgendwelche schlimmen Vorfälle, ob es jetzt irgendeine Schlägerei, was wir eigentlich auch vielleicht ein-, zweimal im Jahr haben, also eigentlich sehr wenige, oder auch krasse sexuelle Belästigung, die die Bar halt auch mitkriegt, weil die auch sensibilisiert sind. Und das ist, kann ich wahrscheinlich an einer Hand abzählen, auch im Jahr, die gemeldeten Fälle dort. (T 9)

Dennoch bringen gerade weibliche Clubverantwortliche eine Kritik an der Sensibilität für die Thematik in der Zürcher Clubszene an. Sie sehen eine grosse Diskrepanz beim Bewusstsein für die Thematik zwischen männlichen und weiblichen Verantwortlichen in der Zürcher Clubszene.

I: Noch zum Schluss, möchten Sie noch etwas dazu sagen, was nicht gefragt wurde?

B6: Äh ja, ich denke, es ist wichtig, vielleicht auch noch zu erwähnen, dass ich jetzt halt eine Ausnahme auch bin für dieses Interview als Frau in einer Führungsposition und dass es mir zum Beispiel jetzt sehr stark immer aufgefallen ist, als ich diese Thematik auf den Tisch lege, weil an meinem Tisch oft 90 Prozent Männer sitzen, und nicht, dass es sie nicht interessieren würde, das will ich überhaupt nicht sagen, aber es ist kein

präsentes Problem, das man diskutieren müsste an einer wöchentlichen Sitzung. Und ich merke von mir aus, dass es sehr viel Druck braucht, sehr viel Überzeugungskraft und Energie von mir aus, dass diese Themen besprochen werden, und ich glaube, für Männer ist das sehr schwierig vorzustellen, inwiefern dass das für uns Frauen jetzt zum Beispiel ein Thema ist und ein Gewicht hat für die Freizeit, ja. (T 10)

Auch gäbe es in ihrem Club mehrmals an geöffneten Abenden Vorfälle von sexueller Belästigung, obwohl diese bei weitem nicht alle gemeldet würden. Auch eine andere Clubverantwortliche schätzt den Prozess der Zürcher Clubszene als kritisch ein. «[...] Ja ich denke, es ist einfach immer wieder ein Frust. Weil wenn ich dir sage, es wird langsam darüber gesprochen und eine (unv.) geschaffen. Das ist alle vier Jahre so. Also wir machen immer einen Schritt vorwärts und dann gehen wir wieder zwei Schritte zurück. Zwei Schritte vorwärts, drei Schritte zurück. Und ich hoffe, dass wir jetzt einfach bei den Vorwärtsschritten bleiben und nicht immer wieder retour gehen. Aber schwierig. Es ist noch ein sehr sehr langer Weg» (B2, T 3).

Zudem muss erwähnt werden, dass, mit wenigen Ausnahmen, nur weibliche Clubverantwortliche Interesse am Resultat dieser Arbeit gezeigt haben. Die Expertin der Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt sagt dazu: «Ja, das ist halt auch wieder die Betroffenheit. Ich denke, jede Frau oder fast jede Frau, kann von einer Erfahrung berichten. Also die man auch gerade im Ausgang erlebt hat oder in Clubs. Ich denke, wenn auch in meinem privaten Umfeld, oder was ich höre von Klientinnen, hat glaube ich jede Frau irgendetwas erlebt. [...]» (E2, T 15).

Es scheint also einen Unterschied des Sensibilisierungsgrads zwischen männlichen und weiblichen Clubverantwortlichen zu geben, was sexuelle Belästigung bei Frauen betrifft. Dieser Unterschied beim Verständnis für die Thematik zwischen männlich und weiblichen Clubbetreibenden äussert sich bei einer Clubbetreibenden wie folgend:

B7: Ich habe das [der ganzen Problematik entgegenwirken mit einem Dialog] megalange versucht in unserem Club und bin halt auf Granit gestossen zum Teil, weil ich auch gemerkt habe, hey, ich arbeite nur mit Männern, und ich meine das gar nicht böse, sie haben alle das Herz am richtigen Fleck, aber ... Ich habe so gemerkt, ich kann nicht

mehr, ich bin an meine Grenzen gekommen, das ist auch ... Und ich komme auch immer wieder an meine Grenzen, wenn ich so andere Clubbesitzer sehe, die verleugnen, dass es sexuelle Belästigung in ihrem Club gibt, oh, nein, bei uns passiert das gar nicht. Doch, es passiert überall. (T 13)

Trotzdem haben sich auch männliche Clubverantwortliche durchaus interessiert und offen für die Thematik gezeigt. Ein Clubverantwortlicher hat angegeben, dass man die ganze Problematik stärker thematisieren sollte, scheint dabei aber doch verunsichert: «Also ich glaube, grundsätzlich ist es eh wichtig, dass man sich als Club wahrscheinlich klar distanziert von dem, oder? Dann kann das vielleicht nicht eine Angstkultur für das sein, aber so ein Offenlegen bedeuten insofern, dass dann die Leute das auch weniger tun, weil sie merken, hey, das wird thematisiert [...]» (A5, T 9). Auch ein anderer Clubbetreiber wird sich der Thematik erst während des Interviews bewusster: «[...] das Einzige vielleicht, was mir jetzt im Gespräch auffällt, ist, was mir viel, was mir als Mann sehr, nicht so bewusst war, dass es (unv.) ist, dass man dann mehr als Objekt dasteht als, als Mann natürlich. Und dort gab es jetzt auch schon Diskrepanzen, wenn ich jetzt als Mann etwas sage einem anderen Mann, dass er das lassen soll, dann passiert das viel einfacher und bei einer Frau braucht es sehr viel Durchsetzungsvermögen» (A7, T 11). Auch hier wurde wieder diese fehlende Betroffenheit angesprochen, welche die Expertin der Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt oben angesprochen hat. Eine Clubbetreibende führt diese fehlende Betroffenheit, aber auch Unverständnis, weiter aus.

B7: Hey, ich glaube, Clubbesitzer, die halt nie sexuelle Gewalt oder sexuelle Belästigung selber erlebt haben, und ich glaube, die wissen schon, dass das passiert, aber halt nicht in diesem Ausmass. Und ich habe viele Freundinnen, die nicht mehr in den Club kommen wegen dem, weil halt einfach Gewisse vom Club selber, die leitende Positionen hatten, megaschlecht auf das reagiert haben.

I: Inwiefern?

B7: Hey, keine Ahnung, ich hatte auch schon diverse Streitdiskussionen mit Noch-Hosts, die halt einfach fanden: «hey, stell dich doch nicht so dumm an.» Ich so: «hey, du ...»

I: Also absolut kein Verständnis, keine Sensibilität.

B7: Null. (T 13)

Der Experte von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich besagt, dass es durchaus eine Diskrepanz beim Sensibilisierungsgrad zwischen Männern und Frauen gibt. Die Thematik werde nun aber auch immer mehr von Männern wahrgenommen, insbesondere auch in der Clubszene.

I: Sie haben jetzt diese Diskrepanz zwischen den Geschlechtern angesprochen. Sehen Sie Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Clubverantwortlichen hinsichtlich des Interesses an der Thematik?

E1: Ja, also ich glaube ja, definitiv. Also ich glaube, unterdessen im Moment gibt es so ein bisschen einen Wandel und eben, also da sind wir beide auch ein Phänomen davon. Männer beginnen sich zu interessieren für diese Themen. Aber ich glaube, so quasi, ja, doch, es gibt einen Unterschied. [...] Aber ich glaube, die Solidarität von Frauen zu Frauen über die Bar hinweg ist viel größer. Oder irgendwie, also die Bereitschaft, jemanden rauszuschmeißen, der irgendwie lästig wird, ist viel größer, habe ich den Eindruck so von meinen Kolleginnen.

I: Mhm und jetzt speziell von Clubbetreibenden, wie sieht da das Interesse aus bezüglich der Thematik?

E1: Ja letztlich würde ich behaupten, ist eigentlich das Interesse groß. Ich glaube, die Schwierigkeit ist doch auch ein bisschen, dass die Clubbetreibenden sich ihr Publikum nicht aussuchen können. Also du machst einen Club auf und es kommen die Leute, die kommen. Und alle willst du auch nicht verärgern. Ich glaube, das ist vielleicht noch so eine Schwierigkeit, weshalb es vielleicht manchmal schwierig ist, es in jedem Kontext gleich öffentlich kundzutun. Weil die Leute will man auch nicht vergraulen. Aber ich würde behaupten, also aus meinem Umfeld ist das Interesse groß und auch die Motivation, ja. (T 14)

Der Aspekt Attraktivität der Räumlichkeit für die Klientel wurde von den Clubbetreibenden jedoch nie angesprochen. Es wurde nie erwähnt, dass eine offenere Kommunikation oder Massnahmen zur Prävention von sexueller Belästigung Kunden oder Kundinnen abschrecken könnten. Dennoch lässt sich abschliessend sagen, dass, trotz dem Einzug der Diskussion über sexuelle Belästigung in der Zürcher Clubszene, ein signifikanter Unterschied besteht zwischen männlichen und weiblichen Clubverantwortlichen. Dieser Unterschied zeigt sich beim Wissen, dem Bewusstsein und bei der Sensibilität für die ganze Thematik. Auch die anderen, vorhergehend behandelten Forschungsfragen zeigen diese Diskrepanz auf. Trotz dem steigenden Interesse von Männern für die Thematik, scheint das Bewusstsein für sexuelle Belästigung tiefer zu sein als bei Frauen. Denn die Betroffenheit schafft zwangsläufig ein Bewusstsein für diese Thematik. Der Experte der Fachstelle für Gleichberechtigung der Stadt Zürich meint dazu: «Also so wer als Frau sozialisiert wurde, braucht da gar nicht so sensibilisiert zu sein. Würde ich jetzt mal behaupten. Und erlebt das dennoch. Und als Mann braucht es eine Sensibilisierung. Also es ist irgendwie was Aktives» (T 14). Trotzdem muss dazu gesagt werden, dass die meisten befragten Clubbetreibenden grundsätzlich an der Thematik interessiert sind und für einen Dialog darüber bereit wären.

6. Diskussion

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln ersichtlich, ist eine allgemeingültige Antwort auf die Hauptforschungsfrage «Wie sensibilisiert sind Clubbetreibende in Zürich bezüglich des Themas sexuelle Belästigung bei Frauen und wie begegnen sie dieser Thematik in ihrem Club?» nicht gänzlich möglich. Der Umgang mit unmittelbaren Vorfällen durch die Clubverantwortlichen ist sehr verschieden. Die Handhabung reicht von kompletter Abgabe der Verantwortung bis hin zu konsequenter Verweisung der Täterschaft und Diskussion. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit der Thematik findet jedoch nicht statt. Auch scheint für viele Clubbetreibende nicht immer klar, was als sexuelle Belästigung zu betrachten ist. Vordefinierte Massnahmen für Fälle von sexueller Belästigung sind, nebst der Kampagne «Ist Luisa hier?», nicht vorhanden. «Ist Luisa hier?» wird kaum genutzt und hat auch gemäss dem Experten und der Expertin Schwächen. Dennoch werden keine neuen oder eigenen Konzepte erarbeitet oder genutzt von den Clubbetreibenden, weil die Clubverantwortlichen solche nicht als anwendbar ansehen, da jede Situation von möglicher sexueller Belästigung anders sei. Sowohl der Experte als auch die Expertin sehen dies nicht so. Die einzige Massnahme, welche von den Clubverantwortlichen betrieben wird, ist eine Türpolitik. Diese möchte jedoch Zwischenfälle aller Art verhindern und eine gewünschte Atmosphäre für den Abend schaffen. Diese Massnahme ist also nicht explizit für die Verhinderung von sexueller Belästigung zuständig.

Grundsätzlich möchte die Zürcher Clubszene Nulltoleranz-Politik bezüglich sexueller Belästigung betreiben. Der Wille und Ansätze sind bei den meisten vorhanden. Von einigen der befragten Clubverantwortlichen wird die Umsetzung dieser Politik jedoch kritisch betrachtet. Teilweise wirken die Clubverantwortlichen hilflos was die Umsetzung betrifft. Es fehlen das Nötige Wissen zur Thematik sowie wirkliche Massnahmen. Trotz des Wandels in der Gesellschaft hin zum Bewusstsein für sexuelle Übergriffe, sei dieser Wandel in der Zürcher Clubszene jedoch nur ansatzweise ausmachbar.

Aus den meisten geführten Interviews geht grundsätzlich hervor, dass sexuelle Belästigung im Zürcher Nachtleben sehr präsent ist. Dies stimmt überein mit den erhobenen Daten von Bütikofer, Craviolini, und Hermann (2021, 14–19), welche besagen, dass rund die Hälfte der Vorkommnisse von sexuellen Übergriffen im Nachtleben passieren. Auch aktuelle Umfragen

stützen diese Aussagen (Projektteam «Zürich schaut hin» 2021, 23–25). Die erhobenen qualitativen Daten von Schriber (2020) unterstützen diese Erkenntnisse. Ausserdem gehen auch die Reaktionen der betroffenen Frauen bei sexueller Belästigung in die gleiche Richtung der behandelten Literatur. Alle befragten Clubverantwortlichen stimmen überein, dass grundsätzlich nur sehr wenige bis gar keine direkten Vorfälle dem Personal eines Clubs gemeldet werden durch Betroffene. Die erhobenen Daten von Bütikofer, Craviolini, und Hermann (2021, 25–26) deuten eher auf eine grössere Anzahl hin mit 18 Prozent, welche sich ans Personal wenden und neun Prozent, welche die Polizei einschalten. Somit entsteht der Eindruck, dass eine grössere Dunkelziffer von sexuellen Belästigungsvorfällen in der Clubszene nicht wahrgenommen wird oder diese zwar erwartet wird, jedoch nicht festgehalten oder reagiert wird.

Die meisten Clubverantwortlichen sind sich im Grunde jedoch einig, dass sexuelle Belästigung bei Frauen eine heikle Thematik ist. Ausserdem ist es schwierig für die Verantwortlichen zu erkennen oder zu definieren, ob es sich bei einem Zwischenfall um sexuelle Belästigung handelt oder nicht. Aus diesem Grund möchten viele unmittelbare Vorfälle situativ beurteilen. Dies entspricht den Ansätzen von Pina, Gannon, und Saunders (2009, 127), sexuelle Belästigung habe bis heute keine allgemeingültige Definition in der wissenschaftlichen Literatur. Dies ist auch darauf zurückzuführen, weil je nach Situation sexuelle Annäherungen anders empfunden würden. Dies entspräche wiederum dem Ansatz der Clubverantwortlichen Vorfälle von sexueller Belästigung in jedem Fall einzeln zu beurteilen, da jede Situation anders ist. Dieser Ansatz ist jedoch insofern hinfällig, wenn man die Definition von sexueller Belästigung des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG 2008) betrachtet. Denn nicht etwa die Handlung an sich spielt die entscheidende Rolle, sondern wie die Handlung oder Äusserung von der betroffenen Person aufgefasst werden und welchen Effekt diese haben. Auch der Experte von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich sieht es als sehr wichtig an, dass man diesen Unterschied macht (E1, T 14). Dass sich die gesetzlichen Definitionen von sexueller Belästigung in der Zürcher Clubszene nicht durchgesetzt haben, stimmt mit der Auffassung von Vohlidalova (2011, 1121) überein. In diesem wissenschaftlichen Ansatz geht man davon aus, dass die Definitionen von sexueller Belästigung aus Wissenschaft und Gesetzgebung nicht mit der Wahrnehmung von Erfahrungen der Menschen übereinstimmen.

Dies führt zu den Schwierigkeiten mit Massnahmen gegen sexuelle Belästigung von Frauen in der Zürcher Clubszene. Zürcher Clubbetreibende betrachten vordefinierte Massnahmen, welche präventiv und schützend wirken können bei sexueller Belästigung von Frauen, als inadäquat, da jede Situation anders sei und somit verallgemeinerte Massnahmen nicht umsetzbar sind. Sexuell belästigende Verhaltensweisen können jedoch durchaus als Sammelbegriff der sexuellen Belästigung betrachtet werden. Gesetzlich gibt es verschiedene Ansätze wie in der aufgezeigten Literatur besprochen wurde. Der Experte der Fachstelle für Gleichberechtigung der Stadt Zürich empfindet, dass Vorfälle von sexueller Belästigung wiederkehrende ähnliche Merkmale aufweisen. Deshalb sei der Ansatz, dass jede Situation anders ist, hinfällig (E1, T14). Die Expertin der Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt bezeichnet die Argumentation der Clubbetreibenden ebenfalls als Ausrede und, dass Massnahmen sehr wohl ergriffen werden können (E2, T 15). Gemäss Vohlidalova (2011, 1122) können diese Ansichten der Unangemessenheit von vordefinierten Massnahmen der Clubverantwortlichen durch mangelndes Bewusstsein und fehlende Informationen zur Problematik von sexueller Belästigung von Frauen entstehen. Es bestehe weiterhin ein Mangel an Informationen zur Thematik und eine allgemeine Unwissenheit (Vohlidalova 2011, 1122). In den 1990ern wurden gemäss Roiphe (1993) potenziell sexuell belästigende Handlungsweisen von Kritikern und Kritikerinnen oftmals auch als natürliche Interaktion zwischen den Geschlechtern betrachtet. Es könnte jedoch auch sein, dass viele der Clubbetreibenden nicht wissen, dass sexuelle Belästigung illegal ist wie Giuffre und Williams (1994, 379) vor drei Jahrzehnten beschrieben haben. Trotzdem ist auffallend, dass gerade in der Umfrage in Zürich zu sexuellen Übergriffen von Bütikofer, Craviolini, und Hermann (2021, 37–38) für Männer und Frauen sowohl bei Tage als auch im Nachtleben relativ klar ist, welche Verhaltensweisen und Äusserungen angemessen sind und welche nicht. Ob diese nun von unbekannten oder bekannten Personen ausgehen. Auch wenn Männer diese Verhaltensweisen meistens etwas toleranter betrachten, sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht dermassen gross, dass kein Konsens gefunden wird. Denn die Einschätzungen liegen dicht beieinander (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 37–38). Trotzdem decken sich die Abwesenheit von Massnahmen mit derzeitigen Umfragen, wonach die Mehrheit der Clubs keine Konzepte aufweisen (Projektteam «Zürich schaut hin» 2021, 40).

Weiter auffallend ist, dass in keinem der Interviews auf die Folgen von sexueller Belästigung von Frauen eingegangen wurde. Dennoch wurden von einer Clubbetreibenden indirekte Auswirkungen genannt. Dadurch, dass sie als Person, aber auch als Clubverantwortliche, Erfahrungen mit sexueller Belästigung gemacht hat, empfindet sie die ganze Zürcher Clubszene als potenzielle Räumlichkeiten, wo weitere sexuell belästigende Vorfälle erfahren werden können (B7, T13). Dies könnte zum einen mit dem theoretischen Ansatz von Mellgren, Andersson, und Ivert (2018, 265–66) insofern gedeutet werden, als dass im Falle von Erfahrungen mit sexueller Belästigung, eine grössere Angst vor weiteren Vorfällen ausgelöst oder sogar die Angst vor anderen Delikten generiert wird.

Dass Lokale wie Clubs im Nachtleben stark sexualisierte Räume sind, wie Kavanaugh (2013, 21) diese beschreibt, wird von den Clubverantwortlichen bestätigt. Es gäbe jedoch klare Unterschiede was die Atmosphären und somit die Klientel angeht. Die Clubverantwortlichen unterscheiden genau wie die wissenschaftliche Literatur (Kavanaugh und Anderson 2009, 699–700) zwischen den eher kommerziellen und der «Underground»-Atmosphäre. Dabei soll auch andere Klientel angezogen werden, entsprechend komme es auch in der kommerzielleren Atmosphäre zu mehr sexueller Belästigung. Gleich wie die Literatur bezeichnen auch die Clubbetreibenden Atmosphären mit Musikstilen wie Hip-Hop und R'n'B als Atmosphären, welche eher zu Zwischenfällen führen, da die Klientel weniger aufgrund der Atmosphäre kommt. Die Literatur (Kavanaugh und Anderson 2009, 699–700) und die Erkenntnisse aus der Masterarbeit von Schriber (2020) beschreiben die Absichten hinter diesem Klientel als eher sexualisierte Interaktionsstile mit dem Ziel der sexuellen Annäherungen. Die Clubbetreibenden beschreiben Atmosphären mit spezifischeren Musikstilen wie Techno mit wesentlich weniger Zwischenfällen jeglicher Art. Zudem wird diese Art von Atmosphäre von den Clubverantwortlichen und entsprechend die Klientel als freundlich und umsichtig beschrieben. Die Musik steht klar im Vordergrund und gilt als Hauptmotivation der Klientel. Auch dies geht einher mit der beschriebenen Literatur (Kavanaugh und Anderson 2009, 700). Bei kommerzielleren Atmosphären in Clubs wird oftmals ein exzessiver Alkoholkonsum beschrieben von den befragten Personen. Dieser führt oftmals zu Zwischenfällen, darunter auch sexuelle Belästigung. Jedoch wird dieses Verhalten auch in der «Underground»-Atmosphäre beschrieben, in diesem Fall jedoch weitaus weniger häufig vorkommend (vgl. Kavanaugh und Anderson 2009, 700-701). In einem Fall wird von den

Clubverantwortlichen (T 9) auch gesagt, dass man wahrscheinlich wesentlich weniger Fälle von sexueller Belästigung und allgemein weniger Gewalt in der Räumlichkeit erfährt, da man sich in einer gewissen Distanz zum Zentrum des Nachtlebens befindet. Die Dichte an alkoholverkaufenden Einrichtungen könnte also auch von wichtiger Bedeutung sein wie dies Quigg u. a. (2018, 6–7) beschreiben. Zudem kann in diesem Fall auch der Ansatz aufgeführt werden, dass die Distanz zu den massentauglichen Bars und Clubs ebenfalls eine Art Kontrolle darstellt und die Chancen verringert, unerwünschte Gruppen und Klientel anzuziehen (Chatterton 2002, 36–37).

Türkulturen bzw. -politiken werden von den befragten Clubverantwortlichen in Zürich als Massnahme gegen sexuelle Belästigung und allgemein Zwischenfälle aufgeführt. Chatterton (2002, 35-36) beschreibt, dass sich das Türpersonal zwischenzeitlich stark professionalisiert hat. Dies geht einher mit den Aussagen der Befragten, wonach oftmals genannt wurde, dass das Türpersonal externe Sicherheitsfirmen oder geschultes Personal sind. Vordergründig versuchen die Verantwortlichen mittels Türpolitik, die beabsichtigte Atmosphäre aufrechtzuerhalten. Jedoch sollen auch Personen mit Gewaltpotenzial oder übermässigem Alkoholkonsum ferngehalten werden. Dennoch geben auch die Clubbetreibenden zu, dass man an der Tür nicht erkennt, wer nun Potenzial für sexuelle Belästigung aufweist und wer nicht. Die Diversifizierung der Gesellschaft spielt hier sicherlich auch eine Rolle wie es Chatterton (2002, 37) beschreibt.

Weiter empfinden gerade die Clubverantwortlichen mit subkulturellen Atmosphären, dass man eine loyale Kundschaft hat und somit immer wieder die gleichen Personen in der eigenen Räumlichkeit antrifft. Gemäss Rowe u. a. (2008, 18) ist die Vermischung der Klientel zwischen verschiedenen Räumlichkeiten begrenzt. Somit schafft man auch eine vertrautere Atmosphäre.

Gänzlich einig sind sich die befragten Personen beim Einfluss von Rauschmitteln aller Art. Genau wie verschiedene aufgezeigte Autoren und Autorinnen (vgl.: Philpot u. a. 2019; Barnwell, Borders, und Earleywine 2006; S. Wilkinson und Wilkinson 2020; Bushman und Cooper 1990) empfinden auch die Clubverantwortlichen, dass mit der Konsumation und vor allem dem extremen Konsum von Rauschmitteln, insbesondere Alkohol, das Potenzial für Zwischenfälle aller Art, steigt. Darunter auch Vorfälle von sexueller Belästigung. Da der Alkohol jedoch auch instrumentell eingesetzt wird nach Demant (2013, 196), um gerade

Intimität zu schaffen, ergibt sich hier ein Paradox, da man Zwischenfälle aller Art vermeiden möchte.

Die Absichten, mit welchen Männer in die Nachtwelt eindringen, werden von den Clubbetreibenden zum Teil als klar sexueller Art bezeichnet. Dies geht einher mit den Motivationsansätzen hinter sexueller Belästigung von Maass, Cadinu, und Galdi (2013, 347). Ausserdem wurde das vermeintliche Recht von Männern angesprochen, Frauen berühren zu dürfen. Crouch (2009, 3) und Fyre (1983, 103) sprechen dabei vom patriarchalen Imperativ. Eine Clubverantwortliche (T 10) spricht auch die angesprochene Altersgruppe in ihrer Räumlichkeit an. Sie beschreibt diese wie in der Literatur (Quigg u. a. 2018, 3) zwischen 18 und 25 Jahren alt. Gemäss der Literatur ist gerade in dieser Altersgruppe einer der Hauptgründe für das Aufsuchen eines Clubs das Treffen von potenziellen Liebes- oder Sexualpartnern. Diese Absichten und der zusätzliche Konsum von Rauschmitteln bietet viel Potenzial für sexuelle Belästigung, da dadurch Hemmungen abgebaut werden, sowie die Anfälligkeit von sexuellen Übergriffen erhöht wird (Quigg u. a. 2018, 3).

Mit der #MeToo-Bewegung hat sich weltweit ein Bewusstsein für die Thematik der sexuellen Übergriffe geschaffen. Es wurde ein internationaler Diskurs gestartet (Regulska 2018, 5). Dieser Dialog hat teilweise auch in der Zürcher Clubszene eingezogen. Dennoch beschäftigen sich längst nicht alle der befragten Clubverantwortlichen mit dieser Thematik wie es der Grundlagenbericht von «Zürich schaut hin» vermuten lassen würde (Projektteam «Zürich schaut hin» 2021, 40). Zudem gibt es einen klaren Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Clubverantwortlichen. Das Bewusstsein und das Interesse für die Thematik sind bei den weiblichen befragten Personen grundsätzlich grösser. Sowohl die Reflexion als auch der Diskussion sind bei ihnen intensiver. Einige der Clubverantwortlichen geben an, dass ohne die Beteiligung eines weiblichen Parts in einer Clubführung, die Thematik nicht angestossen würde oder keine wirkliche Diskussion stattfinden würde. Dies kann wiederum darauf zurückgeführt werden, dass unter den männlichen, befragten Personen kein tieferes Bewusstsein für die Thematik der sexuellen Übergriffe herrscht (Vohlidalova 2011, 1122). Dies könnte daher kommen, dass Männer sexuelle Belästigung weniger erfahren als Frauen (Studzińska 2015, 37). Es spricht jedoch dagegen, dass sowohl Männer als auch Frauen sich einig sind, welche Handlungsweisen als sexuell belästigend eingestuft werden (Bütikofer, Craviolini, und Hermann 2021, 39). Auch die Expertin der Frauenberatungsstelle bei sexueller

Gewalt (E2, T 15) führt an, dass die Betroffenheit von sexueller Belästigung hier den Unterschied des Bewusstseins und Interesses ausmacht. Ausserdem schätzen Männer allgemein die Verbreitung von sexueller Belästigung als deutlicher geringer ein als dies gemäss Umfragen in Wirklichkeit ist (Ipsos MORI 2018, 11–12). Demnach fehlt der Zürcher Clubszene eine wirkliche Diskussion in der Gesamtheit. Das Interesse beschränkt sich grösstenteils auf weibliche Clubbetreibende. Ein Bewusstsein und eine ernsthafte Debatte zur Thematik der sexuellen Belästigung bei Frauen muss in der Zürcher Clubszene erst noch geschaffen werden.

7. Fazit

Sexuelle Belästigung ist und bleibt eine heikle Thematik sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in der Zürcher Clubszene. In der wissenschaftlichen Literatur besteht weiterhin eine Diskussion was die Definition von sexueller Belästigung betrifft. Ausserdem ist die Thematik allgemein nicht sehr stark erforscht. Gerade in der Schweiz und dem Schweizer Nachtleben existiert eine grosse Forschungslücke. Dennoch weiss man durch verschiedene Umfragen, dass die Problematik der sexuellen Übergriffe auch in der Schweiz sehr dominant ist. Gerade das Zürcher Nachtleben mit seinen unzähligen Clubs ist durchdrungen von sexueller Belästigung bei Frauen. Dennoch herrscht in der Zürcher Clubszene nur bedingt ein Dialog und Bewusstsein für die Thematik, wie in 15 verschiedenen Interviews mit Clubverantwortlichen beider Geschlechter sowie einer Expertin und einem Experten für die Thematik erfasst wurde. Die Zürcher Clubszene möchte eine Nulltoleranz-Politik, was sexuelle Belästigung betrifft, betreiben. Es werden jedoch kaum Massnahmen gegen Vorkommnisse von sexueller Belästigung genutzt oder erarbeitet. Vorfälle werden, insofern man Kenntnis davon erlangt, meist situativ beurteilt. Es gibt jedoch Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Clubverantwortlichen. Nebst wenigen Ausnahmen zeigten die männlichen Verantwortlichen wesentlich weniger Interesse an der Thematik als die weiblichen Clubbetreibenden. Bewegungen wie #MeToo haben die Thematik angestossen, um für diese ein Bewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen. Trotzdem ist noch kein Dialog geschaffen worden in der Zürcher Clubszene. Weitere Massnahmen müssten getroffen werden, damit die Thematik weiter behandelt wird. Die meisten Clubverantwortlichen sind grundsätzlich willig ihre Verantwortung in dieser Thematik wahrzunehmen und zu handeln. Es fehlen jedoch Ansätze, Wissen und ein stärkeres Bewusstsein für die Thematik. Ein Ansatz wird zum Zeitpunkt dieser Arbeit von der Fachstelle für Gleichberechtigung der Stadt Zürich mit Verantwortlichen aus der Zürcher Gastronomie erarbeitet. In Zukunft müsste untersucht werden, inwiefern solche Ansätze und Massnahmen sinnvoll sind und wie die Umsetzung aussieht. Bisherige Massnahmen wie «Ist Luisa hier?» wurden nur selten genutzt und haben wenig zur Debatte in der Szene oder der Clubklientel beigetragen. Ausserdem soll diese Debatte zur Thematik weiter angeregt und geführt werden in der Szene.

8. Dank

An dieser Stelle möchte ich mich bei einer Reihe von Personen bedanken, welche mich unterstützt haben bei der Arbeit an dieser Masterthese. Zuerst bedanke ich mich herzlich bei Dr. Sara Landolt für die Betreuung, welche meine eigene Umsetzung dieser Arbeit ermöglichte. Ausserdem möchte ich mich bei meinem Umfeld bedanken für Hilfestellungen bei der Kontaktaufnahme für die durchgeführten Interviews. Zum Schluss möchte ich mich nochmals bei den Interviewteilerinnen und -teilnehmern bedanken für die spannenden Eindrücke und die aufgebrauchte Zeit.

9. Bibliographie

- Alshenqeeti, Hamza. 2014. «Interviewing as a Data Collection Method: A Critical Review». *English Linguistics Research* 3 (1): 39–45. <https://doi.org/10.5430/elr.v3n1p39>.
- Anderson, Tammy L., Philip R. Kavanaugh, Ronet Bachman, und Lana D Harrison. 2007. «Exploring the Drugs-Crime Connection within the Electronic Dance Music and Hip-Hop Nightclub Scenes». Newark.
- Bahrdt, Hans P. 1975. «Erzählte Lebensgeschichten von Arbeitern». In *Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential*. Frankfurt a. M.: EVA.
- Barnwell, Sara Smucker, Ashley Borders, und Mitch Earleywine. 2006. «Alcohol-Aggression Expectancies and Dispositional Aggression Moderate the Relationship Between Alcohol Consumption and Alcohol-Related Violence.» *Aggressive Behavior* 32 (6): 517–25. <https://doi.org/10.1002/ab.20152>.
- Boddy, Clive Roland. 2016. «Sample size for qualitative research». *Qualitative Market Research* 19 (4): 426–32. <https://doi.org/10.1108/QMR-06-2016-0053>.
- Brownmiller, S. 1975. *Against our will*. New York: Simon and Schuster.
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) vom 24. März 1995 (SR 151.1), Stand vom 1. Juli 2020.
- Burn, Shawn Meghan. 2019. «The Psychology of Sexual Harassment». *Teaching of Psychology* 46 (1): 96–103. <https://doi.org/10.1177/0098628318816183>.
- Bushman, Brad J., und Harris M. Cooper. 1990. «Effects of Alcohol on Human Aggression: An Integrative Research Review». *Psychological Bulletin* 107 (3): 341–54. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.107.3.341>.

- Bütikofer, Sarah, Julie Craviolini, und Michael Hermann. 2021. «Unterwegs in Zürich : Wie geht es Ihnen dabei?» Zürich.
- Catania, Joseph A., Diane Binson, Jesse Canchola, Lance M. Pollack, und Thomas J. Coates. 1996. «Effects of Interviewer Gender , Interviewer Choice , and Item Wording on Responses to Questions Concerning Sexual Behavior». *Oxford Journals* 60 (3): 345–75.
- Chatterton, Paul. 2002. «Governing Nightlife: Profit, Fun and (Dis)Order in the Contemporary City». *The Entertainment and Sports Law Journal* 1 (2): 2.
<https://doi.org/10.16997/eslj.169>.
- Cibin, Alessia. 2018. «Nightlife Neighborhood Conflicts in Zurich. Inno-vative Practice of Governance invol-ving Night Ambassadors. Bollettino della Società Geografica Italiana serie». *Bollettino della Società Geografica Italiana serie* 14 (2): 219–30.
<https://doi.org/10.13128/bsgi.v1i2.537>.
- Crawford, Adam, und John Flint. 2009. «Urban safety, anti-social behaviour and the night-time economy». *Criminology & Criminal Justice* 9 (4): 403–13.
- Crouch, M. A. 2009. «Sexual Harassment in Public Places.” In». In *Social Philosophy Today*. Bd. 25. Charlottesville: Philosophy Documentation Center.
- Demant, Jakob. 2013. «Affected in the nightclub. A case study of regular clubbers’ conflictual practices in nightclubs». *International Journal of Drug Policy* 24 (3): 196–202.
<https://doi.org/10.1016/j.drugpo.2013.04.005>.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. 2008. «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Was ist sexuelle Belästigung ?» Bern.

- Fachstelle für Gleichstellung. 2021. «Zürich schaut hin - Stadt Zürich». 2021.
https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/oeffentlicher_raum/hinschauen.html.
- Fairchild, Kimberly, und Laurie A. Rudman. 2008. «Everyday Stranger Harassment and Women's Objectification». *Social Justice Research* 21 (3): 338–57.
<https://doi.org/10.1007/s11211-008-0073-0>.
- Farley, Lin. 1978. *Sexual shakedown: the sexual harassment of women on the job*. New York: McGraw-Hill. <https://books.google.com/books?id=jxFHAAAAMAAJ&pgis=1>.
- Fitzgerald, Louise F., Suzanne Swan, und Vicki J. Magley. 1997. «But was it really sexual harassment? Legal, behavioral and psychological definitions of the workplace victimization of women». In *Sexual Harassment: Theory, research and treatment*, 5–28. Needham Heights, MA: Allyn & Bacon.
- Frauenberatung: Sexuelle Gewalt. o. J. «Frauenberatung: Sexuelle Gewalt». Zugegriffen 18. Mai 2021. <https://www.frauenberatung.ch/>.
- Fyre, Marilyn. 1983. «Some Reflections on Separatism and Power». In *The Politics of Reality: Essays in feminist theory*, 103. Freedom, CA: Crossing Press. <https://www.feministes-radicales.org/2012/07/31/some-reflections-on-separatism-and-power-marilyn-frye/>.
- Giuffre, Patti A., und Christine L. Williams. 1994. «BOUNDARY LINES: Labeling Sexual Harassment in Restaurants». *Gender & Society* 8 (3): 378–401.
<https://doi.org/10.1177/089124394008003006>.
- Golder, Lukas, Cloe Jans, Aaron Venetz, Daniel Bohn, und Noah Herzog. 2019. «Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet». Bern.

- Grazian, David. 2007. «The Girl Hunt: Urban Nightlife and the Performance of Masculinity as Collective Activity». *Symbolic Interaction* 30 (2): 221–43.
<https://doi.org/10.1525/si.2007.30.2.221>.
- Griffin, Susan. 1979. *Rape: The power of consciousness*. San Francisco: Harper and Row.
- Gubrium, Jaber, und James Holstein. 2002. *Handbook Of Interview Research : Context & Method*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Gunby, Clare, Anna Carline, Stuart Taylor, und Helena Gosling. 2020. «Unwanted Sexual Attention in the Night-Time Economy: Behaviors, Safety Strategies, and Conceptualizing “Feisty Femininity”». *Feminist Criminology* 15 (1): 24–46.
<https://doi.org/10.1177/1557085119865027>.
- Haradhan, Mohajan. 2018. «Qualitative Research Methodology in Social Sciences and Related Subjects». *Journal of Economic Development, Environment and People* 7 (85654): 23–48.
- Helfferich, Cornelia. 2011. *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
<https://doi.org/10.1007/s11577-006-0276-z>.
- Hesse-Biber, Sharlene, und Amy J. Griffin. 2012. «Internet-Mediated Technologies and Mixed Methods Research: Problems and Prospects». *Journal of Mixed Methods Research* 7 (1).
- Hoel, Helge, und Maarit Vartia. 2018. «Bullying and sexual harassment at the workplace, in public spaces, and in political life in the EU STUDY». Brüssel.
<http://www.europarl.europa.eu/supporting-analyses>.

Howald, Nicholas, Jessica Walker, Sarah Melick, Melissa Albert, und Susannah Huang. 2000.

«Sexual Harassment: Addressing Sexual Harassment in the Workplace». *Journal of European Industrial Training* 24 (2/3/4).

<https://doi.org/10.1108/jeit.2000.00324bae.001>.

Iacono, Valeria Lo, Paul Symonds, und David H.K. Brown. 2016. «Skype as a Tool for Qualitative Research Interviews». *Sociological Research Online* 21 (2).

<https://doi.org/10.5153/sro.3952>.

Ipsos MORI. 2018. «Perils of Perception». London.

Ito, Tiffany A., Norman Miller, und Vicki E. Pollock. 1996. «Alcohol and Aggression: A Meta-Analysis on the Moderating Effects of Inhibitory Cues, Triggering Events, and Self-Focused Attention». *Psychological Bulletin* 122 (1): 60–82.

<https://doi.org/10.1037/0033-2909.120.1.60>.

Kaiser, Robert. 2014. «Qualitative Experteninterviews - Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung». *Elemente der Politik*.

Kavanaugh, Philip R. 2013. «The Continuum of Sexual Violence: Women's Accounts of Victimization in Urban Nightlife». *Feminist Criminology* 8 (1): 20–39.

<https://doi.org/10.1177/1557085112442979>.

Kavanaugh, Philip R., und Tammy L. Anderson. 2009. «Managing physical and sexual assault risk in urban nightlife: Individual- and environmental-level influences». *Deviant Behavior* 30 (8): 680–714. <https://doi.org/10.1080/01639620902854639>.

Kearl, Holly. 2018. «The Facts Behind the #MeToo Movement: A National Study on Sexual Harassment and Assault». Reston, Virginia.

- Killian, Ted. 1998. «Public and Private, Power and Space». In *Philosophy and Geography II: The Production of Public Space*, herausgegeben von Andrew Light und J. M Smith, 115–34. Lanham, MD: Rowman and Littlefield, Inc.
[https://books.google.ch/books?id=s2_Do4Hd8skC&pg=PA115&lpg=PA115&dq=Ted+Killian,+“Public+and+Private,+Power+and+Space,”+in+Philosophy+and+Geography+II:+The+Production+of+Public+Space&source=bl&ots=GPL6zq--kB&sig=ACfU3U2i_XINZxb4_CLkPFvKIdXJtv8psw&hl=de&sa=.](https://books.google.ch/books?id=s2_Do4Hd8skC&pg=PA115&lpg=PA115&dq=Ted+Killian,+“Public+and+Private,+Power+and+Space,”+in+Philosophy+and+Geography+II:+The+Production+of+Public+Space&source=bl&ots=GPL6zq--kB&sig=ACfU3U2i_XINZxb4_CLkPFvKIdXJtv8psw&hl=de&sa=)
- Koss, Mary P. 1992. «The Under detection of Rape: Methodological Choices Influence Incidence Estimates». *Journal of Social Issues* 48 (1): 61–75.
<https://doi.org/10.1111/j.1540-4560.1992.tb01157.x>.
- Krug, Etienne G., Lina L. Dahlberg, James A. Mercy, Anthony B. Zwi, und Rafael Lozano. 2003. «World report on violence and health». *Journal Medical Libanais* 51 (2): 59–63.
<https://doi.org/10.1007/bf03405037>.
- Kuckartz, Udo. 2010. *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften - GWV Fachverlage GmbH.
- Kvale, Steinar. 1996. *Interviews - An Introduction to Qualitative Research Interviewing*. Thousand Oaks, CA: Sage.
http://academic.son.wisc.edu/courses/n701/week/Kvale_InterViews.pdf.
- Limmattaler Zeitung. 2018. «Sexuelle Belästigung - Luisa kommt in die Bars und Clubs von Zürich | Limmattaler Zeitung». 2018.
<https://www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/zuerich/luisa-kommt-in-die-bars-und-clubs-von-zurich-ld.1481482>.
- Lovatt, Andy, und Justin O’Connor. 1995. «Cities and the Night-time Economy». *Planning Practice & Research* 10 (2): 127–34. <https://doi.org/10.1080/02697459550036676>.

- Maass, Anne, Mara Cadinu, und Silvia Galdi. 2013. «Sexual Harassment: Motivations and Consequences». In *The SAGE Handbook of Gender and Psychology*, 341–58. 1 Oliver's Yard, 55 City Road London EC1Y 1SP: SAGE Publications, Ltd.
<https://doi.org/10.4135/9781446269930.n21>.
- Mackinnon, Catherine A. 1979. «Sexual harassment of working women: A case of sex discrimination». *Columbia Law Review*, 1686–95.
- Malterud, Kirsti, Volkert Dirk Siersma, und Ann Dorrit Guassora. 2016. «Sample Size in Qualitative Interview Studies: Guided by Information Power». *Qualitative Health Research* 26 (13): 1753–60. <https://doi.org/10.1177/1049732315617444>.
- Mellgren, Caroline, Mika Andersson, und Anna Karin Ivert. 2018. «“It Happens All the Time”: Women's Experiences and Normalization of Sexual Harassment in Public Space». *Women and Criminal Justice* 28 (4): 262–81.
<https://doi.org/10.1080/08974454.2017.1372328>.
- Mey, Günther, und Paul Sebastian Ruppel. 2018. «Empirische Zugänge - Qualitative Forschung». In *Sozialpsychologie und Sozialtheorie - Band 1*, 205–45. Wiesbaden: Springer VS - Oliver Decker.
- Novick, Gina. 2008. «Is there a bias against telephone interviews in qualitative research?». *Research in Nursing & Health* 31 (4): 391–98. <https://doi.org/10.1002/nur.20259>.
- Pelzelmayer, Katharina, Sara Landolt, Jasmine Truong, Florian Labhart, Darshan Santani, Emmanuel Kuntsche, und Daniel Gatica-Perez. 2021. «Youth nightlife at home: towards a feminist conceptualisation of home». *Children's Geographies* 19 (1): 1–12.
<https://doi.org/10.1080/14733285.2020.1718607>.

Philpot, Richard, Lasse Suonperä Liebst, Kim Kristian Møller, Marie Rosenkrantz Lindegaard, und Mark Levine. 2019. «Capturing violence in the night-time economy: A review of established and emerging methodologies». *Aggression and Violent Behavior*.
<https://doi.org/10.1016/j.avb.2019.02.004>.

Pina, Afroditi, Theresa A. Gannon, und Benjamin Saunders. 2009. «An overview of the literature on sexual harassment: Perpetrator, theory, and treatment issues». *Aggression and Violent Behavior* 14 (2): 126–38.
<https://doi.org/10.1016/j.avb.2009.01.002>.

Polizeidepartement Stadt Zürich. 2014. «Zahlen und Fakten zum Zürcher Nachtleben». Zürich.

Projektteam «Zürich schaut hin». 2021. «Projekt gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum und im Nachtleben - <Zürich schaut hin> – Grundlagenbericht». Zürich.

Quigg, Zara, Charlotte Bigland, Kkim Ross-Houle, Kkaren Hughes, und Mark A. Bellis. 2018. «Stop-SV: A training programme to prevent nightlife-related sexual violence». Liverpool. https://www.ljmu.ac.uk/~media/phi-reports/pdf/2018_11_stop_sv_a_training_programme_to_prevent_nightlife_related_sexual_violence_evaluation.pdf.

Regulska, Joanna. 2018. «The #MeToo Movement as a Global Learning Moment». *International Higher Education* 94: 5. <https://doi.org/10.6017/ihe.2018.94.10514>.

Reynard, Mathias. 2018. *Motion - Sexuelle Belästigung. Gravierende Lücken müssen geschlossen werden*. Bern: Nationalrat.
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184049>.

- Roiphe, Katie. 1993. *The Morning after Sex: Sex, fear and feminism*. London: Hamish Hamilton.
- Rowe, David, Deborah Stevenson, Stephen Tomsen, Nathaniel Bavinton, und Kylie Brass. 2008. «The city after dark: Cultural planning and governance of the night-time economy in Parramatta». Sidney.
- Saunders, Benjamin, Jenny Kitzinger, und Celia Kitzinger. 2015. «Anonymising interview data: challenges and compromise in practice». *Qualitative Research* 15 (5): 616–32. <https://doi.org/10.1177/1468794114550439>.
- Schriber, Tobias. 2020. «Normalization of sexual harassment towards young women in public spaces». Universität Zürich.
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0), Stand vom 1. Juli 2020.
- Seitz, Sally. 2016. «Pixelated partnerships, overcoming obstacles in qualitative interviews via Skype: a research note». *Qualitative Research* 16 (2): 229–35. <https://doi.org/10.1177/1468794115577011>.
- Shaw, Robert. 2014. «Beyond night-time economy: Affective atmospheres of the urban night». *Geoforum* 51: 87–95. <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2013.10.005>.
- Skinner, Heather, Gloria Moss, und Scott Parfitt. 2005. «Nightclubs and bars: What do customers really want?» *International Journal of Contemporary Hospitality Management* 17 (2): 114–24. <https://doi.org/10.1108/09596110510582314>.
- Studzińska, Anna. 2015. «Gender Differences in Perception of Sexual Harassment among University Students». *Psychology*. Toulouse II. <https://doi.org/10.4314/GAB.V10I1>.

- Taherdoost, Hameed. 2016. «Sampling Methods in Research Methodology ; How to Choose a Sampling Technique for Research». *International Journal of Academic Research in Management (IJARM)* 5 (2): 18–27.
- Vera-Gray, Fiona, und Liz Kelly. 2020. «Contested gendered space: public sexual harassment and women’s safety work», 265–75. <https://doi.org/10.1080/01924036.2020.1732435>.
- Vohlidalova, Marta. 2011. «The Perception and Construction of Sexual Harassment by Czech University Students». *Sociologický Časopis / Czech Sociological Review* 47 (6): 1119–47. <http://www.jstor.org/stable/23535017>.
- Watts, Charlotte, und Cathy Zimmerman. 2002. «Violence against women: Global scope and magnitude». *Lancet*. Elsevier B.V. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(02\)08221-1](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(02)08221-1).
- WHO. 2008. «Multi-Country study on women’s health and domestic violence against women: Initial results on prevalence, health outcomes and women’s responses». 2008. <https://www.who.int/teams/gender-equity-and-human-rights>.
- Wilkinson, Claire, Michael Livingston, und Robin Room. 2016. «Impacts of changes to trading hours of liquor licences on alcohol-related harm: A systematic review 2005-2015». *Public Health Research and Practice* 26 (4): 1–7. <https://doi.org/10.17061/phrp2641644>.
- Wilkinson, Samantha, und Catherine Wilkinson. 2020. «Young men’s alcohol consumption experiences and performances of masculinity». *International Journal of Drug Policy* 81: 102550. <https://doi.org/10.1016/j.drugpo.2019.08.007>.
- Witzel, Andreas. 2000. «Das problemzentrierte Interview». *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*. Bd. 1. <http://www.qualitative-research.net/fqs/>.

10. Anhänge

10.1. Interview Leitfaden

- Wie erleben Sie sexuelle Belästigung gegenüber Frauen im Nachtleben?
- Hatten Sie schon Vorfälle von sexueller Belästigung gegenüber einer Frau in ihrem Club? Und wie sind Sie damit umgegangen?
 - Waren Sie schon direkt involviert als Verantwortlicher der Location?
 - Wie oft haben Sie Vorfälle in ihrem Club?
 - Was empfanden Sie dabei?
 - Wie sahen Sie die Situation?
- Haben Sie irgendwelche vordefinierte Massnahmen für solche Vorfälle?
 - Weshalb haben Sie keine vordefinierten Massnahmen für solche Vorfälle?
 - Wie sind Massnahmen zustande gekommen? Wann?
 - Welche Vorteile bzw. Nachteile haben diese Massnahmen?
 - Ist ihr Personal geschult oder sensibilisiert für Fälle solcher Art? Wie geht das Personal damit um?
 - Gibt es Situationen oder Events in welchen Frauen ihrer Meinung nach besonders gefährdet sind? Welche? Warum?
- Was müsste getan werden, um dem Problem besser nachzukommen?
 - Wo sehen Sie am meisten Potenzial?
 - Inwiefern ist sexuelle Belästigung gegenüber Frauen ein Problem?
 - Was müsste politisch getan werden in diesem Bereich?
 - Wo liegt die Verantwortung bei der Clubszene? Was muss diese weiter tun?
- Wie hat sich die Thematik in der Zürcher Clubszene in den letzten Jahren verändert?
 - Wie ist es dazu gekommen? Wer oder was steckt dahinter?
- Was möchten Sie dazu noch sagen, was nicht gefragt wurde?

- Wo würden Sie ihren Club einordnen zwischen «Safe Space» und «Gefahrenherd für sexuelle Belästigung von Frauen»?

10.2. Expertinnen- und Experteninterview Leitfaden

- Können Sie sich kurz vorstellen? Wer Sie sind, welchen Hintergrund Sie haben im Kontext dieses Interviews.
- Wie präsent ist sexuelle Belästigung in der Zürcher Clubszene (oder allgemein im Nachtleben)?
- Wie sensibilisiert sind Clubbetreibende in Zürich bezüglich des Themas sexuelle Belästigung bei Frauen?
- Sehen Sie Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den Clubverantwortlichen (oder allgemein) hinsichtlich des Interesses an der Thematik?
- Wie sollten Clubbetreibende ihrer Meinung nach der Thematik im Club begegnen?
- Welche Massnahmen können Clubverantwortliche treffen, um Frauen vor sexueller Belästigung zu schützen?
- Wie beurteilen Sie die Umsetzung solcher Massnahmen derzeit (bspw. «Ist Luisa hier»)?
- Wo sehen sie Stärken und Schwächen solcher Massnahmen?
- Welche Politik betreibt die Zürcher Clubszene bei der Thematik sexuelle Belästigung von Frauen?

- Wo sehen Sie am meisten Handlungsbedarf von Seiten der Zürcher Clubs?

10.3. Transkriptionsanmerkungen

Regel	Beschreibung	Beispiel
Fragende Person	I:	I: Was verstehen Sie unter sexueller Belästigung?
Männlicher Clubverantwortlicher & Nummerierung	A1:	A1: Das ist eine schwierige Frage.
Weibliche Clubverantwortliche & Nummerierung	B1:	B1: Das ist eine schwierige Frage.
Zusätze des Autors	[]	B2: Man muss solche Vorfälle [von sexueller Belästigung] wie folgend beurteilen.
Unverständliches	(unv.)	A1: Das kann man sicher als (unv.) betrachten.
Ausdrücke	()	B1: Das ist sehr provokant gefragt (lacht).
Pausen/Unterbrüche (kurz/lang)	... /	B2: Ich weiss nicht ..., das müsste ich mir zuerst überlegen
Füllwörter und Doppelnennungen	Wurden geglättet und somit nicht in die Transkription aufgenommen.	

11. Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theo Scheller', written in a cursive style.

Theo Scheller, 30.06. 2021